



IRAN

**STRITTIGES
WAHLERGEBNIS,
VERSTÄRKT
UNTERDRÜCKUNG**

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



AMNESTY INTERNATIONAL ist eine weltweite Bewegung von 2,2 Millionen Mitgliedern in mehr als 150 Ländern. Die Organisation setzt sich für eine Beendigung schwerer Menschenrechtsverletzungen ein. Unser Ziel ist, dass jeder Mensch alle Rechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in anderen international gültigen Menschenrechtsstandards dargelegt sind, in Anspruch nehmen kann. Wir sind von Regierungen, politischen Richtungen, wirtschaftlichen oder religiösen Interessengruppen unabhängig – unsere Arbeit wird von unseren Mitgliedern und durch Spenden finanziert.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



© Amnesty International Publications – Dezember 2009

Index: MDE 13/123/2009

Ausgangssprache: Englisch

Deutsche Übersetzung durch die Iran-Koordinationsgruppe. Verbindlich ist das englische Original.

Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation ist ans Copyright gebunden, aber sie kann zu Zwecken der Unterstützung für Kampagnen oder als Lehrmaterial vervielfältigt werden, aber nicht zum Weiterverkauf. Die Copyright-Inhaber bitten, dass jegliche Nutzung dieser Art ihnen mitgeteilt wird, um die Wirkung dieser Publikation auszuwerten. Für eine Vervielfältigung unter anderen Bedingungen oder für eine Übersetzung oder Bearbeitung muss eine vorherige schriftliche Erlaubnis der Herausgeber, eventuell gegen Gebühr, eingeholt werden

Titelbild: Hunderttausende von Menschen protestieren auf dem Azadi- (Freiheits-)Platz in Teheran gegen das Wahlergebnis, 15. Juni 2009

© AP/PA Photo/Ben Curti

INHALTSVERZEICHNIS

LANDKARTE DES IRAN	4
GLOSSAR	5
ZEITLICHE ABLÄUFE	8
1. EINLEITUNG	11
ÜBER DIESEN BERICHT.....	14
2. HINTERGRUND	16
IM VORFELD DER WAHL.....	16
UNRUHEN IN DER PROVINZ SISTAN-BELUTSCHISTAN	16
IRANS WAHLRECHT	17
PROTESTE UND UNTERDRÜCKUNG IN DER ZEIT NACH DER WAHL.....	17
ANGRIFFE AUF UNIVERSITÄTSGELÄNDE	18
DAS RECHT AUF FRIEDLICHE PROTESTE	20
SÄUBERUNGEN BEI DEN SOZIAL- UND GEISTESWISSENSCHAFTEN AN DEN UNIVERSITÄTEN	21
3. UNTERDRÜCKUNG DER MEINUNGSFREIHEIT	23
4. WIDERSPRUCH ERSTICKEN – WILLKÜRLICHE FESTNAHMEN UND INHAFTIERUNGEN.....	25
OPFER DER VERHAFTUNGEN NACH DEN WAHLEN	27
VERFOLGUNG VON PERSONEN MIT VERBINDUNGEN INS AUSLAND	28
SCHIKANIERUNG VON VERWANDTEN.....	29
FORTDAUERENDE VERHAFTUNGSMUSTER.....	30
DIE BASIJ.....	34
RICHTLINIEN ZUR REGELUNG DER GEWALTANWENDUNG	36
DIE TÖTUNG VON NEDA AGHA SOLTAN	37
TRAUERENDE MÜTTER – SCHIKANIERT WEGEN IHRES PROTESTS GEGEN DEN TOD.....	39
6. FOLTER UND ANDERE MISSHANDLUNGEN	40
DAS VERSCHWINDEN VON TARANEH MOUSAVI.....	41
DAS KAHRIZAK-HAFTZENTRUM	44
VERGEWALTIGUNGEN IN HAFT	46
VERGEWALTIGUNG ALS FOLTER NACH INTERNATIONALEM RECHT	47
IRANS GESETZE ZU VERGEWALTIGUNG	49
DAS RECHT AUF EIN FAIRES VERFAHREN	52
8. STRAFLOSIGKEIT.....	55
BEKÄMPFUNG DER STRAFLOSIGKEIT	55
DER VERDÄCHTIGE TOD VON DR. RAMIN POURANDARJANI.....	55
9. ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN.....	58
ANHANG: ÄRZTLICHER BERICHT FÜR EBRAHIM MEHTARI.....	62
ENDNOTEN.....	64

GLOSSAR

ALLGEMEINES

Ahl-e-Haq – Mitglieder einer religiösen Gruppe, die hauptsächlich im Irak und im Westiran leben. Die meisten der Anhänger im Iran sind Kurden. Die Gemeinschaft fällt nicht unter die anerkannten Religionen gemäß der iranischen Verfassung und ihre Anhänger erleiden Diskriminierung.

Graduiertenvereinigung (Advar-e Tahkim-e Vahdat) – Eine Verbindung von Abgängern der iranischen Universitäten; die für die Menschenrechte aktiv ist.

Büro für die Bewahrung der Einheit (Daftar-e Tahkim-e Vahdat) – Eine studentische Verbindung, verbreitet an allen iranischen Universitäten, die Forderungen nach Reformen und Verbesserung der Situation der Menschenrechte unerstützt.

RIAL (IRR) – iranische Währung; 1 US Dollar entspricht etwa 9,75 Rial.

Touman – 1 Touman = 10 Rial

Velayat-e faqih – Ayatollah Khomeinis politisches Konzept der Herrschaft eines oder mehrerer Religionsgelehrter als Grundlage der politischen Führerschaft im Iran.

ABKÜRZUNGEN

API – Kingdom Assembly of Iran (Königreichsversammlung des Iran), eine Vereinigung, die eine Monarchie im Iran anstrebt.

CHRD – Centre for Human Right Defenders (Zentrum für Menschenrechtsverteidiger), 2002 von Shirin Ebadi und anderen gegründet.

HRA – Human Right Activists in Iran (Menschenrechtsaktivisten), eine Gruppe von iranischen Menschenrechtsaktivisten, die über Menschenrechtsverletzungen im Iran informiert.

ICHRI – International Campaign for Human Rights in Iran (Internationale Kampagne für Menschenrechte im Iran).

IFM – Iran Freedom Movement (Iranische Freiheitsbewegung – *Nehzat-e Azadi*), eine verbotene politische Partei

IIPF – Islamic Iran Participation Front (Islamische Beteiligungsfront des Iran – *Jebhe-ye Moshakerat-e Iran-e Eslami*), eine politische Partei, die dem früheren Präsidenten Khatami nahe steht.

IRGC – Islamic Revolutionary Guards Corps (Islamische Revolutionsgarden)

MIRO – Mojahedin of the Islamic Revolution Organization (Kämpfer der Islamischen Revolution – *Sazman-e Mojahedin-e Enghlab-e Eslami*)

NGO – Non-governmental organization (Nichtregierungsorganisation)

PMOI – People's Mojahedin Organization of Iran (Volksmujahedin – *Mojahedin-e Khalq*), eine Oppositionsgruppe mit Sitz im Irak

PMRI – People's Resistance Movement of Iran (Widerstandsbewegung des Volks von Iran), früher unter *Jondallah* bekannt, eine bewaffnete Gruppierung in Belutschistan

SCDPP – Student Committee for the Defence of Political Prisoners (Studentenkomitee für die Verteidigung politischer Gefangener)

POLITIKER

Ahmadinejad, Mahmoud – seit 2005 Präsident des Iran, davor Bürgermeister von Teheran

Karroubi, Mehdi – Präsidentschaftskandidat, früher Sprecher des Parlaments

Khamenei, Ali – Irans Oberster Führer seit dem Tod von Ayatollah Khomeini 1989, früherer Präsident des Iran (1981 – 1989). Er ist Kommandant sämtlicher Streitkräfte.

Khatami, Mohammad – ehemaliger Präsident des Iran (1997 – 2005)

Larijani, Ali – Sprecher des Parlaments, Bruder von Sadegh L.

Larijani, Sadegh – seit August 2009 Leiter des Justizwesens, Bruder von Ali L.

Mousavi, Mir Hossein – Präsidentschaftskandidat, vormals Premierminister (1981 – 1989), Mitglied des Schlichtungsrats

Rafsanjani, Ali Akbar Hashemi – früherer Präsident des Iran (1989 – 1997), Vorsitzender des Experten- und des Schlichtungsrats

Rezaei, Mohsen – Präsidentschaftskandidat, vorher Kommandant der Islamischen Revolutionsgarden

MACHTSTRUKTUREN IM IRAN

Armed forces (Streitkräfte) – Irans reguläre Streitkräfte sind seit der Revolution für die externe Sicherheit verantwortlich. Obwohl ein gemeinsames Kommando mit den Revolutionsgarden besteht, ist der Oberste Führer Leiter beider Bereiche und handelt unabhängig.

Assembly of Experts (Expertenrat) – vom Volk gewählte Körperschaft von 86 Klerikern, die den Obersten Führer benennen und die seine Handlungen kritisch begleiten. Seine Kandidaten werden vom Wächterrat überprüft und bestätigt.

Basij – eine freiwillige paramilitärische Vereinigung unter Aufsicht der Revolutionsgarden. Die Mitglieder kommen aus Schulen, Universitäten, staatlichen Stellen, aus privaten Einrichtungen und Fabriken.

Council of Ministers (Kabinett) – Seine Mitglieder werden vom Präsidenten ausgewählt und vom Parlament bestätigt.

Council of Guardians (Wächterrat) – Besteht aus 12 Juristen – sechs werden vom Obersten Führer benannt, sechs vom Parlament bestätigt (auf Vorschlag durch den Chef des Justizwesens) – er überwacht die Wahlen und muss die Kandidaten bestätigen. Erst nach seiner Prüfung auf Übereinstimmung mit der Verfassung und den islamischen Vorschriften und nach seiner Zustimmung werden Gesetze gültig.

Expediency Council (Schlichtungsrat) – eine beratende Körperschaft für den religiösen Führer und Vermittler zwischen Parlament und Wächterrat. Der Oberste Führer benennt seine Mitglieder. Im Oktober 2005 gab er dem Rat die Vollmacht, alle Abteilungen der Regierung zu überwachen.

Head of the Judiciary (Leiter des Justizwesens) – Der Leiter des Justizwesens wird vom Obersten Führer benannt und ist ihm verantwortlich. Er ernennt und überwacht die Richter.

Judiciary (Justiz) – Die Justiz setzt die Gesetze um, untersucht und spricht Urteile über Klagen, achtet auf die korrekte Umsetzung der Gesetze, deckt kriminelle Taten auf, verfolgt und bestraft Straftäter und ergreift „angemessene Maßnahmen“ zum Schutz vor Kriminalität und Maßnahmen zur Resozialisierung von Straftätern, leitet die Gefängnisse und die Gerichtsmedizin.

Parlament (*Majles-e Shoura-ye Eslami*) – Die 290 Abgeordneten werden alle vier Jahre direkt vom Volk gewählt. Es beschließt Gesetze, die allerdings noch vom Wächterrat überprüft und bestätigt werden müssen.

Präsident – Der Präsident wird in direkter Wahl alle vier Jahre gewählt. Eine dritte Amtszeit ist nicht möglich. Nach der Verfassung nimmt er das zweithöchste Amt ein. Der Präsident führt die Exekutive und ist verantwortlich für die Einhaltung der Verfassung. In der Praxis ist seine Macht vom Obersten Führer eingeschränkt.

Revolutionsgarden – Auch bekannt unter Islamic Revolutionary Guards Corps. Sie wurden nach der Revolution von 1979 als eine Gegenmacht zu den Streitkräften zur Aufrechterhaltung der inländischen Sicherheit gegründet. Die Revolutionsgarden kontrollieren die **Basiji Milizen**. - Es gibt etwa 125.000 Revolutionsgardisten in den Abteilungen Luft-, See- und Landstreitkräfte. Die Kommandanten werden vom Obersten Führer ernannt und sind nur ihm verantwortlich. Die Garden haben beträchtliche wirtschaftliche Beteiligungen im Iran, sie besitzen Firmen und öffentliche Einrichtungen wie Krankenhäuser.

Supreme Leader (Oberster Führer) – Der Oberste Führer wird von den Klerikern des Expertenrates gewählt. Der Oberste Führer, aktuell Ayatollah Ali Khamenei, ernennt den Leiter des Justizwesens, sechs Mitglieder des Wächterrates, die Kommandanten der Streitkräfte, die Mitglieder des Schlichtungsrates, die Freitagsprediger und die Leiter des staatlichen Radios und Fernsehens. Er bestätigt den Präsidenten nach der Wahl. Der Oberste Führer, und nicht der Präsident, trifft die Hauptentscheidungen in Sicherheits- und Verteidigungsangelegenheiten und in Fragen der Außenpolitik.

ZEITLICHE ABLÄUFE

12. Juni – Präsidentschaftswahlen werden abgehalten.

13. Juni – Die Behörden erklären den amtierenden Präsidenten Mahmoud Ahmadinejad zum Gewinner mit beinahe 63% der Stimmen. Mir Hossein Mousavi wird Zweiter mit 34% und klagt über Wahlbetrug. Tausende von Demonstranten stoßen mit der Polizei zusammen.

14. Juni – Mir Hossein Mousavi bittet den Wächterrat um Annullierung der Wahlen. Kräfte in Zivil greifen das Wohnheim der Universität Teheran an und töten laut Berichten fünf Studenten. Auch das Universitätsgelände in Esfahan wird angegriffen.

15. Juni – Fast 3 Millionen nehmen an Massenprotesten in Teheran gegen das Wahlergebnis teil. Auch in anderen Städten gibt es Proteste. Der Parlamentssprecher kritisiert den Angriff auf das Studentenwohnheim der Universität. Er gibt dem Innenminister die Schuld daran. Das Universitätsgelände in Shiraz wird angegriffen.

16. Juni – Die Massenproteste halten an. Die Behörden erteilen ausländischen Journalisten Berichtsverbot. Der Geheimdienstminister gibt bekannt, 76 Personen seien als Hauptträdelsführer der Unruhen inhaftiert. Sie setzen sich hauptsächlich aus Wahlkampfhelfern von Mir Hossein Mousavi und Mehdi Karroubi zusammen, ferner aus früheren Ministern und führenden Politikern.

17. Juni – Bis zu einer halben Million Menschen protestieren auf Teherans Haft-e Tir-Platz. Der Minister des Inneren ordnet eine Untersuchung des Angriffs auf das Wohnheim der Teheraner Universität an.

18. Juni – Eine Massendemonstration findet in Zentrum von Teheran statt, um der Getöteten zu gedenken.

19. Juni – Der Oberste Führer gibt bekannt, dass Mahmoud Ahmadinejad die Wahl fair gewonnen habe. Er warnt die Oppositionsführer, sie würden verantwortlich gemacht für „Blutvergießen, Gewalt und Chaos“, falls sie weiterhin demonstrierten.

20. Juni – Die Sicherheitskräfte lösen gewaltsam Demonstrationen auf. In Teheran geht die Polizei mit Gewalt gegen Demonstrierende vor. Hunderte werden inhaftiert. Der Film mit den Bildern einer sterbenden jungen Frau, Neda Agha Soltan, die wahrscheinlich von Basij erschossen wurde, geht um die Welt. Das staatliche Fernsehen berichtet, der Wächterrat wolle zehn Prozent der Wahlstimmen nachzählen lassen.

21. Juni – Der Teheraner Polizeichef wiederholt, die Polizei wolle ernsthafte Maßnahmen gegen „illegale Versammlungen und Aufruhr“ ergreifen.

22. Juni – Sondereinheiten der Polizei schießen in Teheran mit Tränengas auf etwa 1000 Protestierende u.a. am Haft-e Tir-Platz

23. Juni - Der Wächterrat bestätigt das Wahlergebnis. Die Sondereinheiten der Polizei und Basij verhindern geplante Demonstrationen.

24. Juni – Der Geheimdienstminister gibt bekannt, terroristische Planungen zur Destabilisierung des Landes während der Wahlperiode seien entdeckt worden.

26. Juni – Ahmad Khatami, ein führender Geistlicher und Mitglied des Expertenrates, fordert die Hinrichtung von führenden „Aufwieglern“.

27. Juni - Der Kommandant der Revolutionsgarden warnt wiederum vor einem „entschiedenen und gesetzeskonformen“ Vorgehen der Sicherheitskräfte.

28. Juni – 10 Mitarbeiter der britischen Botschaft werden inhaftiert; man klagt sie an, sie hätten die Unruhen geschürt.

29. Juni – Der Präsident gibt an die Justiz die Anordnung, den Tod von Neda Agha Soltan zu untersuchen.

9. Juli – Proteste zum Jahrestag der 18.Tir-Studentendemonstrationen von 1999, die damals unter Einsatz von Schlagstöcken und Tränengas auseinander getrieben wurden.

17. Juli – Etwa 2 Millionen Menschen, darunter die Präsidentschaftskandidaten Mir Hossein Mousavi und Mehdi Karroubi, nehmen am Freitagsgebet teil, das vom früheren Präsidenten Rafsanjani in Teheran abgehalten wird. Die Polizei verhaftet viele und setzt Tränengas ein.

19. Juli – Tausende von Menschen demonstrieren in Shiraz gegen das Wahlergebnis.

21. Juli – Die Unruhen eskalieren in Teheran zwischen den Oppositionellen und den Streitkräften, die Basiji eingeschlossen. Mindestens 10 Menschen werden getötet.

23. Juli – Mohsen Rouholamini, der Sohn eines Mitarbeiters von Mohsen Rezaei, stirbt im Haftzentrum Kahrizak, wo er gefangen gehalten wurde.

25. Juli – Allgemeiner Aktionstag zum Protest gegen Verletzungen der Menschenrechte im Iran. In mehr als 105 Städten überall in der Welt finden Veranstaltungen statt.

27. Juli – Verlautbarung, dass der Oberste Führer die Schließung des Haftzentrums Kahrizak angeordnet hat.

30. Juli – Hunderttausende demonstrieren friedlich überall im Iran. Zusammenstöße ereignen sich, nachdem Hunderte sich in Teheran am Behesht-e Zahra-Friedhof zum Gedenken an den Tod von Neda Agha Soltan 40 Tage zuvor versammelt haben, allein dort werden Dutzende verhaftet.

1. August – Es beginnt eine Reihe von „Schauprozessen“. Etwa 100 Personen sind in Haft, die während der Protestaktionen verhaftet wurden. Viele scheinen zu „Geständnissen“ gezwungen worden zu sein, um den durch die Staatsanwaltschaft erhobenen Vorwurf zu belegen, die Vorgänge seien vom Ausland unterstützt worden, um eine samtene Revolution im Iran durchzuführen.

5. August – Präsident Mahmoud Ahmadinejad wird in sein Amt eingeführt.

10. August – Ein Brief wird veröffentlicht, den Ende Juli Mehdi Karroubi an Ayatollah Rafsanjani geschrieben hat, den früheren Präsidenten und jetzt Vorsitzenden des Expertenrates und des Schlichtungsrates. In dem Brief wird behauptet, die Gefangenen seien gefoltert worden, auch vergewaltigt, und sie hätten auch andere erniedrigende Behandlung erlitten; und eine Untersuchung wird gefordert. Ali Larijani, Sprecher des Parlaments, beruft einen Parlamentsausschuss ein, um die Behauptungen der Vergewaltigung in Haft zu untersuchen und auch die Haftbedingungen der Personen, die während der Unruhen inhaftiert wurden.

12. August – Sprecher Ali Larijani verkündet, dass der Ausschuss herausgefunden habe, der Vorwurf der Vergewaltigungen sei nicht zu halten.

26. August – Der Oberste Führer bestätigt, dass Gewalt- und Straftaten bei den Ereignissen nach der Wahl begangen wurden, besonders im Kahrizak-Haftzentrum und bei dem Angriff auf das Studentenwohnheim der Universität Teheran. Ein Mitglied des Parlamentsausschusses sagt anonym, man habe Beweismittel für Vergewaltigungen mit Stöcken und Flaschen gefunden.

29. August – Ayatollah Sadegh Larijani, Leiter des Justizwesens, beruft einen Ausschuss aus drei Personen, der den Vorwürfen von Folter und anderer erniedrigender Behandlung von Gefangenen nachgehen soll. Präsident Ahmadinejad fordert die Justiz auf, sie solle seine politischen Haupttrivalen verfolgen, die seinen Wahlsieg angezweifelt hätten und somit das Erscheinungsbild des Staates befleckt hätten.

5. September – Drei Richter sollen ihres Amtes wegen der Misshandlungen im Kahrizak-Haftzentrum enthoben worden sein.

7. September – Sicherheitsbeamte schließen die Büros eines Komitees, das von Mehdi Karroubi zur Sammlung und Einschätzung von Informationen über Folter und andere Misshandlungen eingerichtet wurde.

12. September – Der Justizausschuss gibt bekannt, er habe keine Beweise für Vergewaltigungen gefunden. Er fordert eine Anklage für diejenigen, die solche Behauptungen aufstellten.

15. September – Acht Studenten in Babol gehören zu den ersten, die in Verbindung mit den Demonstrationen nach der Wahl verurteilt werden.

18. September – Tausende ergreifen die Gelegenheit der landesweiten Veranstaltungen zum nationalen Qods-(Jerusalem-)Tag, um gegen das Ergebnis der Wahl und gegen

Menschenrechtsverletzungen zu demonstrieren. Die Demonstranten, von denen einige mit Steinen geworfen haben, werden geschlagen und mindestens 35 von ihnen in Teheran verhaftet.

20. September – Der Oberste Führer sagt, „Geständnisse“ seien gültig, wenn sie vor einem Gericht gemacht wurden.

23. September – Der Journalist Ali Reza Eszraghi erhält als erster eine Gefängnisstrafe nach einem „Schauprozess“.

29. September – Ein Mitglied des Parlaments teilt mit, es lägen der Justiz 104 Beschwerden über Misshandlungen in Kahrizak vor.

30. September – Der Polizeichef gibt zu, es seien bisher 10 Polizisten in Verbindung mit den Misshandlungen in Kahrizak inhaftiert worden.

7. Oktober – Der Polizeichef räumt ein, es habe Misshandlungen in Kahrizak gegeben, die Untersuchungen hätten jedoch keinen Hinweis für Vergewaltigungen ergeben.

8. Oktober – Mohammad-Reza Ali Zamani wird als erster nach einem Schauprozess zum Tode verurteilt.

18. Oktober – Der US-iranische Akademiker Kian Tajbakhsh wird zu 15 Jahren Gefängnis in Verbindung mit den Unruhen verurteilt.

22. Oktober – Etwa 70 Personen werden bei einem Gedenkgebet für den inhaftierten gewaltlosen politischen Gefangenen Shahaboddin Tabatabaei verhaftet.

28. Oktober – Irans Oberster Führer sagt, es sei eine Straftat, Zweifel an der Wahl im Juni zu äußern. Hossein Rassam, politischer Analyst an der britischen Botschaft, wird zu vier Jahren Gefängnis verurteilt.

4. November – Die Polizei stößt in Teheran beim 30. Jahrestag der Erstürmung der US-Botschaft auf Zehntausende von Anhängern von Mir Hossein Mousavi und Mehdi Karroubi. In Shiraz, Esfahan und Rasht, aber auch an anderen Orten, finden Demonstrationen statt. In Esfahan wird ein Demonstrant getötet.

10. November – Tod unter merkwürdigen Umständen von Dr. Ramin Pourandarjani, der im Rahmen seines Wehrdienstes Inhaftierte im Haftzentrum Kahrizak betreute.

13. November – Ein Mitglied des Parlamentsausschusses spricht von einem vertraulichen Bericht über die Ereignisse nach der Wahl, der dem Sprecher des Parlaments vorliege.

15. November – Reza Kazemi wird als fünfter Angeklagter zum Tode verurteilt, wegen Mitgliedschaft in der PMOI (Volksmujahedin) und der Leitung von Demonstrationen.

18. November – Die Justiz bestätigt 89 Fälle, von denen 81 zu Gefängnisstrafen und fünf zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden, drei seien freigelassen worden.

1. EINLEITUNG

Der Präsidentenwahl am 12. Juni 2009 folgte eine tiefgreifende Unterdrückungswelle. Es kam zu Massenprotesten in einem Ausmaß wie nie seit der Revolution 1979, die zur Gründung der Islamischen Republik Iran führte. Gleichbleibende Muster der Verletzung der Menschenrechte mit schwerwiegender Unterdrückung des Rechtes auf Meinungsfreiheit und des Rechtes auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit wurden während der Proteste noch intensiviert. Sie hielten bis jetzt an und führten zur schwersten Unterdrückung seit dem Ende der Revolutionszeit mit dem Höhepunkt des „Gefängnismassakers“ von 1988¹. Das führte dazu, dass viele Iraner, die den Ausgang der Wahl kommentierten, in verstärkter Furcht vor willkürlicher Verhaftung und Einkerkelung, vor Folter, unfairen Gerichtsverfahren und sogar Hinrichtung leben.

Wie bei früheren Wahlen und besonders bei Wahlen in den letzten Jahren kam es in den Monaten vor dem Wahltag zu zunehmender Unterdrückung, besonders gegenüber religiösen und ethnischen Minderheiten, Studenten, Gewerkschaftlern und Frauenrechtsaktivisten².

Der Mangel an Freiheit warf im Vorfeld der Abstimmung einen Schatten auf die Wahl des Präsidenten. Bis zur Ausstrahlung der Debatten der Präsidentschaftskandidaten im Fernsehen waren kontroverse Diskussionen in den staatlichen Medien eingeschränkt, ebenso wie ein freier Austausch von Informationen, – beides entscheidende Bedingungen für die Ausübung des Wahlrechts³. Die meisten der Kandidaten wurden nicht zugelassen, Frauen waren als Kandidatinnen ausgeschlossen. Es blieben nur vier Anwärter auf das Präsidentenamt: Mahmoud Ahmadinejad, der Amtsinhaber, Mohsen Rezaei, früher Kommandant der Revolutionsgarden, Mir Hossein Mousavi, ein früherer Ministerpräsident und Mehdi Karroubi, Geistlicher und früherer Parlamentssprecher⁴.

Trotz dieser Einschränkungen nahmen Millionen von Iranern und insbesondere die jungen Leute, die die Mehrheit der Bevölkerung stellen, ihr Wahlrecht wahr. Die Direktübertragung der Diskussion der Kandidaten im Fernsehen erweckte ihr Interesse an der Wahl. Tausende wurden zu friedlichen Kundgebungen mobilisiert, junge Leute tanzten in den Straßen. Die Menschen fanden neue Wege, um Ideen auszutauschen und Aktivitäten unter Umgehung der restriktiven Maßnahmen zu organisieren. Sie benutzten soziale Netzwerke wie „Facebook“, „Twitter“ und sandten SMS.

Frauen waren dabei in besonderem Maße beteiligt. Die Frage der Frauenrechte und die Rolle der Frauen in der Gesellschaft war Hauptthema der Wahlkampagne und spiegelte sich wider in der Arbeit von Aktivistinnen wie des Netzwerkes der Frauen und der Eine-Million-Unterschriften-Kampagne. Das sind Basisbewegungen, die ein Ende der gesetzlich verankerten Diskriminierung der Frauen fordern.

Die Rechte der verschiedenen ethnischen Minderheiten waren ebenfalls Thema der politischen Diskussion, die Spannungen in einigen Gebieten der Minderheiten hielten aber an. In den Tagen vor der Wahl tötete die Widerstandsbewegung des iranischen Volkes (People's Resistance Movement of Iran – PRMI, früher unter dem Namen Jondallah bekannt) durch ein Selbstmordattentat mehr als 25 Gläubige in einer Moschee in Zahedan.

Als Präsident Mahmoud Ahmadinejad wenige Stunden nach der Abstimmung zum Sieger erklärt wurde, wandelte sich ungläubiges Staunen bei vielen zu Empörung, die sich auf den Straßen Luft machte. Zwei der vier Kandidaten gehörten zu einer ethnischen Minderheit, und die Tatsache, dass sie laut dem offiziellen Ergebnis in ihrer Heimatregion schlecht abgeschnitten hatten, wurde von vielen im Iran als Beweis für einen Wahlbetrug gesehen. Die drei unterlegenen Kandidaten sprachen von einem weit verbreiteten Wahlbetrug.

Die iranischen Behörden blockierten daraufhin Satellitenübertragungen und den Zugang zum Internet. Sie verboten ausländischen Journalisten, über die Straßendemonstrationen zu berichten, sie blockierten Telefonleitungen und andere Kommunikationsmittel wie Nachrichten per SMS:

Gleichzeitig hielten die Behörden bekannte Unterstützer der Opposition von öffentlichen Auftritten fern. Dutzende, wenn nicht Hunderte, von Unterstützern der Kandidaten, die sich gegen Präsident Mahmoud Ahmadinejad wandten, darunter führende Mitarbeiter der Wahlkampagnenteams aus Städten und Ortschaften des ganzen Landes, wurden schikaniert, verhaftet und eingesperrt. Journalisten wurden verhaftet und Zeitungsredaktionen sowie Webseiten geschlossen oder durch die Sicherheitskräfte besetzt.

Allgemein wurden in den ersten Tagen die Proteste weitgehend geduldet. Nach einer Woche zunehmender Unruhen änderte sich das. Der Oberste Führer des Iran und andere führende Männer des Staates gaben den Sicherheitskräften und auch den freiwilligen Basij-Milizen grünes Licht zum Einsatz von Gewalt und willkürlichen Verhaftungen. Die düsteren Folgen dieser Maßnahmen konnten weltweit mitverfolgt werden: Ein Film zeigte eine junge Frau im Sterben: Neda Agha Soltan wurde während einer friedvollen Demonstration in Teheran erschossen, wahrscheinlich von einem Mitglied der Basij.

Die Proteste hielten dennoch an. Es gab weitere Tote und Verletzte. Auch stieg die Zahl der Verhaftungen. Nach offiziellen Angaben wurden 36 Personen getötet, darunter seien mindestens 8 Mitglieder der Basidji. Die Opposition und auch andere Quellen beziffern die Zahl der durch die Behörden getöteten Personen auf mindestens 70, die genaue Anzahl könnte noch höher liegen. Filme, aufgenommen durch Handys und ins Internet gestellt, zeigten die von den Sicherheitskräften ausgeübte Gewalt und standen oftmals im Gegensatz zu offiziellen Bekundungen, die die Verletzungen der Menschenrechte herunterspielten. Die Aufnahmen deckten oftmals Versäumnisse des Staates auf, der nichts tat, um den Missbrauch der Macht zu stoppen und die Täter vor Gericht zu bringen.

Mindestens 4.000 Personen wurden während der Unruhen nach der Wahl verhaftet⁵. Die meisten wurden in Teheran inhaftiert, aber Verhaftungen wurden auch aus anderen Teilen des Landes bekannt, wie Shiraz, Mashhad, Esfahan, Babol, sowie Ahwaz, Tabriz und Zahedan, die einen großen Bevölkerungsanteil von Minderheiten haben. Die meisten der Inhaftierten wurden nach wenigen Tagen freigelassen, aber einige Hundert wurden wochenlang ohne Kontakt zur Außenwelt gefangen gehalten und wurden Opfer von Verschwindenlassen. Möglicherweise an die 200 Personen waren zum Zeitpunkt der Berichtslegung Mitte November 2009 noch im Gefängnis, darunter auch solche, die verhaftet wurden, als die Unruhen schon abgeebbt waren.

Außerdem wurden Ausländer und auch Personen mit Doppelpass und solche mit Verbindungen zum Ausland, besonders zu den USA und Großbritannien, zur Zielscheibe für Verhaftungen. Die Behörden beschuldigten diese Länder und auch zwei Exil-Oppositionsgruppen, eine „samtene Revolution“ zum Sturz der Regierung zu planen⁶.

Mehr als 100 Personen wurden ab dem 1. August 2009 im staatlichen Fernsehen in einer Reihe von Schauprozessen vorgeführt. Einige gestanden ihre Schuld und entschuldigten sich. Unter ihnen waren führende Politiker, unter anderem frühere Minister und Journalisten. Die meisten, wenn nicht gar alle, hatten keine anwaltliche Vertretung. Viele wurden mit vage formulierten Anklagen konfrontiert, die keine kriminelle Straftat erkennen ließen. Bei Erstellung dieses Berichts waren fünf von ihnen zum Tode verurteilt worden und 80 zu Gefängnisstrafen nach Prozessen, die ein Zerrbild von Rechtsprechung darstellten.

Bis zur Amtseinführung von Präsident Mahmoud Ahmadinejad am 5. August waren nach Erkenntnissen von Amnesty International seit dem Wahltag 112 Personen hingerichtet worden: ein steiler Anstieg der Zahl der Exekutionen und eine Drohung, um Dissidenten im Iran abzuschrecken. Fast die Hälfte von ihnen wurde in einer Massenhinrichtung in Karadj und Zahedan zwischen dem 4. Juli und dem 5. August exekutiert. Sie waren wegen Drogenhandels oder wegen bewaffneter oppositioneller Handlungen gegen den Staat angeklagt.

Als die Gefangenen entlassen waren oder nach schließlich Besuch empfangen durften, gaben sie erschreckende Berichte von Folter und sonstiger Misshandlung. Die Haftbedingungen waren besonders hart im Kahrizak-Haftzentrum außerhalb von Teheran. Als Einzelheiten dieser

Misshandlungen bekannt wurden, kündigten die Behörden an, sie wollten das Zentrum schließen. Als der Sohn eines Beraters eines der unterlegenen Präsidentschaftskandidaten auf dem Transport aus dem Lager starb – er war zuvor gefoltert worden – wurde das Problem noch dringlicher. Im November starb Dr. Ramin Pourandarjani, ein junger Arzt, unter merkwürdigen Umständen. Er hatte Häftlinge in Kahrizak behandelt und wurde nach Berichten gezwungen, den Tod eines Folteropfers als Folge einer Hirnhautentzündung zu bestätigen.

Besonders beunruhigend waren die zahlreichen und drastischen Berichte über Vergewaltigung von Frauen und Männern während der Haft. Dazu wurde oftmals eine Flasche oder ein Stock verwandt. Im August schrieb der unterlegene Präsidentschaftskandidat Mehdi Karroubi an Ayatollah Ali Akbar Hashemi Rafsanjani, früherer Präsident und jetziger Vorsitzender des Schlichtungsrates und der Versammlung der Experten, einen öffentlichen Brief, in dem er solche Fälle schilderte und eine Untersuchung forderte. Daraufhin richteten die Behörden zwei Kommissionen zur Untersuchung der Vorfälle während der Unruhen und der Behandlung von Gefangenen ein: eine Parlamentarischen Sonderausschuss und einen Justizausschuss mit drei Mitgliedern. Die Befugnisse der Kommissionen wurden nur teilweise veröffentlicht, auch blieben die Ergebnisse der Untersuchungen des Parlamentsausschusses geheim. Mitglieder der Kommissionen wiesen bald die behaupteten Menschenrechtsverletzungen durch Staatsbeamte zurück. Sie festigten somit den bestehenden Zustand der Straflosigkeit für Sicherheitskräfte, Gefängniswärter, Polizei und Basij-Milizen.

Dieser Bericht untersucht die Arten des Machtmissbrauchs vor, während und nach der Juniwahl. Er führt, wo es möglich ist, Details von Einzelfällen und Zeugenaussagen von Opfern auf. In vielen Fällen sind die exakte zeitliche Einordnung und Einzelheiten nur schwer zu verifizieren, wegen widersprüchlicher und ungenauer Angaben von staatlichen Medien und Amtspersonen.

Wie dieser Bericht aufzeigt, haben die Behörden in außergewöhnlichem Maß zu Gewaltanwendung und willkürlichen Maßnahmen gegriffen, um den Protest und die abweichenden Meinungen während und nach der Wahl zu unterdrücken. Er zeigt aber auch, dass die Gerichte kein Instrument der Gerechtigkeit waren, um Polizei, Sicherheitskräfte und andere Staatsorgane für Verletzungen der Menschenrechte zur Verantwortung zu ziehen oder die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Versammlung oder Vereinigung und freie Religionsausübung, wie es von der iranischen Verfassung und durch internationales Recht garantiert wird, zu schützen. Stattdessen haben sie als ein Teil einer staatlichen Unterdrückungsmaschinerie gehandelt und den Sicherheitskräften Straffreiheit für ihr Handeln eingeräumt.

Es besteht die Verpflichtung für den Obersten Führer und die Regierung, ihre Sichtweise zu ändern und sich mit den weit verbreiteten Menschenrechtsverletzungen während der Unruhen in einer offenen, transparenten und verantwortlichen Art und Weise zu befassen. Es ist an der Zeit, dass sich die Justiz und die anderen mit der Durchsetzung der Gesetze befassen Organe unter Führung des Obersten Führers sich mit der Aufdeckung der Wahrheit über die Vorgänge nach der Wahl befassen. Der Gerechtigkeit muss Genüge getan werden, die schweren Verletzungen der Menschenrechte dürfen sich nicht wiederholen.

Amnesty International schließt diesen Bericht mit einer Reihe von Empfehlungen an die iranischen Behörden. Unter anderem fordert die Organisation:

- umgehend Besuche der UN-Sonderberichterstatter über Folter und über extralegale, summarische und willkürliche Tötungen im Iran zu ermöglichen, um eine unabhängige internationale Überprüfung der Menschenrechtssituation durchzuführen, damit ihre Einschätzungen und Empfehlungen dazu beitragen, dass die Verantwortlichen für die Anordnung und die Durchführung von Verletzungen der Menschenrechte zur Rechenschaft gezogen werden;
- alle gewaltlosen politischen Gefangenen freizulassen, die im Iran inhaftiert sind wegen ihrer politischen, religiösen oder anderer Meinungen, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Sprache oder ihrer nationalen oder sozialen Abstammung oder sexuellen Orientierung inhaftiert sind, ohne Gewalt angewandt oder befürwortet zu haben;

- die Fälle sämtlicher Gefangener, die aus politischen Gründen während der Wahlperiode inhaftiert wurden zu überprüfen, darunter auch die, die nach unfairen Schauprozessen verurteilt wurden, und alle noch nicht angeklagten Gefangenen, wenn sie keine erkennbaren Straftaten begangen haben, freizulassen oder ihnen ansonsten ein sofortiges faires Gerichtsverfahren zu gewähren;
- Schlüsselbereiche der Justizverwaltung zu reformieren, um sicher zu stellen, dass die Basij keine Polizeiaufgaben übernehmen dürfen und zu klären, wer überhaupt Menschen in Haft nehmen darf;
- ungesetzliche Tötungen durch die Sicherheitskräfte zu beenden und alle, die für die Durchsetzung des Rechts verantwortlich sind, an die internationalen Vorgaben für die Gewaltausübung und den Einsatz von Waffen zu binden;
- sicherzustellen, dass niemand willkürlich inhaftiert wird und dass unter Folter oder anderer grausamer Behandlung erreichte Geständnisse nicht vor Gericht verwandt werden dürfen;
- Gesetze aufzuheben, die eine legale Ausübung der Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit kriminalisieren, und sie in Übereinstimmung mit den internationalen Standards zu bringen;
- einen sofortigen Stopp der Exekutionen und der grausamen, unmenschlichen und erniedrigenden Strafe der Auspeitschung anzuordnen.

ÜBER DIESEN BERICHT

Trotz wiederholter Anfragen wurde Amnesty International seit der Islamischen Revolution 1979 von den iranischen Behörden keine Erlaubnis zum Besuch des Iran zur Untersuchung der Lage der Menschenrechte gegeben. Das Genfer Büro von Amnesty International hatte in den letzten Jahren seltene Treffen mit iranischen Diplomaten in Genf. Repräsentanten von Amnesty International in Polen und Norwegen hatten 2009 schriftlichen Kontakt mit iranischen Diplomaten, in dem sie ihre Besorgnisse über die Durchführung der Todesstrafe ausdrückten. Andere Vertreter in den Niederlanden und in Deutschland trafen sich im Mai und August mit iranischen Diplomaten und trugen ihre Bedenken zur Lage der Menschenrechte vor. Irans Botschaft in London hat mehr als fünf Jahre lang zahlreiche Kontaktversuche von Amnesty International ignoriert, darunter Bitten um Erlaubnis für eine Teilnahme von Beobachtern an Prozessen im Iran, vor allem an den „Schauprozessen“ 2009. Erst kürzlich, im November 2009, schlug Amnesty International ein Treffen mit dem Botschafter vor, erhielt aber bis heute keine Antwort.

Unsere Beobachtung der Menschenrechte im Iran basiert auf intensiven Nachforschungen. Amnesty International benutzt dabei öffentliche Quellen, aber auch andere. Dieser Bericht zeigt Entwicklungen im Iran bis Mitte November 2009 auf. Die öffentlichen Quellen schließen die Nutzung von Zeitungen und anderer iranischer Publikationen ein, auch Informationen aus dem Internet, internationale Zeitungen und Agenturmeldungen, internationale und persische Radiomeldungen, persische Nachrichten aus dem Ausland und eine große Zahl von Blogs. Verschiedene iranische Medien und auch das Fernsehen, das Radio und offizielle und halboffizielle Nachrichtenagenturen haben Stellungnahmen von Behörden und andere Berichte verbreitet, die bei der Erstellung dieses Berichtes berücksichtigt wurden.

Die übrigen Quellen von Amnesty International sind Gruppen der Zivilgesellschaft, darunter Nichtregierungsorganisationen und berufsständische Vereinigungen, ethnische und religiöse Aktivisten, Rechtsanwälte, Journalisten, Gewerkschafter, Menschenrechtsaktivisten und -verteidiger. Hinzu kommen Opfer von Menschenrechtsverletzungen, ihre Verwandten und andere Zeugen. Viele dieser Quellen bleiben verständlicherweise geheim wegen der Furcht vor Unterdrückungsmaßnahmen oder Inhaftierung, falls ihre Identität entdeckt werden sollte.

Viele haben Amnesty International von dem Risiko, das sie eingehen, und den Einschüchterungen

durch die Behörden berichtet. Manche sehen gegenwärtig ein zu großes Risiko darin, mit internationalen Medien oder mit ausländischen – oder sogar inländischen – Menschenrechtsorganisationen zu sprechen. Einige haben Amnesty International aus Furcht vor Überwachung der Verbindung gebeten, sie nicht zu kontaktieren. Wiederkehrende Unterbrechungen von Telefongesprächen, besonders in den Wochen nach der Wahl, erschweren die Arbeit von Menschenrechtsaktivisten und machen sie risikoreicher.

Zur Beobachtung von Unterdrückungsmaßnahmen nach der Wahl hat Amnesty International E-mail-Adressen⁷ eingerichtet, damit diejenigen, die ihre Erfahrungen der Organisation mitteilen wollten, dies schnell und ohne Gefahr tun können. Einige von denen, die auf diesem Weg Amnesty International kontaktierten, konnten Einzelheiten bezüglich Verhaftungen und Inhaftierungen mitteilen und Details über die von den offiziellen Stellen ausgehende exzessive Gewaltanwendung gegen Demonstranten und andere Personen.

Viele dieser Kontaktpersonen konnten persönlich interviewt werden, wenn es ihnen möglich war, den Iran zu verlassen, oder auch per Telefon, wenn eine Gefährdung der Interviewten ausgeschlossen war. Einige dieser Zeugenaussagen finden sich in diesem Bericht wieder. Sie bilden einen wichtigen Teil für die in diesem Bericht getroffenen Beurteilungen. Sie ergänzen und widersprechen Nachrichten, offiziellen Verlautbarungen und verschiedenen Berichten und Aussagen von UN-Menschenrechtsorganen und anderen Organisationen. Amnesty International ist überzeugt, dass die in diesem Bericht getroffenen Einschätzungen von der internationalen Gemeinschaft geteilt werden, wie sie sich widerspiegelt in der Resolution zum Iran des Dritten Ausschusses der UN-Generalversammlung vom November 2009.

Amnesty International möchte allen danken, die Informationen zu diesem Bericht beigesteuert haben. Wir hoffen, dass der Bericht letztendlich zu einer Verbesserung der Menschenrechtslage im Iran führt. Es war in diesem Bericht lediglich möglich, die Fälle eines Bruchteils derjenigen zu erwähnen, die Schweres erlitten; der übrigen nicht erwähnten Leidtragenden soll hier ebenfalls gedacht werden. Die Organisation hofft, dass dieser Bericht nicht nur dem Gedenken an diejenigen dient, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen während der Unruhen 2009 waren, sondern auch dazu beiträgt, dass ihre Bemühungen um eine Wiedergutmachung Erfolg haben.

2. HINTERGRUND

IM VORFELD DER WAHL

In den Wochen vor der Abstimmung kam es trotz zunehmender Unterdrückungsmaßnahmen durch die Behörden zu einer lebhaften Wahlkampagne mit einer Direktübertragung einer Diskussion der zugelassenen vier Kandidaten im Fernsehen. Dadurch nahm die iranische Öffentlichkeit einen unerwartet großen Anteil an der Kampagne. Millionen von Menschen nahmen an der Debatte teil und Tausende waren auf der Straße, um die Kandidaten auf Versammlungen zu hören. Die Grüne Bewegung wurde geboren. Grün war die Farbe der Unterstützer von Mir Hossein Mousavi und darüber hinaus einer sozialen und politischen Reform.

In dieser Zeit wuchs jedoch die Unterdrückung erheblich. Sie betraf die Menschen, die ihrer Unterstützung solcher Reformen Ausdruck verliehen. Das wurde vom Geheimdienst und den Sicherheitskräften als Illoyalität gegenüber dem System gewertet. Unter den besonders betroffenen Gruppierungen waren Studenten, Frauenrechtsaktivistinnen, Anwälte und Fürsprecher erweiterter Rechte für die ethnischen Minderheiten im Iran und für die nicht anerkannten religiösen Minderheiten wie die Baha'i und die Ahl-e Haq.

Zur Abwürgung der Diskussionen wurden viele Personen unter Berufung auf nur vage formulierte Gesetzestexte inhaftiert. Die Anklagen lauteten „Handlungen gegen die Sicherheit des Staates“, „Verbreitung von Lügen“, „Propaganda gegen das System“, „Schüren von Unzufriedenheit in der öffentlichen Meinung“, „Beleidigung heiliger Einrichtungen“ und „Beleidigung von Staatsbeamten“. So wurde **Mehdi Mo'tamedi Mehr**, Mitglied des Komitees für freie und faire Wahlen und Mitglied der verbotenen Partei „Iranische Freiheitsbewegung“, am 19. April 2009 inhaftiert. Zuvor wurde er aus dem Geheimdienstministerium angerufen. Man teilte ihm mit, dass die Publikation des Komitees mit dem Titel „*Bürgergesellschaften beobachten die Wahl: eine Absicherung für freie und faire Wahlen*“ eine Tat gegen die nationale Sicherheit darstellen würde. Er veröffentlichte sie dennoch und wurde bis zum 6. Juni in Haft gehalten⁸. Am 29. April hielten die Sicherheitskräfte andere Mitglieder des Komitees davon ab, ein Treffen im Rechtsberatungsinstitut „Raad“ abzuhalten. Dieses gehört Mohammad Ali Dadkhah (siehe Kapitel 4), einem bekannten Anwalt und Mitglied des Zentrums zur Verteidigung der Menschenrechte (CHRD).

Der Führer der Jugendabteilung der Iranischen Freiheitsbewegung Emad Bahavar hatte bei der Kampagne von Mir Hossein Mousavi mitgearbeitet. Er wurde am 27. Mai verhaftet. Die Anklage lautete „Propaganda gegen das System“. Er war vier Tage inhaftiert und wurde dann gegen Kaution entlassen⁹.

Die Vorgehensweisen verletzen Irans Verpflichtungen aus den Artikeln 18, 19, 21 und 22 des Internationalen Paktes für bürgerliche und politische Rechte (ICCPR), dessen Unterzeichnerstaat Iran ist. Diese Vorschriften beziehen sich auf Meinungsfreiheit, Freiheit der Religion, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Diese Vorgehensweisen verletzen ebenfalls viele iranische Verfassungsrechte.

UNRUHEN IN DER PROVINZ SISTAN-BELUTSCHISTAN

In den Wochen vor der Wahl kam es verstärkt zu Unruhen in Sistan-Belutschistan. Dort lebt die Minderheit der Belutschen, die größtenteils sunnitische Moslems sind. Sie erleiden durchgehend Diskriminierung und schwere Verletzungen ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Die Unterdrückung verstärkte sich nach dem Selbstmordattentat eines Mitglieds der PMRI in einer Moschee am 28. Mai 2009. Dabei wurden mindestens 25 Menschen getötet. Amnesty International verurteilt dieses Verbrechen.

Bis zu 10 Personen starben bei Unruhen nach dem Bombenattentat. Dutzende, wenn nicht Hunderte, wurden inhaftiert. Innerhalb von zwei Tagen wurden drei Männer öffentlich hingerichtet. Die Behörden gaben bekannt, sie hätten die Tat gestanden. Später stellte sich jedoch heraus, dass die Männer zur Zeit des Attentats im Gefängnis gesessen hatten. Die iranischen Behörden sagten darauf, die Männer hätten nach „intensiver Befragung“ gestanden, sie hätten den Sprengstoff beschafft.¹⁰

Einige Tage vor der Wahl, am 8. Juni, und nach großen Versammlungen für Mir Hossein Mousavi in Teheran und an anderen Orten, beschuldigte der Chef der Revolutionsgarden Mousavis Unterstützer, sie seien ein Teil der „samtenen Revolution“ im Iran und warnte, „sie würden nicht erfolgreich sein“¹¹.

Das Zusammenfallen der direkt übertragenen Diskussion vor der Wahl mit der wachsenden Unterdrückung bedeutete: Wenn Präsident Ahmadinejad, entgegen der Erwartung vieler Personen, Sieger des ersten Wahlgangs sein würde, sähen sich viele Menschen gezwungen, dagegen zu protestieren.

IRANS WAHLRECHT

Zur 10. Präsidentenwahl nach der Islamischen Revolution 1979 wurden 475 Personen als Kandidaten registriert, darunter 42 Frauen¹². Der Wächterrat, der sämtliche Kandidaten überprüft, akzeptierte am 20. Mai vier Männer. Das waren der amtierende Präsident Mahmoud Ahmadinejad, Mohsen Rezaei, Mir Hossein Mousavi (unterstützt vom früheren Präsidenten Mohammad Khatami) und Mehdi Karroubi. Alle nominierten Frauen wurden wahrscheinlich aufgrund ihres Geschlechts ausgeschlossen. Viele der anderen nicht akzeptierten Männer wurden wahrscheinlich aus Gründen der Diskriminierung oder wegen ihrer politischen Ansichten ausgeschlossen.

Der Kandidat, der mehr als die Hälfte der Stimmen beim ersten Wahlgang erhält, ist gewählt. Sollte kein Kandidat mehr als die Hälfte bekommen, bestreiten die zwei Kandidaten mit den meisten Stimmen eine zweite Runde binnen einer Woche.

Nach Artikel 110 und 115 der iranischen Verfassung wird der Präsident für vier Jahre gewählt und darf nur zwei Wahlperioden hintereinander amtieren. Die Bedingungen in der iranischen Verfassung sind diskriminierend: Sie legt fest, dass die Kandidaten Iraner sein müssen, 18 Jahre alt, in der Verwaltung bewährt, vertrauenswürdig und fromm. Außerdem müssen sie an die grundsätzlichen Prinzipien der Islamischen Republik Iran glauben und an die offizielle *mazhab* des Landes, d.h. Schule der islamischen Rechtgläubigkeit, gemeint ist der Shi'a-Islam. Sie legt ferner fest, dass die Anwärter „*rejal*“ sein müssen, das ist das arabische Wort für Mann. Viele Iraner glauben jedoch, dieses Wort müsse anders interpretiert werden, nämlich in „Staatsbürger“¹³.

Diese Anforderungen kollidieren mit anderen Verfassungsbestimmungen. Artikel 19 fordert, dass ethnische Gruppe, Stamm, Rasse, Sprache oder ähnliches zu keinen Privilegien führen dürfen und dass allen die gleichen Rechte zustehen. Artikel 20 und 21 fordern für Männer und Frauen den gleichen Rechtsschutz und den Genuss sämtlicher menschlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Diese werden jedoch eingeschränkt durch die Forderung, dass ihre Ausübung „mit islamischen Kriterien vereinbar sein müssen“. Artikel 23 verbietet die Ausforschung des Glaubens einer Person und legt fest, dass „niemand wegen seines Glaubens belästigt oder zur Rechenschaft gezogen werden darf“.

PROTESTE UND UNTERDRÜCKUNG IN DER ZEIT NACH DER WAHL

In den Stunden nach Ende der Abstimmung soll der Innenminister gesagt haben, er habe sichere Informationen, dass Mir Hossein Mousavi gewonnen habe. Als sich Mir Hossein Mousavi für eine Pressekonferenz vorbereitete, wurde sein Büro von Sicherheitskräften angegriffen, wahrscheinlich nach einem mündlichen Befehl von Teherans Provinzstaatsanwalt Said Mortazavi. Mindestens drei

von Mousavis Mitarbeitern wurden verhaftet. Mir Hossein Mousavi sagte in einer Erklärung, er würde „sich nicht dieser gefährlichen Farce“ beugen¹⁴.

Am 13. Juni verkündete der Innenminister, Präsident Mahmoud Ahmadinejad habe mit beinahe 63% der Stimmen gewonnen. Das betrachteten viele als einen unerwartet hohen Sieg. Der Ankündigung folgten sofort Demonstrationen in Teheran und an anderen Orten des Landes. Die meisten der Demonstrationen verliefen friedlich, nur in einigen Fällen wurden Steine geworfen oder Brände von den Demonstranten gelegt. Die Polizei und die Sicherheitskräfte, einschließlich der Basij-Milizen, verübten exzessive Gewalt. Sie schlugen und knüppelten Protestierende mit Schlagstöcken, um so die Demonstrationen zu zerstreuen.

ANGRIFFE AUF UNIVERSITÄTSGELÄNDE

„Bei dem Zwischenfall im Wohnheim der Universität fand erhebliche Gewaltanwendung statt. Deshalb ist eine besondere Untersuchung eingeleitet worden, damit die Übertreter der Gesetze ungeachtet ihrer Zugehörigkeit zu einer Institution bestraft werden.“ Ayatollah Ali Khamenei am 26. August 2009¹⁵.

„Die Angriffe auf das Wohnheim der (Teheraner) Universität und Misshandlungen in Haftzentren waren böse Taten... Diese Handlungen (waren jedoch) Teil eines feindlichen Komplotts und wurden von Elementen durchgeführt, die einen Staatsstreich planten.“ Präsident Mahmoud Ahmadinejad am 28. August 2009¹⁶.

„Während des Angriffs auf das Wohnheim der Universität waren keine Basij-Kräfte anwesend. Es gab bei dem Vorfall lediglich eine Anzahl von Sicherheitsbeamten in Zivil. Nachdem die Personen, die Straftaten begangen hatten, identifiziert worden sind, werden sie entsprechend der Gesetze behandelt.“ Generalmajor Mohammad Ali Ja'fari am 29. August 2009¹⁷.

In den Wochen nach der Wahl gaben die iranischen Behörden oftmals widersprüchliche Erklärungen betreffend Menschenrechtsverletzungen. Sie äußerten Warnungen – wie bei den Angriffe auf das Wohnheim der Universität, die an die Angriffe nach den Studentendemonstrationen 1999 erinnern.

In der Nacht des 14. Juni sollen bis zu fünf Studenten getötet und weitere ernsthaft verletzt worden sein, als nicht identifizierte zivil gekleidete Personen das Wohnheim der Teheraner Universität stürmten. Die Universitätsbehörden leugneten später, dass irgendjemand getötet worden sei¹⁸. Viele glauben, dass die Angriffe von Basij-Milizen und speziellen Streitkräften der Polizei ausgeführt wurden. Sie wurden u.a. vom Sprecher des Parlaments verurteilt. Dieser kündigte an, dass das Parlament sich um diese Angelegenheit kümmern wolle. Das Innenministerium könne für die Vorkommnisse verantwortlich sein. Etwa 110 Mitglieder des Lehrkörpers der Universität verweigerten am nächsten Tag die Arbeit. Ein ähnlicher Angriff geschah in derselben Nacht auf das Gelände der Universität in Esfahan und am folgenden Tag in Shiraz¹⁹. Am 17. Juni gab der Innenminister bekannt, er habe eine Untersuchung angeordnet, aber Ergebnisse sind bis heute nicht veröffentlicht.

Am 18. Juni wurden etliche Universitäten, wie die in Teheran, Shiraz und Tabriz, vorzeitig vor dem Ferienbeginn geschlossen. Studenten in Teheran wurde mitgeteilt, sie sollten das Studentenwohnheim verlassen, sonst „könnten die Behörden nicht mehr für ihre Sicherheit garantieren“.²⁰

Am 15. Juni hielt Mir Hossein Mousavi am Freiheitsplatz in Teheran eine Rede trotz der Warnung staatlicher Behörden, die Kundgebung würde als illegal betrachtet. Die Behörden sprachen danach von acht toten Demonstranten²¹, später aus dem Iran geflüchtete Ärzte berichteten jedoch, dass alleine im Teheraner Rasoul-e Akbar Krankenhaus zehn Tote gezählt wurden²². Lokale Menschenrechtsgruppen zählten 25 getötete Personen²³. Einige wurden durch Schüsse getötet, die aus einem von den Basij genutzten Gebäude abgegeben wurden. Die Behörden leugneten, dass die Basij jemanden getötet hätten, die Protestierenden hätten die Tötungen herbeigeführt.²⁴

Am nächsten Tag, dem 16. Juni, versammelte sich wieder eine große Menge, obwohl die Behörden gedroht hatten, sie würden den „illegalen Protest“ strikt unterbinden. Die Proteste weiteten sich dennoch aus. Hunderttausende Personen nahmen an Demonstrationen in Teheran, Rasht, Babol, Mashhad, Shiraz und Ahwaz teil. In Ahwaz lebt eine große arabische Minderheit. Auch in Zahedan wurde protestiert, dort leben meist Belutschen. In Oroumiye, einer Stadt mit großer kurdischer und aserbajdschanischer Minderheit, berichteten lokale Medien, dass zwei Personen getötet und Dutzende, wenn nicht Hunderte, nach einer Razzia inhaftiert wurden. Etwa 3.000 Menschen hatten dort in der Imamstraße protestiert.²⁵

Laut Berichten marschierten am 18. Juni Hunderttausende, wenn nicht gar Millionen Personen durch Teheran. Sie trugen schwarze Kleidung, um so an die in den letzten Tagen getöteten Demonstranten zu erinnern. Am selben Tag versammelten sich etwa 200.000 Menschen in Shiraz.

Die Regierung antwortete mit dem Beginn einer, wie es schien, organisierten Kampagne, um die friedlich Protestierenden und die führenden Persönlichkeiten der Opposition zu verunglimpfen und zu kriminalisieren. Führende Beamte sagten aus, die Proteste seien durch Ausländer angestiftet und beeinflusst. Am 16. Juni drohte der Generalstaatsanwalt von Esfahan, Mohammad Reza Habibi, den Protestierenden mit der Todesstrafe.²⁶ Am 17. Juni warnten die Revolutionsgarden auf ihrer Website „jene, die Unruhen hervorrufen und Menschen im Cyberspace bedrohen“. Sie könnten mit „erheblichem gesetzlichem Vorgehen“ rechnen.²⁷

Eine Woche nach der Wahl, am 19. Juni, wurde die offizielle Politik härter. An diesem Freitag, das direkt vom Fernsehen übertragen wurde, rief Ayatollah Ali Khamenei bei dem Mittagsgebet zu einem Ende der Proteste auf. Dieses effektive Verbot friedlicher Demonstrationen verletzt aber nicht nur Artikel 21 des ICCP²⁸, sondern auch Artikel 27 der Verfassung des Iran.²⁹

Der Oberste Führer schien auch den Sicherheitskräften freie Hand zu geben zur Anwendung jeglicher Gewalt, die zur Beendigung der Demonstrationen notwendig sei.³⁰ Trotz des Todes von Protestierenden forderte er sie nicht auf, Gewalt nur anzuwenden, wenn unbedingt nötig und in Übereinstimmung mit dem Gesetz, sondern er warnte die Menschen, wenn sie weiterhin auf der Straße protestierten, hätten sie die Konsequenzen zu tragen.

Seine Rede führte zur gewaltsamen Niederschlagung der Proteste. In Teheran und auch an anderen Orten marschierten Revolutionsgarden, eine Spezialtruppe der Polizei und Basij in großer Zahl auf, um die Demonstrationen zu stoppen oder zu zerstreuen. Sie gebrauchten scharfe Munition, Tränengas und Gummigeschosse. Die Spezialtruppe der Polizei, nicht uniformierte Geheimdienstler und Basidji auf Motorrädern griffen die Menge der Demonstranten an und verursachten Panik und viele Verletzungen.

Die staatlichen Medien sprachen von mindestens zehn Toten, die am 20. Juni getötet wurden, darunter auch Neda Agha Soltan, und hundert Verletzten. 457 Demonstranten seien inhaftiert worden. In einer Auflistung des von Mehdi Karroubi und Mir Hossein Mousavi gegründeten *Komitee zur Verfolgung der Fälle von Verletzten und Inhaftierten bei den jüngsten Vorfällen*³¹ wird von 72 Toten gesprochen, davon mindestens 19 an jenem Tag.

Am 21. Juni wurden auf die Internet-Seite des „Cyber-Verteidigungs-Kommandos“³² der Revolutionsgarden 26 Bilder von Personen gestellt, angeblich bei einer Demonstration nach der Wahl aufgenommen. Obwohl einige dabei mit Steinen oder sonstigen Gegenständen in den Händen gezeigt wurden, lief oder stand die Mehrzahl nur friedlich da. Beigefügt war ein Aufruf an die Iraner, die „Auführer zu identifizieren“. Diese Einrichtung, die sich mit „Cyber-Kriminalität“ beschäftigen soll und keine Vollmacht für Verhaftungen hat, schien ihre Webseite zu nutzen, um Leute davon abzuschrecken, an friedlichen Protesten teilzunehmen, die nichts mit Cyber-Kriminalität zu tun haben. Es schien auch eine Maßnahme zu sein, um Leute von einer Art Bürgerjournalismus abzubringen, der auf wirksame Weise Nachrichten von den Unruhen auch der Außenwelt zur Kenntnis brachte, indem man Fotografien oder Videoaufnahmen von den Demonstrationen machte und sie ins Internet stellte. Durch die Veröffentlichung der Fotos durch das „Cyber-Verteidigungs-Kommando“ erhöhte sich das Risiko für die berichtenden Personen, willkürlich inhaftiert zu werden

und untergrub so ihr Recht, als unschuldig zu gelten, bevor ihre Schuld bewiesen wurde.

Während der Predigt bei Freitagsgebet am 26. Juni forderte der hochrangige Geistliche Ahmad Khatami, Mitglied des Expertenrates, von der Justiz, die Demonstranten „streng und ohne Gnade“ zu bestrafen. Er sagte, Aufwiegelung und Verursachung von Unsicherheit und Terror u.a. könne als „*mohareb*“, Feindschaft gegen Gott, betrachtet werden – eine Straftat, die mit der Todesstrafe geahndet werden kann.³³

DAS RECHT AUF FRIEDLICHE PROTESTE

Die iranischen Behörden sind verpflichtet, Recht und Ordnung aufrecht zu erhalten und die Sicherheit der Menschen zu schützen. Das internationale Recht fordert, dass Einschränkungen des Rechtes auf Versammlungsfreiheit in Übereinstimmung sein müssen mit dem Gesetz und nur erfolgen dürfen zur Aufrechterhaltung der nationalen Sicherheit oder zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Gesundheit oder Moral oder zum Schutz von Recht und Freiheit anderer Personen. Diese Einschränkungen müssen verhältnismäßig sein zum gesetzlich definierten Ziel und ohne diskriminierende Praktiken, einschließlich der politischen Benachteiligung. Auch wenn eine solche Einschränkung nach internationalem Recht vertretbar wäre, muss die Durchführung eines Gesetzes in Übereinstimmung mit internationalen Standards sein. Diese verbieten Gewaltanwendung der Behörden zur Durchsetzung von Gesetzen, außer wenn sie unbedingt erforderlich ist. Der Gebrauch von Schusswaffen ist nur in unvermeidbaren Fällen und zum Schutz des Lebens erlaubt (siehe Kapitel 5).

Mitte August gaben die Behörden an, dass etwa 4.000 Menschen inhaftiert worden seien, davon seien 3.700 wieder entlassen worden.³⁴ Inzwischen wurden vielfach Anschuldigungen erhoben, dass Ladeninhaber, deren Geschäfte bei den Unruhen zerstört wurden, Entschädigung angeboten wurde. Sie sollten dafür einen Strafantrag gegen irgendwelche Unterstützer von Mir Hossein Mousavi und Mehdi Karroubi stellen. In ähnlicher Weise sollten viele der durch die Sicherheitskräfte Verwundeten, die Krankenhausbehandlung benötigten, ins Gefängnis verlegt und angeklagt werden, wenn sie nicht schriftliche Anzeigen erstatteten, in denen sie mitteilen sollten, sie seien von Anhängern der Präsidentschaftskandidaten angeschossen oder anderweitig verwundet worden.

Die Unterdrückung hat auch nach dem Abflauen der Proteste nicht nachgelassen. Es gibt Indizien, dass sich die seit längerem bestehenden Unterdrückungsmethoden verfestigt haben. Jeder, der eine offene Rede wagt, ist bedroht von willkürlicher Verhaftung, Folter oder anderer Misshandlung, um so ein „Geständnis“ zu erzwingen, und von unfairen Verfahren. Jeder Demonstration wird mit staatlicher Gewaltanwendung begegnet.

Am 18. September zum Beispiel füllten bei der jährlichen Kundgebung zum Qods- (Jerusalem-) Gedenktag Anhänger der Opposition die Straßen. Viele von ihnen trugen Grün, sie riefen Slogans gegen die Regierung und die Menschenrechtsverletzungen. Sie stießen auf Sicherheitskräfte, die am Tage zuvor gewarnt hatten, dass jedem, der die Ordnung stören und die Kundgebungen behindern wolle, „entschieden begegnet“ würde.³⁵ Die Polizei gab später bekannt, sie habe in Teheran 35 Menschen inhaftiert.

Am 22. Oktober wurden während einer Gebetsfeier in Teheran 70 Männer und Frauen inhaftiert. Die Feier war zur Unterstützung von Aktiven abgehalten worden, die bei den Unruhen nach der Wahl inhaftiert worden waren. Viele wurden wieder entlassen, aber noch heute sind fünf Personen inhaftiert, darunter **Saeed Nour-Mohammadi**, ein junges Mitglied der Islamischen Beteiligungsfront Iran (IIPF), **Mohammad Kianoush**, **Esma'il Sahabeh** und **Mahboubeh Haghighi**.

Die Repression verstärkte sich, als Studenten und Unterstützer der Grünen Bewegung Aktionen zum 30. Jahrestag der Besetzung der Botschaft der USA vorbereiteten. Vorsorglich inhaftierten die Behörden führende Mitglieder am 3. und 4. November. Unter den Inhaftierten waren Mitglieder der Vereinigung der Akademiker, darunter Menschenrechtsverteidiger **Hassan Asadi Zeidabadi**, **Mohammad Sadeghi**, **Hojat Sharifi** und seine Frau **Nafiseh Zarekohan**, eine Journalistin. Sie

blieben vermutlich bis zum Berichtszeitpunkt im Gefängnis.³⁶ **Kouhzad Esmaeli**, ebenfalls am 4. November inhaftiert, kam gegen Zahlung einer Kaution frei, wurde dann am 16. November erneut verhaftet; er verbüßt jetzt eine viermonatige Gefängnisstrafe. Sicherheitskräfte griffen auch ein Studentenwohnheim an und verhafteten Studenten, wahrscheinlich, um sie von der Teilnahme an den Demonstrationen abzuhalten. Auch ausländische Journalisten wurden inhaftiert, später aber freigelassen.³⁷

SÄUBERUNGEN BEI DEN SOZIAL- UND GEISTESWISSENSCHAFTEN AN DEN UNIVERSITÄTEN

Die iranischen Behörden scheinen eine Säuberung bei den sozialwissenschaftlichen Fakultäten an den Universitäten begonnen zu haben. Ende August hielt Ayatollah Ali Khamenei eine Rede vor Beamten der Universität, in der er über die Popularität der Geisteswissenschaften sprach. Diese würden von zweieinhalb Millionen der dreieinhalb Millionen Studenten belegt. Das sei ein „besorgniserregender“ Trend. Er fügte hinzu, dass „die Ausbildung in dieser Wissenschaft zu Vorbehalten und Zweifeln an religiösen Grundsätzen und an Glaubensinhalten führe“.³⁸ Seine Rede bezog sich auf Saeed Hajjarians anscheinend erzwungenes „Geständnis“ bei den „Schauprozessen“ im August (siehe Kapitel 7), als er sagte, dass „Theorien der Geisteswissenschaften ideologische Waffen enthalten und in Strategien und Taktiken umgesetzt werden könnten, die gegen die offizielle Ideologie des Landes eingesetzt werden könnten“.

Ayatollah Ali Khameneis Rede führte zu Forderungen nach Abschaffung der Geisteswissenschaften an den Universitäten. So hat Ayatollah Mohammad Emami-Kashani, Mitglied des Expertenrates, in einer Rede am 4. September dargelegt, dass die Geisteswissenschaften nicht in der Art des Westens im Iran gelehrt werden sollten.³⁹ Zwei Tage später gab das Institut für Geisteswissenschaften und kulturelle Studien bekannt, es sei vom Obersten Rat für die Kulturrevolution angewiesen worden, den Lehrplan für Geisteswissenschaften umzuschreiben.⁴⁰

Im Oktober sollen fünf bekannte Professoren der Rechtswissenschaft an der Alameh-Tabatabai-Universität von der Lehre ausgeschlossen worden sein, unter ihnen Dr. **Mohammad-Reza Bighdeli**, ein angesehener Professor für internationales Recht, von dem nicht bekannt war, dass er politische Vorgänge kommentiert hat.⁴¹

Solche Eingriffe in die Lehre der Universität und Schikanen gegen Professoren verstoßen gegen die Verpflichtungen des Iran gemäß Artikel 13 des Internationalen Paktes für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.⁴² Der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte hat in seinem Kommentar zu diesen Artikeln klargestellt, dass das Recht auf Bildung nur verwirklicht werden kann, wenn es einher geht mit akademischer Freiheit des Lehrkörpers, dieses erfordere wiederum die Autonomie der Institutionen der höheren Bildung.⁴³ Im Einzelnen stellt der Ausschuss fest:

*„Die Mitglieder der akademischen Gemeinschaft, als Einzelne oder als Gruppe, sind frei, Wissen und Ideen zu verfolgen, zu entwickeln und zu vermitteln, durch Lehre, Forschung, Studium, Diskussion, Dokumentation, kreatives Schaffen oder Veröffentlichungen. Akademische Freiheit schließt die Freiheit von Personen ein, ihre Meinung frei über Einrichtungen oder das System, in dem sie arbeiten, zu äußern, um so ihre Aufgabe ohne Diskriminierung oder Angst vor Unterdrückung durch den Staat zu erfüllen, um an fachbezogenen oder repräsentativen akademischen Körperschaften mitarbeiten zu können und die international anerkannten Menschenrechte genießen können so wie andere Personen unter derselben Rechtsprechung“.*⁴⁴

Am 4. November kam es zu einem großen Aufmarsch von Sicherheitskräften in Zivil, Basij und Spezialkräften der Polizei, die überall im Land mit Studenten und anderen Personen an den Universitäten zusammenstießen, u.a. in Teheran, Qazvin, Esfahan, Mashhad, Tabriz, Shiraz, Kerman und Ahvaz. In Teheran wurden mehr als 100 Demonstranten inhaftiert, u.a. die Frauenrechtsaktivistinnen **Raheleh Asgarizadeh** und **Vahideh Moulavi**, die beide am 11. November freigelassen wurden. In Esfahan töteten die Sicherheitskräfte den Studenten **Mehdi Nilforoushadeh**, laut Berichten beim Versuch, ihn festzunehmen. Der Nationale

Sicherheitsausschuss des Parlaments gab bekannt, man wolle den Fall untersuchen.

Diese Ereignisse sind nur ein Hinweis darauf, dass die Behörden die Unterdrückungsmaßnahmen aus der Zeit der Wahl weiterhin und verstärkt anwenden. Andere Besorgnis erregende Hinweise sind die Umstrukturierungen der Sicherheitskräfte. Im Oktober wurde angekündigt, dass die Basij und die Sicherheitskräfte in Kürze vereinigt würden zu den „Bodenverteidigungskräften der Revolutionsgarden“. Generalmajor Sayed Hassan Firouzabadi, Chef einer Armeeabteilung, stellte fest, dass „die Struktur der Garden geändert werden solle und die Basidji-Organisationen andere Aufgaben übernehmen sollten, wie intellektuelle Angelegenheiten (*kar-e narm afzari*) und die Vertiefung der Basij-Kultur in der Gesellschaft“.⁴⁵ Hossein Ta'eb, Kommandant der Basij, Unterstützer von Präsident Ahmadinejads Wiederwahl und davor im Geheimdienstministerium und im Büro des Obersten Führers beschäftigt, soll im Oktober der stellvertretende Chef des Geheimdienstes der Revolutionsgarden geworden sein.

Darauf verkündete am 9. November der Chef der studentischen Basij die Bildung von 6.000 Basij-Einheiten für die Grundschulen (für Kinder bis zum Alter von 11 Jahren). Diese Quasi-Militarisierung der Schulen scheint offensichtlich die Verpflichtungen des Iran gegenüber einigen Artikeln der UN-Konvention über die Rechte des Kindes zu brechen, darunter Art. 3, 19, 29 und 38.⁴⁶ Im einzelnen fordert Artikel 38:

„Mitgliedsstaaten sollen Abstand nehmen von der Rekrutierung von Personen in ihre bewaffneten Streitkräfte, wenn sie das Alter von 15 Jahren noch nicht erreicht haben.“

3. UNTERDRÜCKUNG DER MEINUNGSFREIHEIT

Als der Wahltermin näherrückte, beschränkten die Behörden die Meinungsfreiheit. Einige Zeitungen wurden geschlossen und der Zugang zu einigen Internet-Seiten wurde beschränkt, darunter einige zur Menschenrechtsthematik und solche internationaler Medien.

Im April sagte der Geheimdienstminister, dass sein Ministerium alle Internetseiten, Weblogs und Textbotschaften aufmerksam beobachten werde, um „alle Versuche, die Wahlen im Juni zu stören, im Keim zu ersticken“. ⁴⁷ Ebenfalls im April sagte ein Beamter des Ministeriums für Kultur und islamische Führung:

„Wenn Internet-Webseiten ... zu irgendwelchen Straftaten auffordern, z.B. zum Boykott der Wahlen oder irgendeinen Kandidaten herabwürdigen oder Gerüchte über einen Kandidaten verbreiten, werden sie bis zum Ende der Wahlen blockiert und, wenn die Wahlen vorbei sind, strafrechtlich verfolgt.“ ⁴⁸

Im Mai unterbanden die Behörden kurzzeitig den Zugang zu Facebook und Twitter. ⁴⁹

Als die Proteste nach den Wahlen ausbrachen, erstickten die Behörden die Meinungsfreiheit und den Austausch von Gedanken weiter, indem sie die Verbreitung von Informationen über die Demonstrationen blockierten. Mobiltelefonnetze wurden abgeschaltet und terrestrische Netze gestört. Der Zugang zu YouTube, Facebook und anderen sozialen Internet-Seiten wurde blockiert, ebenso zu einer Reihe von Internet-Nachrichtenagenturen. ⁵⁰

Die Bewegungsfreiheit von ausländischen Journalisten wurde eingeschränkt und einige wurden ausgewiesen, darunter der Iran-Korrespondent von BBC, der beschuldigt wurde, „falsche Nachrichten und Berichte weitergegeben, die Überparteilichkeit nicht beachtet, Aufständische unterstützt, die Rechte der iranischen Nation mit Füßen getreten, Unruhen angeheizt und die öffentliche Meinung provoziert zu haben“. ⁵¹ Gleichzeitig beschwerte sich BBC über Störungen ihrer Satelliten-Übertragungen ihres persischen Fernsehprogramms in den Iran, das bis in den Iran verfolgt wurde. ⁵²

Andere internationale Medienvertreter wurden verhaftet, darunter **Iason Athanasiades**, ein Journalist mit griechischer und britischer Staatsangehörigkeit, und **Maziar Bahari**, mit iranisch-kanadischer Staatsangehörigkeit. ⁵³

Iason Athanasiades teilte Amnesty International mit, dass er am 5. Juli freigelassen wurde, nachdem er 19 Tage in Einzelhaft zugebracht hatte, während der er mehrfach von Verhörbeamten geschlagen wurde. Er wurde am Teheraner Flughafen erneut verhaftet, nachdem er zu einem Treffen mit einem iranischen Militärangehörigen und dem griechischen Botschafter gefahren war. Bei dem Treffen sei er gedrängt worden, ein „Geständnis“ zu unterschreiben, dass er die nationale Sicherheit gefährdet habe. Er weigerte sich und wurde über Nacht festgehalten, aber am nächsten Tag freigelassen, und verließ daraufhin das Land.

Maziar Bahari wurde im Haus seiner Mutter am 21. Juni durch Sicherheitsbeamte in Zivil verhaftet, die, wie er später erfuhr, der Geheimdienstabteilung der Revolutionsgarden angehörten. Er sagte, dass er während seiner Haft geschlagen wurde, und man zeigte ihn in den „Schauprozessen“ als „geständig“. Er wurde gegen Kaution am 17. Oktober freigelassen und durfte das Land mit seiner schwangeren Frau verlassen. ⁵⁴

Die Unterdrückung iranischer Medien nahm zu. Am 17. Juni verbot zum Beispiel das Ministerium für Kultur und islamische Führung zwei Oppositionszeitungen, *Aftab-e Yazd* und *Hayat-e No*, das Erscheinen. Dutzende von Journalisten wurden verhaftet. ⁵⁵ Die gesamte journalistische Belegschaft

der Zeitung *Kalameh Sabz*, die Anfang 2009 von Mir Hossein Moussavi begründet wurde, wurde verhaftet. Einige der verhafteten Journalisten waren bei Abfassung dieses Berichts immer noch in Haft, darunter **Saeed Laylaz**, der für *Sarmayeh* schreibt und am 17. Juni verhaftet wurde, und **Bahman Ahmadi Amouie**, verhaftet am 20. Juni zusammen mit seiner Frau, der Journalistin **Zhila Bani Yaghoub**, die gegen Kautions im August freigelassen wurde.⁵⁶ Andere wurden zu Haftstrafen verurteilt, nachdem sie in den „Schauprozessen“ aufgetreten waren.

Selbst nachdem die Proteste abgeebbt waren, wurden weiterhin der Meinungsfreiheit Beschränkungen auferlegt. Weitere Journalisten wurden verhaftet. Zum Beispiel wurde **Fariba Pajouh**, eine Korrespondentin für das persische Programm von Radio France International, am 22. August verhaftet. Bei Abfassung des Berichts war sie weiterhin im Evin-Gefängnis und hatte einen Großteil ihrer Haftzeit in Einzelhaft verbracht, ohne Anklage und Zugang zu einem Rechtsanwalt. Ihre Familienangehörigen sagten wiederholt, dass sie ihnen bei Besuchen und Telefongesprächen mitgeteilt habe, dass sie unter Druck gesetzt werde, „unmoralische Taten zu gestehen“. Einige Zeit wurde sie in eine Zelle mit **Hengameh Shahidi** gesperrt, Journalistin und Mitglied der Nationalen Vertrauenspartei sowie Beraterin von Mehdi Karroubi während seiner Wahlkampagne, die man zwischen dem 30. Juni und 1. November gefangen hielt.

Journalisten in anderen Städten wurden nicht verschont. Zwei kurdische Journalisten – **Hassan Sheikh Aghaei**, ein Reporter und Karikaturist, der die Kampagne von Mir Hossein Moussavi unterstützt hatte, und **Ahmad Bahari**, Herausgeber der Monatszeitschrift *Mahabad*, wurden am 18. bzw. 22. Juni in Mahabad verhaftet. Gegen Zahlung einer Kautions wurden sie Ende August freigelassen.⁵⁷

Im September schloss die reformorientierte Webseite *Entekhab* aus Protest gegen die mindestens 11-malige Blockade der Webseite durch die Behörden. Im Oktober verboten die Behörden mindestens 3 Zeitungen: *Farhang-e Ashti*, *Arman-e Ravabet-e Omomi* and *Tahlil-e Rooz*.⁵⁸ Am 2. November verbot die Presseaufsichtsbehörde⁵⁹ die führende Wirtschaftszeitung *Sarmayeh*, die die Wirtschaftspolitik der Regierung kritisiert hatte.⁶⁰

Im November kündigte der Polizeichef⁶¹ die Bildung einer Spezialeinheit zur Verfolgung von „Internetkriminalität“ an, darunter politische Straftaten⁶², nachdem ein Teil der Zuständigkeit für die Überwachung des Internet vom Geheimdienstministerium auf die Polizei übertragen worden war.⁶³ Kommandeur Omid, Leiter der Polizeiabteilung für Internetverbrechen, sagte, dass die Polizei zu einem Komitee mit 12 Mitgliedern gehöre, das unter der Aufsicht eines Staatsanwaltes arbeite.⁶⁴

Solche Aktionen verletzen eklatant Artikel 19 des IPBPR, wo es heißt, das Recht auf freie Meinungsäußerung schließe „die Freiheit ein, ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere Mittel eigener Wahl sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben“. Dieses Recht ist gewissen Einschränkungen unterworfen, die durch Gesetze geregelt sein müssen und strikt auf das beschränkt sein müssen, was für die nationale Sicherheit, die öffentliche Ordnung, die Volksgesundheit oder die Moral oder den Schutz der Rechte und Freiheiten anderer zwingend erforderlich ist. Jegliche Einschränkungen dieser Art müssen verhältnismäßig sein hinsichtlich des legitimen Zwecks, dürfen das Recht selbst nicht untergraben und niemanden wegen seiner politischen Meinung diskriminieren.⁶⁵

4. WIDERSPRUCH ERSTICKEN – WILLKÜRLICHE FESTNAHMEN UND INHAFTIERUNGEN

Mindestens 4000 Oppositionsanhänger, wahrscheinlich viel mehr, wurden während den Unruhen nach der Wahl willkürlich verhaftet. Die meisten sind seitdem freigelassen worden, aber wahrscheinlich etwa 200 waren zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts noch hinter Gittern. Zu den Verhafteten zählten viele führende Politiker, die zu den Kampagnenteams der Präsidentschaftskandidaten Mir Hossein Moussavi und Mehdi Karroubi gehörten, ebenso Journalisten, Studenten, Menschenrechtsverteidiger, Frauenrechtlerinnen und Rechtsanwälte.⁶⁶

Verhaftungen werden oft durch unidentifizierbare Personen in Zivil, manchmal ohne formelle Ausbildung, durchgeführt. Die iranische Strafprozessordnung⁶⁷ gestattet der Polizei und nicht-uniformierten Basij und Revolutionsgarden, Verhaftungen vorzunehmen. Irans Oberster Sicherheitsrat darf auch andere Einheiten oder Dienste dazu ermächtigen, obwohl die Grundlagen und Mechanismen im Gesetz nicht klar festgelegt sind, und es scheint keine Verpflichtung seitens der Behörden zu bestehen, die Öffentlichkeit darüber zu informieren, welche Einheiten solche Vollmachten erhalten haben. Zum Beispiel scheint das Geheimdienstministerium laut Gesetz keine Vollmacht für Verhaftungen zu haben, aber nach diesen Vorschriften wäre es möglich.

Der Mangel an Transparenz in diesem System führt zum Missbrauch der Macht bei Verhaftungen, verstärkt die Praxis willkürlicher Verhaftungen, die durch mangelhafte Regelungen im Strafgesetzbuch noch erleichtert wird. Der Mangel an Transparenz und Kontrollmechanismen erlaubt auch zahlreichen Kräften, speziell den Basij-Milizen, Menschenrechtsverletzungen ungestraft zu begehen.

Shiva Nazar Ahari (siehe unten), eine am 14. Juni verhaftete Menschenrechtsverteidigerin, sagte über ihre Verhaftung durch Mitarbeiter des Geheimdienstministeriums:

„Sie zeigten mir ein fotokopiertes Blatt Papier, auf dem stand: „Seit der Wahl wollen einige Leute Chaos und Unruhe verbreiten. Es ist erwünscht, schnell tätig zu werden... , um die Organisatoren und Kollaborateure zu identifizieren.“ Das erschien mir sehr seltsam. Ich fragte: „Was hat das mit mir zu tun?“ Sie erklärten, das sei ein allgemeiner Haftbefehl. Dann brachten sie mich zum Auto.“⁶⁸

Während der Wahlperiode wurde anscheinend eine Reihe von Verhaftungen durch Beamte in Zivil vorgenommen, die keine Identifizierung hatten oder zeigten und die auch keine schriftlichen oder mündlichen Gründe für die Verhaftung angaben.

In Dutzenden von Amnesty International bekannten Fällen wurden Personen, die willkürlich verhaftet worden waren, misshandelt, bevor sie zu einem Haftort gebracht wurden. Verhaftungen durch die Basij wurden von der Polizei nicht in Frage gestellt oder verfolgt, teilweise wegen des Status, den sie genießen: ihr Kommandeur ist Leiter der Revolutionsgarden und wird durch den Obersten Führer des Iran ernannt.

Ali Kheradnejad (siehe Kapitel 6) teilte Amnesty International im November mit:

„Ich stellte fest, dass keiner der Polizeibeamten ein Namensschild an der Uniform trug. Da ich meinen Militärdienst bei der Polizei abgeleistet hatte, wusste ich, dass das strafbar war. Ich fragte einen von ihnen, warum er kein Namensschild trug. Darauf stieß mich jemand von hinten an und herrschte mich an, ich sollte mich nicht darum kümmern, das ginge mich nichts an.“

Einige Meter weiter wurde er von zwei Leuten mit Schlagstöcken angegriffen, ein dritter sprühte Pfefferspray in seine Augen, und danach wurde er verhaftet. *„Jetzt frage ich mich, ob sie mich*

verhafteten, weil ich den Polizisten fragte, warum er sich nicht identifizierte.“

WILLKÜRLICHE VERHAFTUNGEN IM INTERNATIONALEN RECHT

Willkürliche Verhaftungen und Inhaftierungen sind nach internationalem Recht verboten. Artikel 9(1) des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) legt fest: „*Jedermann hat ein Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit. Niemand darf willkürlich festgenommen oder in Haft gehalten werden. Niemand darf seine Freiheit entzogen werden, es sei denn aus gesetzlich bestimmten Gründen und unter Beachtung des im Gesetz vorgeschriebenen Verfahrens.*“ Die UN-Arbeitsgruppe zur willkürlichen Verhaftungen hat drei Kategorien willkürlich Verhafteter ausgemacht: die ohne jegliche gesetzliche Grundlage Verhafteten, die lediglich wegen der Inanspruchnahme ihrer Rechte (wie Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit) Verhafteten, und diejenigen, die kein faires Verfahren erhielten, was zu einer willkürlichen Freiheitsberaubung führte. Der Menschenrechtsausschuss hat festgestellt, dass unter keinen Umständen die Erklärung eines Ausnahmezustandes als Rechtfertigung für Verletzungen unveräußerlicher Normen internationalen Rechts dienen kann, zum Beispiel durch willkürliche Freiheitsberaubungen oder Abweichungen von den Grundprinzipien eines fairen Verfahrens wie der Unschuldsvermutung.⁶⁹

Nahezu alle Verhafteten wurden in Isolationshaft gehalten, ohne Kontakt zu Anwalt und Familie und ohne Anklage, und das über unterschiedliche Zeit, oft unter Bedingungen, die einem Verschwindenlassen gleichkamen.⁷⁰ Ihre Familien wurden oft nicht von der Verhaftung in Kenntnis gesetzt.⁷¹ Solche Praktiken verletzen internationales Menschenrecht und Standards, darunter Artikel 9 des IPBPR, wo es heißt: „Niemand darf willkürlich festgenommen oder in Haft gehalten werden.“

Familien wurden absichtlich im Unklaren gelassen über Ort und Zeit möglicher Besuche, und oft wurden sie ihnen im Gefängnis verweigert, nachdem man sie für den Tag dorthin bestellt hatte, was das Elend und die emotionale Belastung der Familien verschärfte. Oft wurden hohe Summen als Kautions verlangt, was manchen Familien unmöglich machte, die Freilassung ihrer Angehörigen zu erreichen.

Einige Häftlinge wurden laut Berichten sogar nach Zahlung der Kautions nicht freigelassen. Dies geschah **Mohammad Ghouchani**, einem Journalisten und Herausgeber der Tageszeitung *Etemad-e Melli*. Er wurde am 20. Juni von Mitarbeitern des Geheimdienstministeriums zu Hause verhaftet. Er wurde in der Abteilung 209 des Evin-Gefängnisses ohne Anklage festgehalten, trotz der Anordnung seiner Freilassung, nachdem die verlangte Kautions von seiner Familie am 23. August bezahlt worden war. Er wurde schließlich am 30. Oktober freigelassen, als man ihn ohne Erklärung vor einer Taxizentrale in Teheran absetzte.

Manche Familien fanden zum ersten Mal etwas über ihren verhafteten Angehörigen heraus, als dieser im Fernsehen bei einem „Schauprozess“ ab August erschien (siehe Kapitel 7). Für die Familie von Ali Bikas, Mitglied des *Studentenkomitees für die Verteidigung politischer Gefangener (SCDPP)* und Aktivist für die Rechte der aserbaidzschischen Minderheit, bedeutete dies, dass sie vom Augenblick seiner Verhaftung Mitte Juni bis zu seinem Auftritt vor Gericht am 1. August im Unklaren gelassen wurden, abgesehen von einem kurzen Anruf bei einem Freund, in dem er sagen konnte, dass er in Abteilung 209 des Evin-Gefängnisses sitze.⁷² Er war augenscheinlich für über einen Monat Opfer eines Verschwindenlassens.

Zu keiner Zeit haben die iranischen Behörden eine Liste der Namen und des Aufenthaltsorts aller während der Wahlperiode Verhafteten veröffentlicht – und tatsächlich gaben verschiedene Behörden verschiedene Zahlen der Verhafteten an, was die Schwierigkeiten verdeutlicht, die Verhaftungen durch die verschiedenen Sicherheitsdienste zu verfolgen. Die Behörden ließen erkennen, dass die meisten Häftlinge wegen einer Reihe vage formulierter Vergehen gegen die Staatssicherheit angeklagt wurden oder würden. Mindestens 81 von ihnen wurden schon zu Haftstrafen zwischen 6 Monaten und 15 Jahren verurteilt und 5 zum Tode.

Unter denen, die zur Zeit der Abfassung dieses Berichts noch in Haft waren, befanden sich viele gewaltlose politische Gefangene. Diese Gefangenen, deren Fälle zum Teil unten genauer dargestellt werden, sollten sofort und bedingungslos freigelassen werden. Die anderen Häftlinge sollten ebenfalls freigelassen werden oder sofort einer erkennbaren Straftat angeklagt werden und ein faires Verfahren erhalten.

OPFER DER VERHAFTUNGEN NACH DEN WAHLEN

Seit die Proteste angingen, zielten die Verhaftungen durch Sicherheitskräfte auf prominente Oppositionsmitglieder, Intellektuelle und Journalisten, in der eindeutigen Absicht, den Protest zu ersticken. Hunderte gewöhnlicher Menschen, die auf den Straßen ihre Meinung und Anliegen zu den Wahlen äußerten, wurden auch festgenommen.

Unter den Verhafteten am 13. Juni war **Mohammad Reza Khatami**, führendes Mitglied der IIPF und Bruder des früheren Präsidenten Khatami. Er wurde kurz darauf freigelassen. **Mohsen Mirdamadi**, ein weiteres führendes IIPF-Mitglied; und **Behzad Nabavi**, Gründer der reformorientierten Organisation *Mujahedin der Islamischen Revolution (MIRO)*, die dem früheren Präsidenten Khatami nahe steht, wurden auch verhaftet. Beide waren bei Abfassung dieses Berichts noch in Haft.

Am folgenden Tag wurden drei Journalisten für zwei Tage festgenommen, die viele Jahre lang für soziale und politische Reformen eingetreten waren: **Hoda Saber**, **Reza Alijani** und **Taghi Rahmani**. Ihnen folgten bald Dutzende anderer Journalisten, alle von ihnen gewaltlose politische Gefangene. Unter ihnen waren 20 der 25 Belegschaftsmitglieder der Zeitung *Kalameh Sabz*, die von Mir Hossein Moussavi Anfang dieses Jahres gegründet wurde. Alle wurden am 22. Juni in ihrem Büro am Haft Tir-Platz in Teheran festgenommen.

Am 15. Juni waren die Ärztin **Leya Farzadi**, die Chirurgin **Jalil Sharabiyanlou**, **Ghaffar Farzadi**, führendes Mitglied der *Iranischen Freiheitsbewegung (IFM)* und Dozent an der Universität Tabriz, sowie **Rahim Yawari**, ein Aktivist der IFM, unter den 24 politischen Aktivisten, Studenten und Mitarbeitern im Gesundheitswesen, die nach einer friedlichen Demonstration auf dem Abresan-Platz in Tabriz festgenommen wurden. Sie sollen nach etwa einer Woche Haft freigelassen worden sein.⁷³

Studenten waren besonders betroffen. Etwa 133 wurden Berichten zufolge verhaftet, viele von ihnen wurden während eines brutalen Angriffs auf ein Studentenwohnheim in Teheran am 14. Juni geschlagen oder gefoltert.⁷⁴ Das Universitätsgelände in Esfahan wurde in der selben Nacht angegriffen. Am 15. Juni betraten Sicherheitskräfte ein Wohnheim an der Universität von Tabriz und verhafteten 10 Studenten, die sich angeblich an Demonstrationen beteiligt hatten. Am nächsten Tag wurde der Studentenfürher **Amir Mardani** zusammen mit Hunderten weiterer Personen verhaftet. In Shiraz, im Süden, setzten die Sicherheitskräfte Tränengas ein, als sie sich den Zugang zur Universitätsbibliothek erzwingen und etwa 100 Studenten verhafteten. In der Stadt Babol im Norden sollen bewaffnete Basij und Kräfte in Zivil die Universität umzingelt haben und Studenten in Wohnheimen angegriffen haben. In Mashhad, im Nordosten, griffen laut Berichten Sicherheitskräfte Studenten an und verhafteten sie. In Zahedan, im Südosten, wurden 2 Studenten verhaftet.

Am Ende der ersten Woche nach der Wahl hatte Amnesty International die Namen von etwa 200 Politikern, Journalisten, Akademikern, Studenten und Menschenrechtsverteidigern registriert, die, zum Teil nur kurzzeitig, im Iran verhaftet worden waren. Mitte August waren über 700 Namen zusammengetragen worden, obwohl dies zweifellos nur ein kleiner Teil der tatsächlichen Zahl war.⁷⁵

Unter ihnen waren 8 prominente politische Führer, allesamt gewaltlose politische Gefangene: **Mohammad Ali Abtahi**, Geistlicher und Berater des früheren Präsidenten Khatami; **Mohsen Aminzadeh**, führendes Mitglied der IIPF; **Saeed Hajjarian**, ein Journalist, der seit einem Mordanschlag 2000 im Rollstuhl sitzt und Berater des früheren Präsidenten Khatami ist; **Behzad Nabavi** (siehe oben), Gründungsmitglied des MIRO, einer Bewegung, die den früheren Präsidenten Khatami unterstützte; **Dr Abdollah Ramazanzadeh**, stellvertretender Vorsitzender der IIPF und ehemaliger Regierungssprecher des früheren Präsidenten Khatami; **Mostafa Tajzadeh**, Vize-

Innenminister in der Regierung des früheren Präsidenten Khatami; **Mohammad Atrianfar**, ebenfalls Vize-Innenminister und Präsidentenberater in der Regierung des früheren Präsidenten Khatami, und **Mohammad Tavassoli**, Vorstandsmitglied der IFM.

Dr. Ebrahim Yazdi, der erste Außenminister der Islamischen Republik Iran und führendes Mitglied der IFM, wurde am 17. Juni im Pars-Krankenhaus, wo er sich zur Behandlung aufhielt, festgenommen. Er wurde später freigelassen und ins Krankenhaus zurückgebracht.⁷⁶

Unter denen, die zum Zeitpunkt dieses Berichts immer noch in Haft waren, ist **Dr. Mohammad Maleki**, ein 76-jähriger Gelehrter im Ruhestand und gewaltloser politischer Gefangener. Er wurde am 22. August in seinem Haus von fünf Geheimdienstlern verhaftet, die auch sein Haus durchsuchten und persönliche Gegenstände beschlagnahmten. Trotz seiner schlechten Gesundheit – er hat Krebs, Herzprobleme, Diabetes und kann ohne Hilfe nicht gehen – wurde er ins Evin-Gefängnis gebracht, wo Häftlingen oft angemessene ärztliche Versorgung versagt bleibt. Er ist ohne Anklage in Haft; die anfängliche zweimonatige Haftanordnung wurde am 22. Oktober ohne Angabe von Gründen verlängert. Die Beamten, die ihn verhafteten, sagten seiner Frau, dass gegen ihn wegen Anstiftung zum Aufruhr und Verbindungen zur illegalen Organisation der Volksmujahedin (einer im Ausland ansässigen verbotenen Oppositionsgruppe) ermittelt werde – eine häufige Beschuldigung gegen Verhaftete. Vor der Wahl, am 25. Mai, hatte Dr. Mohammad Maleki zum Aufbau einer neuen Organisation: *Solidarität für Demokratie und Menschenrechte im Iran* beigetragen.⁷⁷

Morteza Alviri, ehemaliger Oberbürgermeister von Teheran und Berater von Mehdi Karroubi während den Wahlen, der auch dem Komitee zur Überprüfung der Fälle von Verletzten und Inhaftierten während der jüngsten Vorfälle angehörte, wurde am 31. Oktober nach fast acht Wochen Haft gegen Kautionsfreigabe freigelassen.⁷⁸

VERFOLGUNG VON PERSONEN MIT VERBINDUNGEN INS AUSLAND

„Großbritannien war sicher an den jüngsten Unruhen und Krisen im Land beteiligt, und die Rolle, die es mittels seiner Botschaft und des Krisenzentrums der BBC spielte, ist zu offensichtlich, als dass man sie leugnen könnte.“
Esma'il Ahmadi-Moghaddam, Polizeichef, am 9. Juli 2009.⁷⁹

Schon wenige Tage nach den ersten Protesten beschuldigte die Regierung öffentlich die Regierungen der USA und des Vereinigten Königreichs, hinter den Unruhen zu stehen, als Teil eines Plans, eine „samtene“ oder „weiche“ Revolution zum Umsturz der Regierung herbeizuführen. Zusätzlich zum Vorgehen gegen ausländische Journalisten (siehe Kapitel+ 3) wurden Personen mit Verbindungen zu den USA, dem Vereinigten Königreich und anderen Ländern Zielscheibe von Verhaftungen.

Alle 9 einheimischen Mitarbeiter der britischen Botschaft wurden am 27. Juni verhaftet. Alle wurden am 19. August freigelassen, aber **Hossein Rassam**, der wichtigste Analyst der Botschaft, „gestand“ während eines „Schauprozesses“; „gegen die Staatssicherheit gehandelt“ zu haben. Er wurde zu 4 Jahren Haft verurteilt. Seine Berufung dagegen wird noch verhandelt.⁸⁰

Kian Tajbakhsh, Sozialwissenschaftler mit doppelter Staatsbürgerschaft der USA und des Iran, wurde am 9. Juli verhaftet. Nachdem er die meiste Zeit in Isolationshaft verbracht hatte, erschien er in einem „Schauprozess“, angeklagt wegen Spionage, Kooperation mit einer feindlichen Regierung und Handlungen gegen die nationale Sicherheit. Im Oktober wurde er zu 15 Jahren Haft verurteilt, der längsten bisher bekannten Haftstrafe.⁸¹

Mindestens vier weitere sind wegen Straftaten angeklagt. Ein Mitarbeiter der französischen Botschaft, **Nazok Afshar**, der die französische und die iranische Staatsangehörigkeit besitzt, wurde am 11. August freigelassen, nachdem er in einer Sitzung bei einem „Schauprozess“ erschienen war. Die französischen Behörden erfuhren erst durch die Fernsehübertragung des Prozesses von seiner Verhaftung.

Clotilde Reiss, eine französische Staatsangehörige, wurde am 1. Juli am Flughafen Teheran auf dem Weg nach Frankreich verhaftet. Sie wurde gegen Kautions am 16. August freigelassen, nachdem sie in einem „Schauprozess“ „gestanden“ hatte, „gegen die nationale Sicherheit gehandelt“ zu haben, durch die Teilnahme an Demonstrationen in Esfahan, wo sie unterrichtete, durch das Sammeln von Nachrichten und Informationen und durch die Weiterleitung von Fotos von Demonstrationen an einen Freund in Teheran. Nach diesem Verhandlungstag beschuldigte der iranische Botschafter in Frankreich der Spionage, was von der französischen Regierung zurückgewiesen wurde. Im September deutete Präsident Mahmoud Ahmadinejad an, dass ihr Schicksal von der Freilassung einiger Iraner in Frankreich abhängen könnte. Ihr Prozess wurde im November fortgesetzt.⁸²

Bijan Khajepour Khoei, ein Wirtschaftsberater, „verschwand“ für einen Monat, nachdem er am 27. Juni von einer Reise nach Wien und London am Flughafen Teheran angekommen war. Seine Familie hatte keine Informationen über seinen Aufenthaltsort, außer einigen kurzen unklaren Anrufen, bis sie ihn im Evin-Gefängnis besuchen durfte. Er wurde am 30. September gegen Kautions freigelassen.

Majid Zamani, der in den USA studiert und für die Weltbank gearbeitet hatte, bevor er 2007 in den öffentlichen Dienst im Iran zurückkehrte, wurde am 23. Juni verhaftet. Er wurde für 5 Monate inhaftiert, bis zu seiner Freilassung gegen Kautions im November. Er wurde anfänglich angeklagt wegen Handlungen gegen die nationale Sicherheit, Beleidigung des Präsidenten und Sammlung von Informationen in der Absicht, sie Ausländern zugänglich zu machen, wobei sein Studium in den USA und seine Beschäftigung bei der Weltbank als Teil der Beweismittel gegen ihn vorgebracht wurden. Diese Anklagen wurden vor seiner Freilassung fallen gelassen, aber eine Anklage wegen „Störung der öffentlichen Ordnung“ bleibt bestehen.

Außerdem wurden mindestens ein Belgier und ein Deutscher verhaftet. Zur Zeit dieses Berichts ist der Belgier weiterhin ohne Anklage in Haft.

SCHIKANIERUNG VON VERWANDTEN

Die Schikanie von Verwandten prominenter Geistlicher, politischer Führer und Journalisten wurde schnell integraler Bestandteil der Regierungskampagne zur Niederschlagung von Protesten. Dieses seit langem übliche Muster zur Ausübung von Druck wurde besonders intensiv direkt nach den Wahlen eingesetzt, aber dauerte auch darüber hinaus an.

Shahpour Kazemi, 62 Jahre, der Schwager von Mir Hossein Mossavi, wurde kurz nach den Wahlen in Teheran verhaftet und war zum Zeitpunkt dieses Berichts immer noch ohne Gerichtsurteil in Haft. Seine Schwester, Zahra Rahnavard, sagte, dass er inhaftiert wurde, um Druck auf sie und ihren Mann auszuüben, das Ergebnis der Präsidentschaftswahl vom 12. Juni öffentlich anzuerkennen. Nachdem er über 60 Tage lang im Evin-Gefängnis in Einzelhaft gehalten wurde, teilte er seiner Mutter im Oktober mit, dass er in eine Wohnung an einem unbekanntem Ort in Teheran gebracht worden sei. Sein ältester Sohn, Shahin, wurde im August ebenfalls verhaftet, um auf die Familie weiteren Druck auszuüben.⁸³

Faezeh Hashemi Rafsanjani, die Tochter von Ayatollah Ali Akbar Hashemi Rafsanjani, wurde zusammen mit vier weiteren weiblichen Familienangehörigen bei einer Demonstration am 20. Juni in Teheran für kurze Zeit festgenommen. Offiziell hieß es später, sie sei „zu ihrer eigenen Sicherheit“ in Gewahrsam genommen worden, aber sie bestritt das später und sagte, sie sei auf der Straße von Beamten festgenommen worden, die einen Haftbefehl gegen sie hatten. In ihren Verhören sei sie der Organisation und der Teilnahme an den Demonstrationen beschuldigt worden, was sie bestritt.⁸⁴

Am 17. September wurde **Mehdi Mirdamadi**, der Sohn des Generalsekretär der IIPF, Mohsen Mirdamadi, in seinem Haus verhaftet und für fast drei Wochen inhaftiert.⁸⁵ Zum Zeitpunkt dieses Berichts war Mohsen Mirdamadi selbst seit seiner Verhaftung im Juni immer noch in Haft.

Drei Enkel von Ayatollah Montazeri, einem prominenten regierungskritischen Geistlichen, wurden

am 15. September verhaftet, zusammen mit dem Sohn eines weiteren kritischen Geistlichen, Ayatollah Hossein Mousavi Tabrizi. Er ist Sekretär der *Lehrer- und Forschervereinigung des Theologischen Zentrums von Qom*, das Erklärungen gegen die Verhaftungen, „Schauprozesse“ und Folterungen veröffentlicht hatte. Kinder von zwei weiteren Geistlichen, die auch dieser Vereinigung angehören, wurden am selben Tag verhaftet. Obwohl sie selbst keine Geistlichen sind, wurden sie auf Anordnung des Sondergerichts für die Geistlichkeit⁸⁶ inhaftiert. Einer von Ayatollah Montazeris Enkeln wurde am 16. September freigelassen, alle anderen sollen am 18. September gegen Kautionsfreigelassen worden sein, nachdem die Versammlungen zum Jerusalem-(Qods-)Tag stattgefunden hatten.

Sayed Mehdi Mousavinejad, 27, Student der Religionswissenschaften in Qom und Schwager von Mohammad Ali Abtahi, dem früheren Stabschef von Präsident Khatami, wurde am 17. September für kurze Zeit inhaftiert, nachdem Sicherheitskräfte sein Haus verwüstet und seinen persönlichen Besitz zerstört hatten. Er wurde später gegen Kautionsfreigelassen.⁸⁷ Mohammad Ali Abtahis Schwiegersohn wurde auch kurz festgenommen: Beamte in Zivil sagten laut Berichten seiner 11-jährigen Tochter Farideh: „Sag deiner Mami, dass sie nicht reden soll...“

Mehdi Shirzad und **Hossein Naiemipour**, Kinder von zwei prominenten Mitgliedern der IIPF, die in Mir Hossein Mousavis Kampagne aktiv gewesen waren, wurden im September kurz vor den Versammlungen zum Jerusalem-Tag verhaftet und bis zum 9. November inhaftiert.

Andere Verwandte von Politikern, die schikaniert wurden, sind Mehdi Shirzads Frau, **Sarah Azimi**, die kurz inhaftiert wurde, nachdem sie an einem Gebet für Shahaboddin Tabatabaei am 22. Oktober teilgenommen hatte. Unter den etwa 70 Verhafteten waren auch **Nasrin Akbari** und **Mohadeseh Mohaymani**, Frau und Tochter von Mohammad Hashem Mohaymani, einem Beamten des Innenministeriums in der früheren Regierung von Präsident Khatami. Sie wurden kurz darauf freigelassen, aber einige andere blieben bis Abfassung dieses Berichts in Haft.

Sicherheitskräfte haben auch Familienmitglieder von denen schikaniert, die über Misshandlungen klagten. Nachdem **Ebrahim Sharifi** als Zeuge vor dem *Komitee zur Verfolgung der Fälle von Verletzten und Inhaftierten bei den jüngsten Vorfällen* ausgesagt hatte (das von den Präsidentschaftskandidaten Mir Hossein Mousavi und Mehdi Karroubi eingerichtet wurde, um Fälle von Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen – siehe Kap. 8), wurde sein Haus von bewaffneten Kräften umstellt, davon viele auf Motorrädern, die lautstark Drohungen ausstießen.

FORTDAUERNDE VERHAFTUNGSMUSTER

Studenten, die wöchentliche Proteste im relativen Schutz ihres Universitätsgeländes begannen, nachdem das akademische Jahr im September begonnen hatte, sowie politische Gegner der Regierung sind weiterhin Ziel von Verhaftungen, ebenso wie andere Gruppen, die den Behörden als Herausforderer erscheinen.

Meine Kollegen wurden in die Enge getrieben wegen ihres Bemühens, Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit durchzusetzen und die Menschenrechte der Leute im Iran zu verteidigen... Jetzt leiden sie im Gefängnis wie so viele andere in meinem Land, weil sie für universelle Werte eintreten – die Rechte auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung und das Recht, seinen Protest friedlich kundzutun ohne Angst vor Verhaftungen oder Angriffen durch schwerbewaffnete Kräfte wie den Basij.“
Shirin Ebadi, Friedensnobelpreisträgerin 2003, am 28. Juli 2009⁸⁸

Menschenrechtsverteidiger, die während den Unruhen nach der Wahl willkürlich verhaftet wurden, werden wie seit Jahren schikaniert und verfolgt. Der Anwalt und Menschenrechtsverteidiger **Abdolfattah Soltani** wurde am 16. Juni in seinem Büro von Sicherheitskräften in Zivil ohne Haftbefehl verhaftet.⁸⁹ Er ist Mitglied des *Zentrums für Menschenrechtsverteidiger*, das 2002 von prominenten Anwälten, darunter Shirin Ebadi, gegründet und im Dezember 2008 von den Behörden geschlossen wurde. Das Zentrum wurde in der Anklageschrift im ersten „Schauprozess“ (siehe

Kapitel 7) erwähnt, in der das Zentrum für Menschenrechtsverteidiger beschuldigt wurde, „eine wichtige Rolle beim Chaos nach den Wahlen gespielt“ zu haben. Er wurde am 26. August gegen Kaution freigelassen⁹⁰. Im Oktober wurde ihm die Ausreise nach Deutschland verweigert, wo er einen Menschenrechtspreis entgegennehmen sollte.⁹¹

Mohammad Mostafaei, Rechtsanwalt und Menschenrechtsverteidiger, wurde am 25. Juni in Teheran von Sicherheitskräften in Zivil verhaftet und wegen „Verschwörung gegen die Staatssicherheit“ und „Propaganda gegen das System“ angeklagt. Er wurde aus der Abteilung 209 des Evin-Gefängnisses am 1. Juli entlassen, gegen Zahlung einer Kaution von einer Milliarde Rial (etwa 102.000 US-Dollar). Er ist bekannt für seinen Einsatz gegen die Hinrichtung von jugendlichen Straftätern.⁹²

Der Menschenrechtsanwalt **Mohammad Ali Dadkhah**, ebenfalls Mitglied des *Zentrums für Menschenrechtsverteidiger*, wurde am 8. Juli zusammen mit einigen Kollegen in seinem Büro in Teheran verhaftet. Einige seiner Kollegen wurden kurz darauf freigelassen, aber Dadkhah wurde bis zu seiner Freilassung gegen Kaution am 14. September im Evin-Gefängnis inhaftiert; allerdings war sein Aufenthaltsort mindestens drei Wochen lang unbekannt. Beim ersten „Schauprozess“ wurde ihm zur Last gelegt, dass man in seinem Haus Waffen, Munition und „Dokumente, die seine Kontakte mit dem Ausland mit dem Ziel, Chaos zu schaffen“, belegen, gefunden habe.⁹³

Die Menschenrechtsverteidigerin **Shadi Sadr**, Rechtsanwältin und Journalistin, wurde am 17. Juli willkürlich verhaftet, anscheinend wegen ihrer Menschenrechtsaktivitäten nach den Wahlen. Sie ging mit einer Gruppe von Frauenrechtlerinnen eine belebte Straße entlang, als sie von nicht identifizierbaren Männern in Zivil in ein Auto gezerrt wurde. Sie wurde mit Stöcken geschlagen und dann an einen unbekanntem Ort verbracht. Nach 11 Tagen in Gewahrsam wurde sie gegen eine Kaution von 50 Millionen Toman (50.000 US-Dollar) freigelassen. Obwohl sie nicht vor Gericht gestellt wurde, wurde sie in der Anklageschrift des ersten „Schauprozesses“ als Teil der Frauenbewegung erwähnt, die an der angeblichen „samtenen Revolution“ beteiligt gewesen sei (siehe Kapitel 7).⁹⁴

Shiva Nazar Ahari, Journalistin, Bloggerin und Mitglied des Komitees der Menschenrechtsreporter sowie anderer Menschenrechtsgruppen, wurde am 14. Juni an ihrem Arbeitsplatz in Teheran verhaftet. Die Sicherheitskräfte hatten am Abend vorher ihr Haus in ihrer Abwesenheit durchsucht und einige ihrer persönlichen Dinge beschlagnahmt. Sie wurde am 23. September gegen Kaution freigelassen.⁹⁵ In einem Interview mit dem Komitee der Menschenrechtsreporter nach ihrer Freilassung sagte sie über ihre Haftzeit:

„Die Anklagen, über die ich am 15. Juni informiert wurde, waren: Bedrohung der nationalen Sicherheit durch Zusammenarbeit mit den Volksmujahedin und die Organisation von Massenprotesten oder, wie sie sie nannten, Unruhen. Nun, welche davon wirklich zu meinem Lebenshintergrund und zu meiner Arbeit passen, ist eine noch unbeantwortete Frage. Aber anscheinend waren zu jener Zeit diese Anklagen üblich und die meisten Leute erhielten ähnliche. So fand ich heraus, dass in ihren Augen jeder bis zum Beweis des Gegenteils mit den Volksmujahedin zusammenarbeitet. Die Vorstellung, dass ich nicht mit ihnen zusammenarbeite, können die Offiziellen nicht verstehen.

*Aber während der Verhöre wurden weitere Anklagen vorgebracht. Zum Beispiel Handlungen gegen die nationale Sicherheit durch Mitgliedschaft in illegalen Gruppen, Interviews mit ausländischen Medien und das Schaffen von Chaos durch Organisation von und Teilnahme an Massenprotesten.*⁹⁶

Ali Bikas (siehe Kapitel 4), Journalist, SCDPP-Mitglied und Aktivist für die Rechte der aserbaidischen Minderheit, wurde Mitte Juni in Teheran festgenommen. Er sitzt weiterhin in der Abteilung 209 des Evin-Gefängnisses und hat seit seiner Verhaftung nach Informationen von Amnesty International bei Abfassung dieses Berichts noch keinen Familienbesuch empfangen oder Zugang zu einem Anwalt bekommen können.⁹⁷

Naseh Faridi, ein anderes SCDPP-Mitglied, wurde am 15. Juni verhaftet und gegen eine Kaution

von 500 Millionen Rial (50.000 US-Dollar) um den 1. September freigelassen. In einer gerichtlichen Anklageschrift, die die Nachrichtenagentur *Fars* am 1. August veröffentlichte, wurde er beschuldigt, Informationen an die Volksmujahedin weitergegeben zu haben, und andere Aktivitäten im Zusammenhang mit seiner Menschenrechtsarbeit entfaltet zu haben, wie etwa Gespräche mit ausländischen Medien. Seit seiner Freilassung soll er wiederholt vor Gericht geladen worden sein, wo ihm jedes Mal mitgeteilt wurde, er solle ein andermal wiederkommen, und er erhielt Anrufe von unbekannt Personen, die ihm sagten, wenn er mit seinen Menschenrechtsaktivitäten weitermache, würde er eine harte Strafe erhalten.⁹⁸

Frauenrechtsverteidigerinnen, die in den letzten Jahren besonders aktiv waren, sahen sich wegen ihrer friedlichen Aktivitäten vor und während den Wahlen Repressionen ausgesetzt, und dieses Muster setzt sich fort. Die Frauenbewegung wurde in der allgemeinen Anklageschrift beim ersten „Schauprozess“ als Teil der „samtenen Revolution“ genannt (siehe Kapitel 7).

Besonders ins Visier genommen wurden Unterstützerinnen der Kampagne für Gleichheit, einer 2006 gegründeten Frauenrechtsinitiative. Ihre Freiwilligen sammeln eine Million Unterschriften, um das Ende der gesetzlichen Diskriminierung von Frauen im Iran zu verlangen, wie etwa ihr Ausschluss aus Kernbereichen des Staates, darunter das Präsidentschaftsamt, und auf den Gebieten der Ehe, der Scheidung, des Sorgerechts für Kinder und der Erbschaft. Obwohl die Kampagne für Gleichheit ihre Aktivitäten in völliger Übereinstimmung mit dem Gesetz durchführt, haben die Behörden ihre Arbeit behindert und ihre Aktivistinnen bedrängt. Sie haben regelmäßig den Zugang zur Haupt-Webseite der Kampagne blockiert, häufig die Erlaubnis zur Durchführung von öffentlichen Versammlungen verweigert, Aktivistinnen an Auslandsreisen gehindert oder sie zu Verhören einbestellt, und augenscheinlich standen sie auch hinter Drohanrufen. Über 60 Aktive wurden verhaftet und drei von ihnen sind gegenwärtig in Haft: **Alieh Aghdam-Doust**, **Ronak Safarzadeh** und **Zeynab Beyezidi**.

Kaveh Mozaffari, Journalist und Mitglied des Männerkomitees der Kampagne, war während der Wahl in Haft, nachdem er bei einer friedlichen Versammlung zum Internationalen Tag der Arbeit am 1. Mai verhaftet worden war. Er wurde gegen Kautions am 24. Juni freigelassen, wurde aber am 9. Juli erneut verhaftet, nachdem er versucht hatte, seine Schwiegermutter ins Krankenhaus zu bringen. Er wurde wieder gegen Kautions am 17. August freigelassen.

Im Oktober wiederholten die Behörden ihre Schikanen gegen Mitglieder der Kampagne. Mindestens 10 Mitglieder erhielten schriftliche Vorladungen vor Gericht, darunter **Kaveh Mozaffari** und seine Frau **Jelveh Javaheri**, die schon mehrmals verhaftet und mindestens zweimal verurteilt wurde. Im Oktober 2009 wurde sie zu 6 Monaten Haft verurteilt, weil sie „Anordnungen der Polizei mit dem Ziel der Störung der nationalen Sicherheit nicht befolgt“ habe, nachdem sie im Juni 2008 daran gehindert worden war, an einem Seminar zu einem Tag der Solidarität mit iranischen Frauen teilzunehmen.

Gewerkschafter sind ebenfalls weiterhin von willkürlicher Verhaftung und Strafverfolgung betroffen. Arbeiter dürfen Islamische Arbeitsräte in Firmen mit mehr als 50 Mitarbeitern gründen, aber dürfen keine unabhängigen Gewerkschaften oder andere Arbeiterorganisationen bilden. Wer unabhängige Gewerkschaften aufbaute, musste mit scharfen Unterdrückungsmaßnahmen rechnen.

Im April 2009 wurden fünf Gewerkschaftsführer der *Haft Tapeh Zuckerrohr-Fabrik* wegen „Propaganda gegen das System“ zu 4 bis 10 Monaten Haft verurteilt, im Zusammenhang mit Interviews zu den Arbeitsbedingungen in der Fabrik, die sie ausländischen Journalisten am Tag der Arbeit 2008 gegeben hatten. **Ali Nejati**, **Jalil Ahmadi**, **Fereydoun Nikufar**, **Qorban Alipour** und **Mohammad Haydari Mehr** wurden im November inhaftiert, nachdem die Urteile gegen sie im Berufungsverfahren bestätigt wurden.

Ihre Inhaftierung bringt die Zahl gegenwärtig inhaftierter unabhängiger Gewerkschafter auf 7. **Mansour Ossanlu** und **Ebrahim Madadi**, führende Mitglieder der *Gewerkschaft der Busgesellschaft von Teheran und Vororten*, verbüßen wegen ihrer Gewerkschaftstätigkeit Gefängnisstrafen von 5 bzw. 3 Jahren. Beide sind gewaltlose politische Gefangene. Mansour

Ossanlu – der ebenfalls in der allgemeinen Anklageschrift beim ersten „Schauprozess“ genannt wurde – wurde ärztliche Versorgung in der Haft verweigert, obwohl er krank war.

Mitglieder der ethnischen und religiösen Minderheiten im Iran werden ebenfalls mit willkürlichen Verhaftungen und anderen repressiven Maßnahmen verfolgt – ein schon über Jahrzehnte zu beobachtendes Phänomen. Zum Beispiel war **Ammar Goli** unter den Dutzenden von Kurden, die laut Berichten am 12. November in Sanandaj verhaftet wurden, bei Protesten gegen die Hinrichtung von **Ehsan Fattahian** am Vortag. Ehsan Fattahian, ebenfalls Kurde, war wegen Mitgliedschaft in *Komala*, einer linksgerichteten kurdischen Oppositionsgruppe, zunächst zu 10 Jahren Haft verurteilt worden, diese wurde aber nach Berufung zur Todesstrafe verschärft. Ehsan Fattahians Hinrichtung wurde möglicherweise angesetzt als Vergeltung für eine Reihe von Angriffen gegen Richter und Abgeordnete in der Provinz Kordestan im September, die drei Menschen das Leben kosteten. Amnesty International hat diese Angriffe verurteilt.

Ammar Goli ist der Bruder von **Yaser Goli**, Sekretär der *Kurdischen Demokratischen Studentenunion*, der am 17. November 2007 verhaftet wurde. Im Februar 2009 wurde die 15-jährige Haftstrafe (zu verbüßen im internen Exil) gegen Yaser Goli wegen „Feindschaft gegen Gott“ und „Propaganda gegen das System“ aufgrund seiner angeblichen Mitgliedschaft in einer verbotenen kurdischen Oppositionsgruppe im Berufungsverfahren bestätigt. Sein Anwalt sagte später, dass keine Beweise für solch gravierende Anklagepunkte vorgelegt wurden. Seine Familie wurde auch schikaniert, weil sie öffentlich Sorge wegen seiner Verhaftung und seiner Haftsituation geäußert hatte.⁹⁹

Nur drei religiösen Minderheiten – Christen, Juden und Zoroastrier – ist unter der iranischen Verfassung gestattet, ihren Glauben zu praktizieren. Anhänger nicht anerkannter religiöser Gruppen wie die Baha'is und die Ahl-e Haq sind besonders von Diskriminierung und anderen Menschenrechtsverletzungen bedroht. Konvertiten vom Islam und evangelikale Christen, die missionieren, sowie sunnitische Moslems (von denen die meisten ethnischen Minderheiten im Iran angehören) sind auch von Repression betroffen.

Zum Beispiel wurden am 14. Januar 2009 nach Razzien in Häusern von 12 Baha'is in Teheran sechs Personen verhaftet. Eine wurde kurz darauf freigelassen, aber die anderen fünf verbrachten etwa zwei Monate im Evin-Gefängnis, bevor sie gegen Kautionsfreilassung wurden.¹⁰⁰ Sieben Führer der Baha'i-Gemeinschaft – **Mahvash Sabet, Fariba Kamalabadi Taefi, Jamaloddin Khanjani, Afif Naeimi, Saeid Rezaie, Behrouz Tavakkoli** und **Vahid Tizfahm** sind seit ihrer Verhaftung im März bzw. Mai 2008 weiterhin im Evin-Gefängnis in Haft. Ihr Prozess – wahrscheinlich wegen Anklagen, auf die die Todesstrafe steht – wurde mindestens zweimal verschoben, und sie erhielten keinen Zugang zu einem Anwalt ihrer Wahl.¹⁰¹

Zwei christliche Konvertiten, **Maryam Rostampour** und **Marzieh Amirzadeh Esmailabad** wurden am 18. November aus dem Evin-Gefängnis entlassen. Sie waren seit März 2009 in Haft und im Oktober durch ein Revolutionsgericht von der Anklage wegen „Handlungen gegen die Staatssicherheit“ freigesprochen worden, aber sind weiter mit den Anklagepunkten „Missionierung“ und „Abfall vom Glauben“ konfrontiert. Diese Delikte gibt es nicht im Strafgesetzbuch, aber nach iranischem Recht wird von Richtern erwartet, ihr Wissen von islamischem Recht zu nutzen, um über Fälle zu entscheiden, für die es kein kodifiziertes Recht gibt. Dies steht offensichtlich im Widerspruch zu Artikel 15 des IPBPR, der eine Strafverfolgung für Vergehen verbietet, die keine Straftaten waren, als sie begangen wurden.¹⁰²

Iraner leben seit Jahrzehnten mit der Furcht vor willkürlichen Verhaftungen und Inhaftierungen. Es gibt beunruhigende Anzeichen dafür, dass dieses Muster von Menschenrechtsverletzungen, das einen Schatten auf so viele Rechte und Freiheiten wirft, durch einen Staat gefestigt wird, der entschlossen ist, abweichende Meinungen zu ersticken. Das Recht und die Rechtspraxis von Behörden müssen in Einklang mit internationalen Standards gebracht werden, damit Menschen im Iran nicht länger Festnahmen, Folter, Haft und Tod wegen der friedlichen Inanspruchnahme ihrer Grundfreiheiten riskieren.

5. UNRECHTMÄßIGE TÖTUNGEN UND EXZESSIVE GEWALTANWENDUNG

„A“ ging langsam, Hand in Hand mit zwei Cousinen, auf der Azadi-Straße zum gleichnamigen Platz.¹⁰³ Es war am späten Morgen des 20. Juni, als eine friedliche Demonstration stattfand. Sie erzählte Amnesty International, dass plötzlich Massen an Menschen auf sie zukamen, um einer Verfolgung durch Motorräder zu entkommen: Maskierte Polizisten, die in der Aufstandsbekämpfung eingesetzt werden, schlugen von ihrem Beifahrersitz auf Demonstranten ein, während sie die Motorräder rücksichtslos in die Menge steuerten.

„Ich wurde zweimal durch Schlagstöcke an meinem Nacken und Kopf getroffen. Ich sackte zusammen. Andere halfen mir an den Straßenrand, weil ich kaum gehen konnte. In dieser Zeit lag Tränengas in der Luft; unsere Gesichter brannten.“

„A“ sprach mit Amnesty International außerhalb des Iran. Sie gab an, dass ihr klar war, dass sie nicht zu einer Klinik hätte gehen können:

„Meine Schwägerin ist eine Krankenpflegerin und sie erzählte mir, dass Krankenwagen, die den Sicherheitskräften gehörten, zu den Hospitälern kamen, um Verletzte mitzunehmen, die gerade vom medizinischen Personal versorgt wurden.“

Viele Menschen, die an den Demonstrationen teilnahmen, gaben an, dass die in Zivil auftretenden und bewaffneten Personen vermutlich zu den Basij-Milizen gehörten. Sie hätten Gewalt auch dann in übermäßiger Art und Weise angewendet, wenn die Demonstrationen völlig friedlich waren. Die Protestierenden wurden mit Tränengas, Schlagstockattacken und Motorradverfolgungen empfangen. Mit den Schlagstöcken wurden sie geschlagen, außerdem wurde manchmal auch scharfe Munition eingesetzt. Eine derartige Vorgehensweise verletzt klar das in Art. 22 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) verbriefte Recht, sich friedlich zu versammeln.¹⁰⁴ Im August räumte die Polizei ein, dass es 433 Beschwerden über „fehlerhaftes Verhalten“ während der Proteste gab, obwohl es unwahrscheinlich ist, dass diese Zahl auch die Vorwürfe gegen die Basij enthält.¹⁰⁵

Die Behörden sagten, dass 36 Menschen, darunter auch Angehörige der Basij-Milizen¹⁰⁶ in der Zeit nach den Wahlen starben;¹⁰⁷ Zahlen der Opposition gaben 72 Opfer bis zum 5. September an.¹⁰⁸ Laut der Webseite *Norooz* zeigten Beamte den Familien von Menschen, die seit den Protesten vermisst wurden, Fotosammlungen mit Hunderten von Leichen in behelfsmäßigen Leichenhäusern.¹⁰⁹ Die Opposition hat Beweisdokumente gesammelt und der britischen Zeitung *The Times* gezeigt, nach denen in Teheran 200 Demonstranten und in anderen Städten 173 Menschen getötet wurden.¹¹⁰ Über die Hälfte wurde auf den Straßen getötet. Über 50 andere Fälle sind ungeklärt.

DIE BASIJ

Die Basij sind paramilitärische Kräfte, die aus freiwilligen Männern und Frauen bestehen. Sie wurden von Ayatollah Khomeini im Jahr 1979 gegründet, um die Ziele der islamischen Revolution zu fördern. Sie sind Teil der Revolutionsgarden. Ihre Hauptfunktion ist die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung sowie die Unterdrückung abweichender und die Verteidigung islamischer Verhaltensnormen. Eigentlich handelt es sich um einen Schatten der Polizei. Ihre Angehörigen werden, wenn überhaupt, nur selten für ihre Verhaltensweisen zur Rechenschaft gezogen. Der Leiter dieser Kräfte instruiert bezahlte Kommandierende, die im Wechsel je nach Gelegenheit ihre Weisungen dem Freiwilligennetzwerk erteilen. Über die Jahre haben Basij immer wieder Protestierende angegriffen.

Von den Basij ist nicht bekannt, dass sie ein Polizeitraining zu Einsatzformen durchlaufen, die internationalen Rechtsstandards genügen. Amnesty International erhielt einen glaubwürdigen, wenn auch unbestätigten Bericht eines Angehörigen der Revolutionsgarden, dass die Basij aufgefordert wurden, Demonstrationen aufzulösen und dazu „jegliche erforderlichen Mittel“ einsetzen konnten; sie sollten Durcheinander, Chaos und Angst unter den Demonstrierenden stiften durch willkürliche Attacken mit Schlagstöcken und Schüsse in die Menge – ein Verhalten, das zu den vielen Aussagen und dem Videomaterial über die Basij-Aktionen während der Demonstrationen passt. Amnesty International hat die iranischen Behörden aufgefordert, den Einsatz der Basij-Milizen bei der Kontrolle der Demonstrationen umgehend zu beenden.

Berichte deuten außerdem darauf hin, dass 44 Leichen anonym in der Nacht in Sektion 302 auf dem Behesht-e Zahra-Friedhof in Teheran begraben wurden.¹¹¹ Nachdem dies öffentlich wurde, gab der Leiter dieses Friedhofs Mahmoud Rezayan an, dass Gerichtsmediziner testiert hätten, dass es sich bei den Leichen um solche von Personen handeln würde, die bei Autounfällen oder an einer Überdosis Drogen gestorben seien. Jedoch liegen der Zeitung *The Times* Testate von entsprechenden Untersuchungsbeamten vor, die diesem widersprechen.¹¹²

Am 25. August beantragte ein Mitglied der Parlamentskommission, die sich auf der Grundlage des Art. 90 mit Beschwerden von Einzelpersonen gegen Beamte befasst, dass eine offizielle Untersuchung der „Unruhen“ eingeleitet wird. Wenige Stunden, nachdem bekannt wurde, dass die Sektion 302 eingeebnet werden würde, besuchte eine Delegation von Abgeordneten den Friedhof.¹¹³ Der Friedhofsleiter wurde vom Bürgermeister seines Amtes enthoben.¹¹⁴ Einige Tage später gaben Mitarbeiter der Stadt Teheran an, dass sie die Umstände der geheimen Beisetzungen untersuchen würden¹¹⁵; seither gab es keine weiteren Ankündigungen.

Solch ein Mangel an Transparenz seitens der Behörden bedeutet, dass sich die wirkliche Zahl der Toten wohl niemals herausfinden lässt. Untersuchungen durch NGOs und andere wurden behindert. Wie unten ersichtlich, wurden Familien bedroht, damit sie nicht öffentlich den Tod oder die Verletzungen ihrer Angehörigen zur Sprache bringen. In manchen Fällen wurden sie gezwungen zu sagen, dass ihr Verwandter eines natürlichen Todes gestorben sei. Andere wurden im Fernsehen gezeigt, wie sie behaupteten, die getötete Person zu sein.

„Trotz aller Angriffe benutzten die Basij-Kräfte niemals Waffen und waren ausschließlich mit einer Selbstverteidigungsausrüstung anwesend. Als sie unseren Stützpunkt angriffen, wurden unsere Brüder für mehr als drei Stunden mit Steinen und Handgranaten von den Angreifern attackiert ... An einem bestimmten Punkt brach der Stützpunkt zusammen.

Unglücklicherweise wurden eine unschuldige Mutter und eine Tochter Märtyrerinnen. Ein Expertenbericht kam zu dem Ergebnis, dass der Schusswinkel nicht mit dem Aufenthaltsort unserer Jungen übereinstimmt ...“

Oberst Abdullah Eraghi, Chef der Revolutionsgarden im Großraum Teheran am 26. August 2009¹¹⁶

Dennoch tauchten gewichtige Beweise dafür auf, dass es zu willkürlichen Tötungen durch die Sicherheitskräfte, insbesondere die Basij gekommen ist. Zu den üblichen Zeugenaussagen kam hinzu, dass Mobiltelefone durch Demonstranten und Passanten häufig genutzt wurden, um einige der Vorkommnisse zu filmen. Filmmaterial von der Erstürmung des Studentenwohnheimes am 14. Juni zeigte schwarz gekleidete Männer, die mit Stöcken und anderen Waffen Studenten verfolgten und angriffen; später wurden diese als Mitglieder der Basij identifiziert.¹¹⁷ Ein Video, das am 15. Juni aufgenommen wurde, zeigt einen Basij, der von einem durch die Basij genutzten Haus in Richtung Studenten schoss; mindestens sieben Menschen wurden an diesem Tag getötet. Der Tod von Neda Agha Soltan wurde ebenfalls gefilmt (siehe unten).

Es ist bekannt, dass die Basij offensichtlich Schüsse auf die Protestierenden am 14. Juni, 15. Juni, 20. Juni, 9. Juli und möglicherweise auch an anderen Tagen abgefeuert haben. Am 15. Juni zum Beispiel eröffneten die Basij das Feuer in den Hauptstadtbezirken Velenjak, Jordan und Darous gegen Ende einer Versammlung. Nach Berichten wurde eine Person getötet und viele andere wurden verwundet. Ein Arzt beschrieb, was er am 20. Juni miterlebt hat.¹¹⁸

„Ich bin Arzt und habe aus einem gegenüber der Nawab-Metrostation haltenden Krankenwagen einige Basij vom Dach der Lolagar-Moschee mit Kalaschnikows und G3-Gewehren direkt in die Menschenmenge schießen sehen. Ich sah mit meinen eigenen Augen, wie das Gehirn eines Jungen auf die schwarzen Plattformen gegenüber der Metro spritzte.

Ich sah ... nur einige Meter von mir entfernt, dass ein junger Mann am Hals von einer Tränengasgranate getroffen wurde, die direkt und zielgerichtet auf ihn abgefeuert wurde. Blut spritzte schubweise aus seinem Hals, er fiel zu Boden und verstarb.

„Ich sah, wie ein Mädchen mit ihrem Gesicht flach auf den Asphalt fiel, nachdem ein Basiji sie heftig und boshaft mit seiner Kette geschlagen hatte.“

Am 20. Juni gab das Büro des Generalstaatsanwalts bekannt, dass eine Untersuchung wegen der Tötungen während der Demonstrationen am 20. Juni eingeleitet worden sei.¹¹⁹ Amnesty International sind keinerlei Veröffentlichungen etwaiger Ergebnisse bekannt.

Am 25. Juni wurde der 27jährige Student **Ya'qoub Barvayeh** von Basidj, die auf der Lolagar-Moschee standen, niedergeschossen und getötet.¹²⁰ Er verstarb im Krankenhaus. Die Familie gab an, dass sie beim Leichnam standen, als Mitglieder der Basidj ihn gewaltsam entfernten. Zwei Tage später wurde ihnen mitgeteilt, wo der Leichnam beigesetzt wurde.¹²¹

Am 30. Juli wurde der 12-jährige **Ali Reza Tavassoli** bei einer Demonstration zum Gedenken von Neda Agha Soltan am 40. Tag nach ihrem Tod getötet. Nachdem erste Berichte über seinen Tod bekannt wurden, gab seine Familie an, dass er bei einem Autounfall getötet wurde. Zwei Ärzte und ein Polizeibeamter sagten später aus, dass er an Schlägen auf seinen Kopf starb und dass Basij seine Leiche aus dem Krankenhaus geholt hatten. Seine Tante sagte später, dass die Behörden seinen verarmten Eltern rund 2.000 US\$ gaben, damit sie über den Tod ihres Sohnes lügen.¹²²

RICHTLINIEN ZUR REGELUNG DER GEWALTANWENDUNG

Die Funktion der Sicherheitskräfte einschließlich der Basij sollte das Recht der Menschen auf eine friedliche Versammlung und die Sicherheit aller, auch von Nichtteilnehmern schützen. Eine öffentliche Veranstaltung kann zum Ausgangspunkt von Gewalt werden, die eingegrenzt und eingedämmt werden kann oder in eine Revolte mit improvisierten Waffen umschlagen kann. In jedem Fall müssen die Prinzipien der Verhältnismäßigkeit und Erforderlichkeit gewahrt sein.

Nach dem UN-Verhaltenskodex für Gesetzesvollzugsbeamte und nach den UN-Mindeststandards für den Einsatz von Gewalt und Schusswaffen von Gesetzesvollzugsbeamten darf die Polizei Gewalt nur dann anwenden, wenn diese dringend erforderlich ist, und nur in dem Umfang, der zur Ausführung der Pflichten nötig ist. Schusswaffen sollten nicht benutzt werden, es sei denn zur Verteidigung von Menschen gegen unmittelbar drohenden Tod oder schwere Verletzung oder zur Verteidigung von Menschen gegen eine schwere Bedrohung ihres Lebens, aber nur dann, wenn weniger schwerwiegende Mittel unzureichend sind. Ein zweckgerichteter Einsatz tödlich wirkender Gewalt soll nicht vorgenommen werden, es sei denn er ist für den Schutz von Leben unvermeidlich.

Beschuldigungen der Tötung von Menschen durch Gesetzesvollzugsbeamte müssen unabhängig, zügig und umfassend untersucht werden, in einer Weise, die mit den Grundsätzen für eine effektive Verhütung und Untersuchung von außergerichtlichen, willkürlichen und standrechtlichen Hinrichtungen übereinstimmt. Diese Prinzipien legen fest, dass Beschwerdeführer und Zeugen (und ihre Familien) vor Gewalt und jeglichen anderen Formen der Einschüchterung geschützt werden sollten.

Der Gebrauch exzessiver und teilweise tödlicher Gewalt gegen Protestierende und andere Leute durch die Sicherheitskräfte im Iran hat nicht aufgehört, seit die Unruhen nach der Wahl abgeklungen sind. Zum Beispiel wurde Ende Oktober vor dem Gebäude des Provinzgouverneurs in Oroumiye der Journalist und Sprecher der Präsidentschaftskampagne von Mohsen Rezaei, **Ahmad Naghizadeh**, durch Wachen schwer misshandelt. Ahmad Naghizadeh hatte versucht, Transparente anlässlich der

Feiern zur Ernennung des neuen Provinzgouverneurs mit seiner Kamera aufzunehmen, als er angegriffen wurde.¹²³

Regierungen sollten sicherstellen, dass alle Beschuldigungen unrechtmäßiger Tötungen zügig, unparteiisch und effektiv von einem Gremium untersucht werden, das unabhängig von den Beschuldigten ist und über die erforderlichen Vollmachten verfügt, die Untersuchung durchzuführen. Die Untersuchungsmethoden und -ergebnisse sollten bekannt gegeben werden. Die Leiche des angeblichen Opfers soll nicht freigegeben werden, bevor eine angemessene Autopsie durch einen in geeigneter Weise ausgebildeten Arzt durchgeführt wurde, der seine Funktion unparteiisch wahrnehmen kann. Beamte, die unter dem Tatverdacht willkürlicher Tötungen stehen, sollen für die Zeit der Untersuchung vom aktiven Dienst freigestellt werden. Beschwerdeführer, Zeugen, Juristen, Richter und andere an der Untersuchung Beteiligten sollen vor Einschüchterung und Vergeltungsmaßnahmen geschützt werden.

Exzessiver Gebrauch von tödlicher Gewalt setzte sich während der Demonstrationen am 4. November fort. An diesem Tag wurde in Esfahan der Student Mehdi Nilforoushzadeh, der in Armenien studiert hatte, vor den Augen seiner Familie direkt vor ihrem Haus durch ein Geschoss getötet. Ein Abgeordneter sagte, dass dieser Bericht untersucht würde.¹²⁴

DIE TÖTUNG VON NEDA AGHA SOLTAN

Neda Agha Soltan, 27 Jahre alt, wurde am 20. Juni bei einem friedlichen Protest gegen das Wahlergebnis in Teheran erschossen. Ihr Todeskampf, aufgezeichnet von einem Handy, wurde über das Internet weit verbreitet und wurde zu einem Symbol der Unterdrückung der Unruhen nach der Wahl.

Auf der Kargar-Avenue entschieden sich Neda Agha Soltan und einige andere, darunter ihr Musiklehrer, am frühen Abend, aus dem Auto auszusteigen, das durch eine friedliche Demonstration zum Anhalten gezwungen war. Als Polizeieinheiten zur Bekämpfung von Unruhen anfangen, die Menge mit Tränengas und Motorrädern aufzulösen, wurde Neda Agha Soltan in die Brust geschossen, als sie ostwärts zur Khosravi-Straße ging.

Dr. Arash Hejazi, ein Arzt, kam Neda Agha Soltan zu Hilfe, nachdem sie getroffen worden war und bevor sie zu Boden ging. Er sagte Amnesty International, dass er Blut aus ihrer Brust spritzen sah. Die Kugel habe sie anscheinend direkt unter dem Schlüsselbein getroffen und dabei die Aorta oder Lunge durchschlagen. Trotz Erster Hilfe starb sie innerhalb einer Minute. Ihre Leiche wurde von ihren Begleitern ins nahegelegene Shariati-Hospital gebracht, wo ihr Tod festgestellt wurde.

Ihre Familie wurde über ihren Tod informiert und stimmte anscheinend einer Organentnahme zur Transplantation bei. Dies kann dazu geführt haben, dass Kugeln oder andere forensische Beweise zur Todesursache vernichtet werden konnten.¹²⁵ Vor ihrer Beisetzung auf dem Behesht-e Zahra-Friedhof wurde keine Autopsie durchgeführt. Auf Betreiben der Eltern wurde ihre Leiche unter Polizeiaufsicht zurückgebracht, und sie wurde in einer separaten Abteilung des Friedhofes beerdigt, die von den Behörden für die Opfer der Unruhen vorgesehen wurde.

Der Fall wurde zum Sinnbild für die Art des Umgangs der Behörden mit Verstößen, die ihnen vorgeworfen wurden: durch Drohungen, Gegen-Beschuldigungen, Vernebelung und weiteren Verstößen – eigentlich alles, außer die Wahrheit zu ermitteln und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Laut Arash Hejazi belastete sich ein Mitglied der Basiji selbst durch den Ausruf: „Ich wollte sie nicht töten.“ Der Ausweis des Basij-Mitglieds wurde von Zeugen ergriffen und ein Foto davon später online gestellt.

Jedoch bestritt eine Reihe von Regierungsvertretern, dass Sicherheitskräfte an dem Tod von Neda Agha Soltan beteiligt waren und beschuldigten teilweise andere. Ayatollah Ahmad Khatami, Stellvertreter des Obersten Führers, behauptete in Freitagsgebeten an der Teheraner Universität

am 26. Juni, dass es Beweise gebe, dass die Protestierenden selbst sie getötet hätten, um „Propaganda“ gegen das System zu machen. Bei einer Gelegenheit zeigte das Staatsfernsehen eine Frau, die behauptete, Neda Agha Soltan zu sein („Ich lebe!“) und dass die Volksmujahedin (PMOI) für den Tod der gefilmten Frau verantwortlich seien.

Nicht genug, dass sie die PMOI beschuldigten – Offizielle suchten auch ausländische Regierungen verantwortlich zu machen. Irans Botschafter in Mexiko, Mohammad Hassan Ghadiri, legte nahe, dass die CIA an ihrem Tod beteiligt sein könne. Er deutete an, dass die Videoaufnahme eine geplante Tötung belege und eine Frau zur Zielscheibe machte, um das Ziel besser zu erreichen. Er sagte auch, dass gerichtsmedizinische Beweise zeigten, dass sie von hinten erschossen wurde, nicht von vorn, und dass die Kugel nicht „von einem Typ sei, den man im Iran finden könne.“¹²⁶

Neda Soltani, deren Bild fälschlich als das von Neda Agha Soltan identifiziert wurde, wurde auch in das Komplott zur Verschleierung der Wahrheit verstrickt. Sie sagte Amnesty International:

„Mitarbeiter des Geheimdienstministeriums kamen am 25. Juni zu unserem Haus. Ich war nicht da, also baten sie meine Mutter, mir zu sagen, dass ich um 16 Uhr in ihr Büro kommen solle. Ich hatte große Angst und wusste nicht, was ich tun sollte, aber schließlich kam ich zur Ansicht, dass es verdächtig aussehen könnte, wenn ich nicht käme, und so ging ich hin.

Es gab verschiedene Leute da – ich weiß nicht, um wen es sich handelte, da sie sich nicht mit Namen anredeten. Einige waren vom Geheimdienstministerium und einige waren vom Fernsehen. Sie sprachen mit mir und sagten mir, was sie gern von mir hören wollten. Sie zwangen mich, alles in einem Film zu sagen. Einige der Männer waren bewaffnet, aber sie richteten ihre Waffen nicht auf mich. Sie bedrohten mich. Sie sagten, es sei besser für meine Sicherheit, wenn ich täte, was sie wollten...

Sie wussten, dass ich der griechischen Botschaft ein Foto gegeben hatte, um ein Schengen-Visum zu erhalten [zum Besuch einer akademischen Konferenz], und sie wollten, dass ich das im Film sage – ich denke, damit sie behaupten konnten, die griechische Botschaft habe etwas mit Nedas Tod zu tun, aber ich willigte nur ein zu sagen, dass ich es „einer Botschaft“ gegeben hatte.

Zuerst gaben sie mir eine Liste der Gesprächsthemen. Ich wurde mehrmals gefilmt und musste immer wieder dasselbe sagen. Zuerst sollte ich mich vorstellen. Dann sollte ich die Geschichte mit dem Foto erzählen. Ich erklärte, dass das Foto von Facebook stammte und betonte, dass es für ein Visum war. Dann musste ich erzählen, was im Iran passierte. Schließlich musste ich die Beamten bitten, gegen die Zeitung Etemad-e Melli vorzugehen, weil sie mein Foto gedruckt hatten, und sagen, dass die Zeitung mein Foto entfernen müsse.

Sie sagten mir, dass 'eine Gruppe' Nedas Mord geplant habe – sie sagten dasselbe im Fernsehen, dass der Einschusswinkel verdächtig sei und die Monafeqin [der behördliche Name für die PMOI] verantwortlich seien.

Leute, die sich zum Tod von Neda Agha Soltan geäußert haben oder Zeugen waren, wurden eingeschüchtert, schikaniert und mit Strafverfahren bedroht. Am 30. Juni kündigte der Polizeichef an, dass Interpol gebeten worden sei, einen internationalen Haftbefehl gegen Dr. Arash Hejazi auszustellen, obwohl Interpol später dementierte, dass ein solcher Antrag gestellt wurde.¹²⁷ Arash Hejazi wurde beschuldigt, die internationale Atmosphäre gegen die iranische Regierung vergiftet zu haben und Fehlinformationen über den Tod verbreitet zu haben, indem er seinen Bericht an ausländische Medien gegeben hatte. Im Oktober erhielt er Asyl in Großbritannien, wo er vor der Wahl studiert hatte. Am 12. November demonstrierten weibliche Basij vor der britischen Botschaft in Teheran und verlangten, dass Arash Hejazi an den Iran ausgeliefert werden sollte. Zohreh Elahian, Mitglied des Ausschusses für Nationale Sicherheit und Außenpolitik des Parlaments, die bei der Demonstration anwesend war, behauptete, dass es Beweisdokumente gäbe, die belegten, dass Neda Agha Soltans Mord von ausländischen Elementen geplant worden sei.¹²⁸

Neda Agha Soltans Familie und Freunde wurden im Staatsfernsehen vorgeführt mit der Aussage, dass sie nicht von den Basij erschossen worden sei. Ihr Vater war in der Türkei, als sie getötet

wurde. Bei seiner Rückkehr am Imam Khomeini-Flughafen soll er angefangen haben zu schreien und zu weinen, dass „sie meine Tochter getötet haben“. Dennoch erschien er später im Staatsfernsehen und behauptete, dass sie von den „Monafeqin“ getötet worden sei.

Neda Agha Soltans Familie soll einige Tage nach ihrem Tod gezwungen worden sein umzuziehen und wurde davor gewarnt, Leuten zu erlauben, sich zu Gedenkzeremonien zu versammeln. Die Regierung soll ein Verbot für gemeinsame Gebete für Neda Agha Soltan in Moscheen ausgesprochen haben. Keine Totenwache war erlaubt – alle örtlichen Restaurants, Versammlungssäle und Moscheen wurden dafür gesperrt.

Neda Agha Soltans früherer Verlobter, der Fotograf **Caspian Makan**, wurde in seiner Wohnung in Nord-Teheran verhaftet, kurz nachdem er dem persischen Fernsehprogramm von BBC am 22. Juni mitgeteilt hatte: „Augenzeugen und Videoaufnahmen ... zeigen eindeutig, dass wahrscheinlich Basij-Paramilitärs ... sie vorsätzlich aufs Korn genommen haben.“ Er sagte Amnesty International, dass sieben nicht-uniformierte Beamte in die Wohnung seiner Familie gestürmt seien und die meisten seiner Fotos und anderen Besitz beiseite geschafft hätten. Nach seiner Verhaftung wurde er direkt ins Evin-Gefängnis gebracht, obwohl sein Aufenthaltsort nicht sofort bekannt gegeben wurde.

Während seiner Verhörs wurde er laut eigener Aussage gefragt, warum er fotografiere und mit westlichen Medien und über Neda Agha Soltan gesprochen habe. In den folgenden Tagen wurde ihm gesagt, dass er wegen Handelns gegen die nationale Sicherheit und „Verunglimpfung des Iran“ angeklagt werde. Er sollte öffentlich leugnen, dass Neda Agha Soltan von einem Mitglied der Sicherheitskräfte getötet wurde und wurde gezwungen, seine „abschließende Verteidigung“ zu schreiben. Obwohl ihm aufgetragen wurde zu sagen, dass ein Mitglied der PMOI Neda Agha Soltan tötete, sagte er Amnesty International, dass die Verhörbeamten selbst nicht zu glauben schienen, was sie sagten. Er wurde schließlich nach 65 Tagen Haft gegen eine erhebliche Kaution freigelassen und erschien, wie von den Sicherheitskräften gefordert, im Fernsehen, aber floh später aus dem Iran aus Angst vor einem Prozess und um seine eigene Sicherheit.

Seit seiner Freilassung wurde Caspian Makans Vater zweimal vor Gericht geladen und sein Bruder wurde für vier Tage inhaftiert. Neda Agha Soltans Musiklehrer, **Hamid Panahi**, wurde auch für 48 Stunden inhaftiert.

Am 5. November wurde Neda Agha Soltans Grabstein geschändet, anscheinend von Regierungskräften. Sogar die Erinnerung an ihre Ermordung war anscheinend für die Behörden nicht zu ertragen. Neda Agha Soltans Mutter teilte CNN mit: „Leute gehen hin und schreiben das Wort 'Märtyrerin' mit roter Tinte auf ihr Grab, und dann kommen die Behörden und wischen es ab.“¹²⁹

TRAUERENDE MÜTTER – SCHIKANIERT WEGEN IHRES PROTESTS GEGEN DEN TOD

Nach Neda Agha Soltans Tod beschloss eine Gruppe von Frauen, eine Gruppe namens „Trauernde Mütter“ (Madaran-e Azardar) zu gründen.¹³⁰ Sie beschlossen, sich schweigend an Samstagen im Laleh-Park in Teheran zwischen 7 und 8 Uhr abends zu treffen, an dem Wochentag und zu der Uhrzeit, als Neda Agha Soltan starb. Dies wollten sie „bis zur Freilassung aller Gefangener, die wegen ihres Protests gegen den Wahlbetrug verhaftet wurden, und bis zum Ende der Gewalt und bis zum Zeitpunkt, wo alle Mörder unserer Kinder vor Gericht gestellt werden.“

Ihr friedlicher Protest blieb nicht unbemerkt von den Behörden: ihre Versammlungen wurden von Sicherheitskräften gewaltsam aufgelöst und einige wurden verhaftet. Darunter waren **Zeynab Peygambarzadeh**, eine Aktivistin für die Rechte der Frauen und Studenten, die auch der Eine-Million-Unterschriften-Kampagne angehört. Sie wurde beim zweiten Treffen am 4. Juli verhaftet, über Nacht in Gewahrsam gehalten und dann freigelassen.

6. FOLTER UND ANDERE MISSHANDLUNGEN

Ali Kheradnejad, 31, Absolvent der Betriebswirtschaftslehre der Universität von Yazd, berichtete Amnesty International, dass er am 9. Juli friedlich mit anderen in der Nähe der Vali Asr Kreuzung demonstrierte, als klar wurde, dass die Straße von der Polizei blockiert wurde. Er sagte, dass keiner der Menschen um ihn herum in irgendeine Form der Gewalt verwickelt war, aber plötzlich drängten die Anti-Aufstands-Polizei und die Basiji in die Menge, in der er sich befand.

„Erstaunlicherweise blieben die Frauen unter uns stehen, während die Männer auseinander drängten. Mir gelang es, mich an einem oder zwei Schlagstöcken festzuhalten, um sie dadurch daran zu hindern, mich zu schlagen, als mich, aus dem Nichts kommend, einer von ihnen mit Pfefferspray besprühte. In diesem Moment trafen mich die Schläge des Knüppels am Kopf, von etwa acht oder neun Leuten, sowohl uniformiert als auch in Zivil. Ich begriff später, dass eine Gruppe von Frauen mit allen Kräften versucht hat, mich herauszuziehen, aber sie waren nicht erfolgreich... Nachdem sie mich hinein [in einen Lieferwagen] geworfen hatten, habe ich ihre [die der Sicherheitsbeamten] Fäuste an meinem Hinterkopf gespürt.“

Zwei Monate später sind einige seiner Verletzungen immer noch sichtbar, auch die beiden Beulen an seinem Kopf. Nachdem er aus dem Iran geflohen war, wurde er von einem Arzt untersucht, der eine posttraumatische Belastungsstörung diagnostizierte.

In seinem Interview mit Amnesty International beschrieb Ali Kheradnejad Folter und andere Misshandlungen der Gefangenen, deren Zeuge er wurde. Er berichtet, dass er Amir Javadifar in einem schlechten Zustand, mit zerrissener Kleidung und blutiger Stirn, gesehen habe, als er sich in der Polizeiwache 148, auch Felestin genannt, befand. Als er erfuhr, dass er gestorben ist, beschloss er, sich zu äußern, egal, was die Risiken waren, erzählt er.

Amir Javadifar, ein 25-jähriger BWL-Student an der Azad-Universität von Qazvin, wurde am 9. Juli festgenommen und von Sicherheitskräften so schwer verprügelt, dass er eine stationäre Behandlung benötigte, bevor er ins Evin-Gefängnis gebracht wurde.¹³¹ Diejenigen, die während seiner Haft mit ihm zusammen waren, zeichneten ein Bild von dem, was mit ihm passiert ist: Es heißt, er sei während der Proteste schwer auf den Kopf geschlagen worden und habe seine Sehkraft zu verlieren begonnen. Schläge auf seine Rippen gelten als Auslöser für innere Blutungen, darunter in seinen Lungen,¹³² er war unfähig, zu atmen und begann, Krämpfe zu erleiden. Sein Atem wurde flacher, bis er stoppte.

Seine Familie wusste nicht, wo er sich befand, bis sie seine Leiche am oder um den 26. Juli herum erhielten. Sein Vater berichtet, dass sein Körper Zeichen von Schlägen und anderer Folter aufwies.¹³³ Er sagt außerdem, dass die Autopsie bereits abgeschlossen war, als er die Leiche identifiziert hatte, und ihm erzählt wurde, dass die Todesursache unbekannt sei. Medizinische Gutachten zeigen, dass Amir Javadifar geschlagen wurde, gebrochene Knochen hatte und seine Fußnägel herausgerissen wurden.¹³⁴ Nach Angaben seiner Familie hatte Amir Javadifar eine Leidenschaft für Filme, aber war nicht an Politik oder den Demonstrationen interessiert.

Ali Kheradnejad schildert außerdem, wie er den 19-jährigen RT (Name zurückgehalten), einen Studenten der technischen Universität Sharif, sowohl in der Polizeiwache 148 als auch im Evin-Gefängnis gesehen hatte:

„Ein junger Kerl stand einfach da, als ein Basij auf ihn zukam und auf gehässige Art und Weise mit dem Knie in die Leistengegend stieß und ihm die Hoden quetschte. Der Arzt kam dennoch in die Polizeidienststelle und sagte ihnen, dass er in einer schlechten Verfassung sei und in Krankenhaus gebracht werden solle. Die Beamten lehnten ab.“

Als er ihn später in Evin sah, „[war] seine Nase gebrochen und seine Kleidung blutgetränkt, aber niemand kam, um ihm zu helfen.“

DAS VERSCHWINDEN VON TARANEH MOUSAVI

Am 28 Juni ging die 28-jährige Taraneh Mousavi zusammen mit mindestens 2.000 weiteren Demonstranten zur Ghoba-Moschee im Norden der Innenstadt Teherans, wo sie im Rahmen einer im Vorfeld organisierten Gedenkfeier für einen 1981 ermordeten prominenten Persönlichkeit an einer Gedenkveranstaltung für die Getöteten der anhaltenden Unruhen teilnehmen wollten.

Amnesty International erhielt mehrere Berichte über diesen Tag, an dem die Sicherheitskräfte bestimmte Straßen im Umkreis der Moschee gesperrt und zahlreiche Menschen verhaftet, sie vor Ort befragt und gewöhnlich wieder freigelassen haben.¹³⁵ Von etwa 40 wird berichtet, dass sie in ein in ein Gefangenenlager nahe der Pasdaran-Straße gebracht wurden, wo sie in einen großen Raum gesteckt wurden. Einige von ihnen wurden verhört.

Wie von vielen anderen wird berichtet, dass Taraneh Mousavi nach dem Verhör verstört zurückblieb, obwohl nicht bekannt ist, was zu ihr gesagt wurde. Einige Gefangen wurden möglicherweise ins Evin-Gefängnis gebracht, andere in eine Polizeiwache. Taraneh Mousavi wurde zurückgelassen.

Informationen, die Amnesty International gesammelt hat, zufolge scheint es, dass sie etwa fünf Stunden nach ihrer Festnahme verschwand. Ein anonymes Anruf informierte ihre Eltern einige Tage später, dass sie vergewaltigt worden sei, versucht habe, Selbstmord zu begehen und ins Emam-Khomeini-Hospital in Karaj gebracht worden sei. Bei ihrer Ankunft im Krankenhaus fanden ihre Eltern heraus, dass sie nicht im Krankenhaus gemeldet wurde. Ihnen wurde berichtet, dass eine Frau, auf die Taraneh Mousavi's Beschreibung passt, von einer Krankenschwester gesehen wurde, aber dass sie bewusstlos weggebracht wurde. In den nächsten Tagen deuten unbestätigte Berichte darauf hin, dass Taraneh Mousavi im Evin- Gefängnis gefoltert wurde; es ist jedoch unklar, wann dies geschehen sein könnte.

18 Tage nach ihrer Verhaftung, etwas am 16. Juli, haben Berichten zufolge ungenannte Beamte ihre Eltern informiert, dass eine verbrannte Leiche, auf die Taraneh Mousavis Beschreibung passt, im Buschland zwischen Karaj und Qazvin gefunden wurde. Die Familie, die gewarnt wurde, über die Festnahme ihrer Tochter zu sprechen, fuhr nach Qazvin, um ihren Leichnam abzuholen. Zu diesem Zeitpunkt waren ihre Eltern in Panik und wollten nichts sagen, nicht einmal, wo sie sie beerdigen wollten.

Am 17. Juli griffen Blogger den Fall von Taraneh Mousavi auf und brachten ihn vor das *Komitee zur Verfolgung der Fälle von Verletzten und Inhaftierten bei den jüngsten Vorfällen* von Mehdi Karroubi und Mir Hossein Mousavi, das Verletzungen in der Zeit nach der Wahl verfolgte.¹³⁶ Es wird vermutet, dass die Akte, die ihren Fall zum Inhalt hat, beschlagnahmt wurde, als diese Einrichtung im September geschlossen wurde (siehe Kapitel 8)

Zur gleichen Zeit strahlten die Behörden einen Fernsehspot aus, der meldete, dass Taraneh Mousavi nicht tot sein könne, da sie in Kanada lebe; eine Behauptung, die von offizieller Seite anschließend wiederholt wurde.¹³⁷ Mehdi Karroubi beschuldigte den Sender, unter der Führung der Basij¹³⁸ zu stehen, was dazu führte, dass Hojatoleslam Seyed Hossein Shahmoradi, der familiäre Bindungen zu der Frau in Kanada hat, Mehdi Karroubi heftig kritisierte, Informationen veröffentlicht zu haben, die er Mehdi Karroubi im Vertrauen gegeben habe und die klar machten, dass der Fernsehbericht falsch sei. Dies habe „in der Gesellschaft mehr Zwietracht verursacht“. ¹³⁹ Taraneh Mousavis Mutter wurde später von ihrem Haus weggebracht und Berichten zufolge von den Behörden in „Schutzhaft“ genommen.

Diese und weitere Anhaltspunkte machen deutlich, dass Folter und andere Misshandlungen von Gefangenen während der Unruhen nach den Wahlen weit verbreitet waren. Es wird von Frauen und Männern berichtet, die in Haft vergewaltigt wurden, einschließlich der Benutzung eines Instruments (siehe unten). Belege dieser besonderen Art von Vergewaltigung – die zuvor, wenn überhaupt, kaum von Männern berichtet wurde – häuften sich im Laufe der Monate und legen nahe, dass sexueller Missbrauch von Dissidenten zu einem gewissen Grad in der Zeit nach der Wahl erlaubt

worden sein könnte.

Die Foltermethoden und Misshandlungen, von denen berichtet wurde, schließen neben Vergewaltigung schwere Prügel, Haft in winzigen Räumen, Aufhängen an den Füßen für lange Zeit, Entzug von Licht, Nahrung und Wasser und Verweigerung medizinischer Behandlung ein. Die Behörden haben bestätigt, dass mindestens drei Menschen offensichtlich als Folge von Folter und Misshandlung in der Zeit nach der Wahl in Haft starben, obwohl die tatsächliche Anzahl viel höher liegen kann.

Folter und andere Misshandlungen werden durch die regelmäßige Verweigerung des Zugangs der Gefangenen zu einem Anwalt oder sogar jedes Kontakts zur Außenwelt, ebenso wie das Wissen der Sicherheitsbeamten, dass sie solche Verbrechen ohne Angst vor Strafe begehen können, begünstigt.

Der 18-jährige **Mohammad Kamrani** starb am oder um den 16. Juli im Mehr-Hospital in Teheran in Folge seiner Verletzungen, darunter Nierenversagen, die er nach seiner Festnahme erlitten hatte. Er wurde am 9. Juli in der Nähe des Vali-Asr-Platzes in Teheran festgenommen und in das Kahrizak-Haftzentrum gebracht. Er wurde später ins Evin-Gefängnis überführt. Seine Familie fand heraus, dass er im Evin-Gefängnis festgehalten wurde, als Wärter seinen Namen Verwandten zuriefen, die darauf warteten, die Häftlinge zu sehen. Der Leiter des Gefängnisses sagte später, dass er wie Mohsen Rouholamini an Hirnhautentzündung gestorben sei.¹⁴⁰

Am 15. Juli gingen Mohammad Kamranis Eltern zum Gefängnis, da ihnen gesagt worden war, dass er freigelassen werden solle. Bei der Ankunft wurden sie informiert, dass ihr Sohn verletzt worden sei und ins Loghman-Krankenhaus gebracht worden sei. Mohammad Kamrani wurde anschließend ins Mehr-Krankenhaus gebracht, wo er starb.

Rahmin Qahremani, 30, starb am oder um den 25. Juli, zwei Tage nach seiner Freilassung aus 10 Tagen Haft. Er starb offensichtlich an Komplikationen, die von Blutgerinnseln in der Lunge herrühren, die anscheinend durch Folter verursacht wurden. Er erzählte seiner Mutter, dass er in Haft geschlagen und an den Füßen aufgehängt wurde. Er wurde unter polizeilicher Aufsicht bestattet.¹⁴¹

Viele andere Gefangene oder ihre Familien berichteten, dass Folter oder andere Misshandlungen bei ihnen Verletzungen hinterlassen hätten. **Isa Saharkhiz** beispielsweise, ein prominenter Reformjournalist und Kommentator, der, nachdem er sich nach einem Überfall auf das Haus seiner Familie am 20. Juni versteckt gehalten hatte, am 4. Juli festgenommen wurde, litt unter gebrochenen Rippen, nachdem er bei einem Verhör gefoltert worden war.¹⁴²

Ein junger Mann, der während eines gewalttätigen Protestes am 6. Juni angeschossen wurde und anonym bleiben wollte, berichtete Amnesty International, dass er, obwohl er niemanden gesehen hätte, der gefoltert wurde, Schreie hörte und dass Mithäftlinge ihm erzählt hätten, dass sie Elektroschocks an den Genitalien erhalten hätten.

Viele Häftlinge, die nach der Wahl festgenommen wurden, beklagten sich über die Haftbedingungen und berichteten, dass sie Zeuge grausamer, unmenschlicher und entwürdigender Behandlung geworden seien. Sie beschreiben, wie sie wiederholte Schläge und stickige Hitze in winzigen, überfüllten Zellen ohne Belüftung aushalten mussten, zu einer Jahreszeit, wenn die Temperaturen regelmäßig über 40°C steigen. Andere berichten, dass sie nachts Schreie von Gefangenen gehört hätten und Häftlinge nach Verhören mit gebrochenen Gliedmaßen gesehen hätten. Die Freundin eines Gefangenen, der entlassen wurde, sagt, dass er wegen seiner Behandlung psychisch krank wurde. Sie berichtete der Zeitung *The Guardian*: „Er wurde drangsaliert, verletzt und gefoltert. Die Wärter stießen ihn die Treppe herunter, während seine Hände zusammengebunden waren. Er wurde gezwungen, wie ein Wurm auf dem Boden zu kriechen.“¹⁴³

Ahmad Zeidabadi, ein Journalist für *Roozonline*, einer Online-Publikation mit Sitz in Belgien, und Sprecher der Akademikervereinigung, wurde am 21. Juni festgenommen. Er wurde bis zu seinem Erscheinen während der zweiten Verhandlung eines „Schauprozesses“ (siehe Kapitel 7) am 8. August isoliert gehalten. Seiner Frau wurde es erst am 17. August erlaubt, ihn im Evin Gefängnis zu

besuchen; sie berichtet, dass er in einem extrem schlechten physischen und emotionalen Zustand war. Sie sagt außerdem, dass Ahmad Zeidabadi ihr anvertraut habe, dass er 35 Tage lang in einer kofferähnlichen, nur 1,5m langen Zelle in Einzelhaft gehalten wurde. Er trat anscheinend für 17 Tage in einen Hungerstreik, bis Ärzte ihn davon überzeugten, aufzuhören. Seine Frau traf ihn Mitte September wieder, als er ihr erzählte, dass er während der Verhöre heftig geschlagen worden sei. In einem Interview mit *Radio Farda* am 23. September berichtete sie, dass sein Verhörbeamter ihm sagte:

„Wir sind angewiesen, dich zu brechen, und wenn du nicht kooperierst, können wir alles machen, was wir wollen und wenn du die Verhörpapiere nicht unterschreibst, werden wir dich zwingen, sie zu essen.“¹⁴⁴

Ali Kheradnejad beschrieb Amnesty International die mangelhaften Bedingungen im Evin-Gefängnis und den Mangel an medizinischer Versorgung:

„In Evin wurden wir alle von einem Stabsarzt untersucht, als wir eingeliefert wurden. Ich wurde zunächst zur Abteilung 240 geschickt. Sobald ich dort war, sah ich einen jungen Mann, dessen Daumen gebrochen war; ein Knochen unten am Daumen ragte, aber nur ein wenig unter der Haut sichtbar. Aber der gleiche Typ hatte außerdem einen herausstehenden Knochen direkt über dem Knie. Jemand fragte, ob er in die Gefängnisklinik gebracht werden könne, aber uns wurde erzählt, dass wir „Sicherheitsgefangene“ seien und uns der Zugang zu medizinischen Einrichtungen verweigert werde. Er erhielt mindestens zwölf Tage, in denen ich mit ihm zusammen festgehalten wurde, keine Behandlung. Andere wurden krank von dem Essen... Es schien, dass aufgewärmtes Fleisch oder Reis die Leute krank machte. Einigen wurde schlecht, andere bekamen Durchfall, aber niemand wurde betreut.“

„In Abteilung 240 waren wir zu acht in einer Zelle von etwa 2,5m auf 3m. Es gab keine Schlafgelegenheiten und wir hatten uns auf den Boden gelegt, nebeneinander und einer neben der Toilette und den Waschbecken, die in einer Ecke des Raumes waren, abgetrennt durch einen Plastikvorhang, den wir wegziehen konnten. Das Fenster war hoch oben und zu dieser Zeit des Jahres war es sehr heiß, es gab keine Belüftung, daher hatten einige Leute die Fenster zerbrochen. Später wurde ich in Abteilung 209 mit drei anderen Gefangenen gehalten. Ich bin sicher, dass diese Zelle, höchstens 3 mal 4m groß, normalerweise genutzt wurde, um Häftlinge in Einzelhaft zu halten, da es keinen Vorhang um die Toilette und die Dusche gab, als wir hereingebracht wurden. Sie kamen in dieser Nacht und hängten einen Vorhang auf.“

Es wird auch berichtet, dass Häftlinge in Pasargad, einer früheren Waffenfabrik im Südwesten Teherans, die von den Revolutionsgarden als Haftzentrum genutzt wird, gefoltert wurden. Wie andere Internierungslager, die von den zahlreichen Sicherheitskräften unterhalten werden, liegt es außerhalb der Kontrolle der Justiz. Der Journalist Hanif Mazrouie sagte im Juli:

„Einer unserer befreundeten Journalisten, der vor einiger Zeit verhaftet wurde, wurde in diesem Gefangenenlager [Pasargad] geschlagen. Beim Versuch, eine Antwort von ihm zu erhalten, wurde sein Kopf so häufig gegen einen Tisch geschlagen, dass er bewusstlos wurde.“¹⁴⁵

Häftlinge außerhalb Teherans wurden ebenfalls nach ihrer Verhaftung gefoltert. Ein junger Mann, der für beinahe einen Monat im Norden inhaftiert wurde und nicht erkannt werden möchte, berichtete Amnesty International, dass er während seiner Verhaftung zu Hause von Geheimdienstlern und Polizeibeamten schwer verprügelt wurde sowie von „einigen Athleten und Bodybuildern, die vom [Geheimdienst-] Ministerium gemietet wurden, um mich zu schlagen.“ Zunächst wurde er in einem Geheimdienstgefängnis festgehalten, wo er an einen Metallpfosten angebunden und weiter geschlagen wurde, bevor er in eine andere Stadt gebracht wurde, wo er in Einzelhaft gehalten und „psychisch gequält“ wurde.¹⁴⁶

Andere Gefangene starben unter ungeklärten Umständen in Haft.

DAS KAHRIZAK-HAFTZENTRUM

„Unglücklicherweise führte das grobe Fehlverhalten der Kahrizak-Beamten zu Morden an Dutzenden junger Leute...Der iranische Polizeichef steht in der Pflicht, diesbezüglich eine deutliche Erklärung zu erbringen“¹⁴⁷

Abgeordneter Hamid-Reza Katouzian, 5. August 2009

„Die Häftlinge, die Chaos im Haftzentrum verursachten, wurden grob behandelt und von drei Wärtern physisch bestraft...Kein Gefangener starb an Folter... Falls ein Inhaftierter starb, war eine Krankheit die Ursache.“

Brigadegeneral Esmā'il Ahmadi-Moghaddam, Polizeichef, 9. August 2009¹⁴⁸

Das Kahrizak-Haftzentrum im südlichen Außenbezirk von Teheran wurde anscheinend als Gefängnis für „Rowdys und Hooligans“ unter der Kontrolle der Polizei vor etwa fünf Jahren errichtet.¹⁴⁹ 2007 wurde es Berichten zufolge allerdings als unter dem Standard liegend und illegal von der Justiz eingestuft, die die Schließung empfahl, die allerdings nie geschah.¹⁵⁰

Misshandlungen im Kahrizak-Haftzentrum in Süd-Teheran begannen fast unmittelbar, nachdem bis zu 145 Menschen, die während der Proteste vom 10. Juli 2009 festgenommen worden waren, wegen der Überfüllung des Evin-Gefängnisses dorthin gebracht wurden. Die Behörden haben zugegeben, dass mindestens drei dort festgehaltene Personen starben.

Häftlinge haben beschrieben, wie sie in Containern unter entsetzlichen Umständen gehalten wurden und Folter und anderen Misshandlungen ausgesetzt waren. Einige berichten, dass Gefängnisbedienstete Insassen nass gemacht haben, bevor sie sie mit Elektrokabeln und Stöcken geschlagen haben, um größere Schmerzen zuzufügen.

Mohsen Rouholamini war 25 Jahre alt, als er starb. Der Sohn von Dr. Abdolhossein Rouholamini, einem renommierten Wissenschaftler und führenden Berater des Präsidentschaftskandidaten Mohsen Rezaei, wurde am 9. Juli während eines Protestes festgenommen und im Kahrizak-Haftzentrum inhaftiert. Am 27. Juli berichtete der Generaldirektor der Teheraner Gefängnisse der *Nachrichtenagentur der Iranischen Studenten*, dass Mohsen Rouholamini und mindestens ein weiterer Häftling in Haft an Hirnhautentzündung gestorben waren.¹⁵¹ Am 31. August verbreitete die *Mehr-Nachrichtenagentur*, dass die Gerichtsmedizin dementiert habe, dass Mohsen Rouholamini an Hirnhautentzündung gestorben sei und stattdessen herausgefunden habe, dass „körperlicher Stress, schlechte Lebensbedingungen, wiederholte Körperverletzungen und das Schleudern des Körpers gegen harte Oberflächen die Ursachen des Todes waren.“¹⁵²

Berichten zufolge wurde Mohsen Rouholamini vom Kahrizak-Haftzentrum in schlechter körperlicher Verfassung ins Evin-Gefängnis überführt, als sich sein Gesundheitszustand verschlechterte. Er wurde ins Krankenhaus gebracht, aber starb kurz danach. Dem Parlamentarier Hamid-Reza Katouzian zufolge sagte Dr. Abdolhossein Rouholamini, sein Sohn sei gefoltert worden und hätte schwere Gesichtsverletzungen aufgewiesen.¹⁵³

In einem weiteren Fall erzählte ein ehemaliger Gefangener den Human Rights Activists in Iran (HRA), einer Gruppe, die über Menschenrechtsverletzungen im Iran berichtet, dass er Mitte Juni von zivil gekleideten Kräften und Schutzbeamten festgenommen wurde und zum Basij-Standort Meghdad gebracht wurde. Er sagte, dass die Schläge und Beleidigungen zum Zeitpunkt seiner Festnahme begannen und am Basij-Standort Meghdad weitergingen. Weniger als 24 Stunden später wurde er ins Kahrizak-Haftzentrum gebracht, wo er, wie er berichtet, etwa 58 Tage in einem Container festgehalten wurde. Ihm wurde erst am 43. Tag gesagt, wo er war, als ihm erlaubt wurde, seine Familie anzurufen.

„Wir wurden gefesselt und bekamen die Augen verbunden und wurden von einem Lieferwagen an einen unbekanntem Ort gebracht... Sie brachten uns... in ein Untergeschoss. Als die Augenbinde abgenommen wurde, bemerkte ich, dass ich mich in einem Container befand. Es gab eine 100W-Glühbirne und einen Belüftungsschlitz, um Luft hereinzulassen. 75 von uns waren in dem

Container...“

„In einem der Verhöre zeigten sie mir Filmmaterial von meinem Sohn in einer der Straßen von Teheran. Derjenige, der mich verhörte, sagte mir, dass mein Sohn in Haft sei und dass sie ihn vergewaltigen würden, wenn ich nicht gestehe. Nachdem ich den Film gesehen hatte, verlor ich die Kontrolle und begann zu schreien. Ich flehte, meinem Sohn nichts anzutun. Ich wurde dann mit einem Stock geschlagen, bis ich ohnmächtig wurde, und wurde zurück in den Container gebracht.“

„Die ganze Nacht konnten wir Schreie der anderen Gefangenen hören, die unter Druck gesetzt wurden, zu gestehen.“

„Ab und zu nahmen sie uns zu fünft auf einmal mit und schlugen uns, bis wir ohnmächtig wurden. Mein rechtes Ohrläppchen wurde unter der Folter zerrissen und ich habe Prellungen am Körper, die durch die Schläge mit dem Gummiknüppel verursacht wurden. Ich muss hinzufügen, dass wir mindestens drei Mal pro Woche mit dem Schlagstock geschlagen wurden und täglich verhört wurden. Während meiner 58-tägigen Haft wurde ich 58 Mal verhört.“¹⁵⁴

Er erzählte weiter:

„Man konnte nirgendwo sitzen; an der ganzen Wand und an den Türen war überall Blut. Menschen brachen plötzlich in Tränen aus und schrieten, andere begannen zu trauern, weil jemand gestorben war. Die Schreie kamen aus dem hinteren Teil des Raums, aber wir konnten uns nicht bewegen, da wir alle ineinander verhakt waren. Wärter in Zivil kamen und zerbrachen die Lampen und begannen, Leute im Dunkeln zu schlagen. Sie schlugen alles und jeden, der ihnen in den Weg kam. Eine halbe Stunde lang schlugen sie jeden. Mehrere Menschen verloren das Bewusstsein und einige starben sogar unter den heftigen Schlägen.“

Dann schalteten sie Scheinwerfer an, richteten sie auf unsere Gesichter und sagten, dass sie uns ihre Stöcke in ... stecken würden, wenn wir ein einziges Geräusch machten.“

„Als ich freigelassen wurde, fand ich heraus, dass verkündet wurde, dass das Kahrizak-Gefängnis eine Woche zuvor geschlossen worden sei. Zur Zeit meiner Freilassung wurden noch Hunderte von Gefangenen in Kahrizak festgehalten. Die Nachrichten seiner Schließung waren zu dieser Zeit eine glatte Lüge. Ich bin überzeugt, dass immer noch viele unschuldige Menschen in Kahrizak gefangen bleiben. Neben dem Container, in dem ich festgehalten wurde, gab es weitere ähnliche Container. Ich kenne die genaue Anzahl nicht, aber den Stimmen zufolge, die wir nachts hören konnten, besteht meiner Meinung nach kein Zweifel, dass es mehrere andere geheime Einrichtungen in Kahrizak gibt.“¹⁵⁵

Am 27. Juli wurde angekündigt, dass der iranische Revolutionsführer die Schließung von Kahrizak angeordnet habe, da festgestellt worden sei, dass die Rechte der Häftlinge nicht gewährleistet wurden. Der Schließungsbefehl könnte bis zu zehn Tage zuvor verfasst worden sein,¹⁵⁶ da Mohsen Rouholamini, als er starb, offensichtlich infolge dieser Anordnung von Kahrizak ins Evin-Gefängnis überführt wurde.

Am 15. August verkündeten die Behörden, dass im Zusammenhang mit den Misshandlungen ein Disziplinarverfahren gegen zwölf Offiziere und einen Richter eröffnet worden seien. Berichten zufolge wurden einige festgenommen und angeklagt; anderen drohte die Suspendierung oder Entlassung. Allerdings sagte am 12. September der Teheraner Militärstaatsanwalt, dass sieben Personen wegen der mutmaßlichen Misshandlungen angeklagt worden seien, einschließlich des Leiters des Haftzentrums.¹⁵⁷ Ende September ließ Parviz Soruri, der Leiter des parlamentarischen Sonderausschusses (s. unten), verlauten, dass 104 Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den in Kahrizak begangenen Verbrechen eröffnet wurden, äußerte sich allerdings nicht zu den Details.¹⁵⁸

Am 4. August verkündete der Polizeichef, dass die Polizei eine gewöhnliche Hafteinrichtung baue, um Kahrizak zu ersetzen, das innerhalb eines Monats einsatzfähig sein würde.¹⁵⁹ Als dieser Bericht verfasst wurde, war noch unklar, ob Kahrizak umgebaut oder noch als Haftzentrum genutzt wird.

Es bestehen auch Befürchtungen, dass die Behörden Menschen im Besitz von Informationen über das, was in Kahrizak wirklich geschah, ins Visier nehmen. Der verdächtige Tod von Dr. Ramin Pourandarjani (siehe Kapitel 8), der Gefangene in Kahrizak im Rahmen seines Militärdienstes behandelte und vor dem Parlament über die Bedingungen dort aussagte, legt nahe, dass einige Verantwortliche um jeden Preis versuchen, die Wahrheit zu vertuschen. Amnesty International fordert, dass sein Tod sofort und unparteiisch untersucht wird.¹⁶⁰

VERGEWALTIGUNGEN IN HAFT

„Wenn Regierungsbeamte Vergewaltigung einsetzen, könnte das dadurch verursachte Leiden über das hinaus gehen, was durch klassische Folter verursacht wird, teilweise wegen der beabsichtigten und oft auch eintretenden Isolierung des Überlebenden. In manchen Kulturen kann ein Vergewaltigungsoffer von seiner Gemeinschaft oder Familie verstoßen oder formell verbannt werden. Diese Abweisung behindert erheblich die psychische Genesung des Opfers und verdammt es zu Bedürftigkeit und oft extremer Armut.“
UN-Sonderberichterstatter über Folter, Manfred Nowak¹⁶¹

Ebrahim Sharifi, ein 24-jähriger Student aus Teheran, wurde von Sicherheitskräften in Zivil am 22. Juni ergriffen und ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten, bevor er freigelassen wurde. Er wusste nicht, wo er sich aufhielt, aber glaubt, dass es das Kahrizak-Haftzentrum gewesen sein könnte. Er teilte Amnesty International im November mit, dass er gefesselt und ihm die Augen verbunden wurden, und dass er geschlagen wurde, bevor man ihn vergewaltigte und auf andere Art folterte.¹⁶² Er erduldet heftige Schläge und Scheinhinrichtungen. Als er versuchte, eine gerichtliche Beschwerde einzureichen, drohten angeblich Geheimdienstagenten ihm und seiner Familie. Der Richter in seinem Fall, Herr Moghaddami, sagte ihm: „Vielleicht hast du Geld bekommen [, damit du dies sagst]...[und] wenn du so weiter machst, wirst du sicher dafür in der Hölle bezahlen.“ Ebrahim Sharifi war gezwungen, sich zu verstecken, und am 13. September teilte der Justizausschuss, der die Ereignisse nach der Wahl untersuchte, mit, dass seine Vergewaltigungsvorwürfe erfunden und politisch motiviert seien.¹⁶³

Er erzählte Radio Free Europe / Radio Liberty:

Am vierten Tag, als sie sagten, sie würden mich hinrichten – war es eine Scheinhinrichtung, der sie uns unterwarfen... Jemand trat mir in den Bauch und ich fiel auf den Boden. Er trat mir weiter in den Bauch. Dann sagte er jemandem: ‚Geh und mach [ihn] schwanger.‘ Er trat mich weiter. Ich erbrach Blut und mein Bauch war verletzt. Er zog mich in einen anderen Raum und band meine Hände an die Wand.

Ich glaube, dass eine Person [mich vergewaltigte], aber ich bin nicht sicher, ob es diese Person war oder ob er etwas benutzte...

Schließlich konnte ich einen Brief vom Arzt erhalten, weil es noch Verletzungen an meinem Rücken und Bauch gab. Ich sprach mit einem Freund von mir und er schlug vor, dass ich zur Geistlichkeit oder Karrubi gegen sollte. Ich ging zu Karrubi... Er fragte mich, ob [die Vergewaltigung] stattgefunden habe, und ich antwortete ‚ja‘ und fing an zu weinen.“¹⁶⁴

Ebrahim Sharifi sagte Amnesty International, dass, wenn die Zeugenaussage, die er Mehdi Karroubis und Mir Hossein Moussavis *Komitee zur Verfolgung der Fälle von Verletzten und Inhaftierten bei den jüngsten Vorfällen* bedeutet habe, dass er Wiedergutmachung und Gerechtigkeit für das, was ihm angetan wurde, hätte erreichen können, wäre er im Iran geblieben. Stattdessen wurde die Information, die er gegeben hatte, beschlagnahmt. (siehe Kapitel 8)

In dem Maße, wie Berichte von Folter oder anderen Misshandlungen von Menschen kamen, die bei den Unruhen nach der Wahl verhaftet wurden, stellte sich immer mehr heraus, dass Vergewaltigung in Haft, oft unter Verwendung eines Folterinstruments, sich zu einem eindeutigen Muster von Menschenrechtsverletzungen entwickelte.

VERGEWALTIGUNG ALS FOLTER NACH INTERNATIONALEM RECHT

Obwohl rechtliche Definitionen von Vergewaltigung in verschiedenen Rechtssystemen unterschiedlich sind, betrachtet internationales Gewohnheitsrecht Vergewaltigung als Handlungen, die unter Gewalt oder Gewaltandrohung gegen Männer oder Frauen verübt werden, die das Eindringen von Gegenständen – einschließlich, aber nicht nur, der Sexualorgane – in die analen und genitalen Öffnungen oder das Eindringen mit Sexualorganen in andere Körperöffnungen beinhalten.¹⁶⁵

Es wird weithin anerkannt, auch durch den Sonderberichterstatter über Folter und regionale Rechtsprechung, dass Vergewaltigung Folter darstellt, wenn sie durch öffentliche Bedienstete oder durch deren Anstiftung, mit deren Zustimmung oder Duldung geschieht. Internationale und regionale Menschenrechtsorgane haben entschieden, dass Vergewaltigung durch Staatsbeamte immer Folter gleichkommt und nicht als „persönliche“ oder „private“ Handlung und damit als gewöhnliche Straftat betrachtet werden kann.¹⁶⁶

Anfang August kam dieses Thema in die Schlagzeilen, nachdem der Inhalt eines Briefes durchgesickert war, der Ende Juli vom unterlegenen Präsidentschaftskandidaten Karroubi geschrieben worden war. In diesem Brief schilderte er dem Vorsitzenden des Experten- und des Schlichtungsrates, Ali Akbar Hashemi Rafsandjani Einzelheiten zu Vergewaltigungsfällen und forderte eine Untersuchung.¹⁶⁷ Mehdi Karroubi erklärte, er habe mehrere Berichte von ehemaligen Militärkommandeuren und anderen hochrangigen Funktionären sowie von ehemaligen Gefangenen erhalten, wonach einige männliche und weibliche Gefangene im Gewahrsam vergewaltigt worden seien. Er stellte auf seine Webseite auch Auszüge von Zeugenaussagen, in denen frühere Gefangene behaupteten, anderen Formen sexueller Misshandlung ausgesetzt worden zu sein, so z.B., dass andere Gefangene „gezwungen wurden, nackt herumzulaufen, auf Händen und Knien kriechend wie Tiere, mit Wärtern auf ihrem Rücken reitend.“ Die Details stimmen mit mehreren Zeugenaussagen überein, die Amnesty International gesehen hat.

Am 14. August nannte Ayatollah Ahmad Khatami Mehdi Karroubis Anschuldigungen eine „totale Verleumdung des islamischen Systems“.¹⁶⁸ Am Tag zuvor hatte er verlangt, dass Mehdi Karroubi wegen Verleumdung angeklagt und zu 80 Peitschenhieben verurteilt werden solle, wenn er seine Beschuldigungen nicht beweisen könne.¹⁶⁹

Die Vorwürfe der Vergewaltigung – ein extrem empfindliches Thema für die öffentliche Diskussion im Iran – haben sich seitdem vervielfacht und heftige Reaktionen unter Iranern und Regierungsvertretern hervorgerufen, die alles getan haben, um Vergewaltigungsvorwürfe zu diskreditieren und ihre Verbreitung zu verhindern.

Maryam Sabri, 21 Jahre alt, erzählte Amnesty International im November, dass sie viermal von Gefängniswärtern vergewaltigt wurde, nachdem sie am 30. Juli während des Gedenkens 40 Tage nach dem Tod von Neda Agha Soltan auf dem Behesht-e Zahra-Friedhof verhaftet worden war.¹⁷⁰ Sie sagte, dass ihr Leidensweg begann, als sie versuchte, dem Tränengas auszuweichen, das auf die friedliche Demonstration abgefeuert wurde. Sie wurde von einem Elektroschock-Schlagstock in den Bauch getroffen, was zu Krämpfen und einem heftigen Schmerz in der Magengegend führte. Sie wurde dann von mehreren nicht uniformierten Männern, anscheinend Basij, in einen Transporter geworfen.

Nachdem sie etwa eine Stunde gefahren waren, wurden sie und die anderen aus dem Fahrzeug geholt, mit verbundenen Augen und gefesselten Händen. Sie erfuhr später, dass sie an einem Ort namens Se'oul waren, unter der Verantwortung des Geheimdienstministeriums, der ihr gegenüber aber als „Abu Ghraib“ (das berüchtigte Gefängnis im Irak) bezeichnet wurde.

Sie erzählte Amnesty International, dass sie in Einzelhaft gehalten wurde, in einer nach ihrem Eindruck unterirdischen und fensterlosen Zelle, die so klein war, dass sie nicht aufstehen konnte.

Sie hatte keine Möglichkeit, die Uhrzeit zu erraten. Sie wurde in einem Nachbarraum verhört, jedes

Mal mit verbundenen Augen und gefesselten Händen. Sie wurde gefragt, wer sie führe und warum sie bei der Gedenkfeier dabei war. Sie sagte, dass ihre Verhörbeamten anscheinend alles über sie wussten und sie wegen des Todes ihrer Mutter verspotteten. Mit gedämpfter Stimme fügte sie hinzu:

„Für zwei bis drei Tage war es so. Sie sagten mir, ich solle mit ihnen zusammenarbeiten und Fotos für sie mitbringen, [aber] während des vierten Verhörs wurde ich vergewaltigt ... Er war wie ein Tier...“

Sie sagte, die Vergewaltigung habe zwischen einer halben und einer ganzen Stunde gedauert. Aber es hörte nicht auf. „Ich wurde viermal durch Männer mit verschiedenen Stimmen vergewaltigt.“

Maryam Sabri wurde am 12. August ohne Anklage freigelassen. Sie erhielt keinen Zugang zu rechtlicher Vertretung oder medizinischer Untersuchung. Sie wagte nicht, nach Hause zurückzukehren und floh aus dem Iran. Sie erfuhr später, dass sie einen Tag nach ihrem Flug Ausreiseverboten erhielt.

Ebrahim Mehtari, 26, ist Student der Computerwissenschaften, der vorher vom weiteren Studium ausgeschlossen worden war. Auch er hatte über seine Vergewaltigung und andere Folter im Gefängnis ausgesagt. Er erzählte Amnesty International, dass er am 20. August verhaftet worden war, von Angehörigen der Revolutionsgarden in Teheran, die normalerweise nicht die Befugnis dazu haben, und vor dem zentralen Büro von MIRO – einer Organisation, von der viele führende Mitglieder damals schon in Haft waren. Ein Gewehr wurde auf ihn gerichtet, und mit einem Elektroschock wurde er außer Gefecht gesetzt.

Er erzählte Amnesty International im September und November, dass er an einen Ort im Osten Teherans gebracht wurde, der einem Militärlager glich. Er wurde allein eingesperrt in eine Zelle, die er auf 1,3 x 2m schätzte, mit einer ständig eingeschalteten Lampe während des heißen Sommers. Kritzeleien auf den Zellenwänden machten deutlich, dass eine große Zahl von Menschen kürzlich verhaftet worden waren. Er wurde regelmäßig – mit verbundenen Augen – zu Verhören geführt. Dort wurde er beschuldigt, „mit Facebook-Netzwerken zusammengearbeitet“ zu haben sowie mit Webseiten der Opposition., außerdem gegen das Wahlergebnis protestiert zu haben und bei MIRO mitgearbeitet zu haben. Verhörbeamte verlangten wiederholt, indem sie ihn filmten, dass er ein „Geständnis“ unterschreiben sollte, und schalteten manchmal die Kamera aus und folterten ihn:

„Sie schlugen mir oft ins Gesicht; ich wurde mit Zigaretten verbrannt, unter den Augen, im Nacken, auf dem Kopf. Ich wurde am ganzen Körper geschlagen, auch auf Arme und Beine. Sie drohten, mich hinzurichten, und erniedrigten mich...“

Er beschrieb auch, wie ein Faustschlag in den Mund einen seiner Zähne abbrach und dass seine Folterer einen schmalen Gegenstand in seine Nase und seinen After einführten. Er unterschrieb schließlich, wie verlangt, sein „Geständnis“. Erst am letzten Tag seiner Haft wurde ihm erlaubt, einen Arzt zu sehen, als er fast bewusstlos war.

Fünf Tage nach seiner Verhaftung wurde Ebrahim Mehtari freigelassen. Er wurde an einer Straße aus dem Auto geworfen, blutend und nur halb bei Bewusstsein. Eine gerichtsmedizinische Untersuchung, die an ihm durchgeführt wurde, ohne ihn zu kennen, bestätigte seine Foltervorwürfe. Sie ergab, dass er Blutergüsse, Abschürfungen und Verbrennungen an verschiedenen Körperteilen erlitten hatte, darunter auch seinem After. Sobald jedoch bekannt wurde, dass er nicht Opfer einer Entführung, sondern von Folter durch Staatsbeamte geworden war, verschwanden alle Dokumente und Beweismittel, außer der Kopie des ärztlichen Berichts, den Ebrahim Mehtari hatte kopieren und behalten können (siehe Anhang).

Nach Ebrahim Mehtaris Begegnung mit Mehdi Karroubi und Mitgliedern des *Komitees zur Verfolgung der Fälle von Verletzten und Inhaftierten bei den jüngsten Vorfällen* soll Mehdi Karroubi an die Justiz geschrieben und gefragt haben, wo und von wem Mehtari gefangengehalten wurde. Die Antwort war, man wisse es nicht. Ebrahim Mehtari floh kurz darauf aus dem Iran.

Die Behörden weigerten sich, Ebrahim Mehtaris Anschuldigungen zu untersuchen, und seine

Familie sagte, dass sie ernste Konsequenzen zu befürchten hätte, wenn sie über die Folter, die er erlitt, sprechen würde.¹⁷¹

IRANS GESETZE ZU VERGEWALTIGUNG

Vergewaltigung stellt nicht eine gesonderte Straftat im iranischen Strafgesetzbuch dar und wird von der Justiz als *zena* (eindringende außereheliche sexuelle Beziehungen), wenn Frauen davon betroffen sind, und *lavat* („Sodomie“), wenn es um vergewaltigte Männer geht. Diese beiden Begriffe gehören zum Abschnitt der *Hodoud*-Straftaten im Strafgesetzbuch. Nach islamischem Recht werden diese Vergehen als Verbrechen gegen Gott angesehen, nicht so sehr als Verbrechen an einer Person, und werden anders als Verbrechen behandelt, die der Staat festlegt (*Ta'zir*-Verbrechen), sowohl was die Beweise als auch die Begnadigung angeht.

Artikel 82d des Strafgesetzbuches sieht die Todesstrafe für „eindringende sexuelle Beziehungen mit Gewalt und Widerwillen“ (*zena-ye be 'onf va ekrah*) vor. Artikel 111 sieht die Todesstrafe für *lavat* vor, „vorausgesetzt, dass sowohl die aktive als auch die passive Partei reif, gesund und einverstanden sind“. Wenn z.B. *lavat* vor Gericht als gewaltsame Handlung unter Zwang belegt und akzeptiert wird, würde dem männlichen Vergewaltigungsopfer nicht die Todesstrafe drohen.

Falsche Anschuldigungen von *zena* und *lavat*, was *qazf* genannt wird, werden gemäß Art. 140 Strafgesetzbuch mit 80 Peitschenhieben bestraft. Das bedeutet, dass jemand, der eine Anschuldigung wegen Vergewaltigung erhebt, aber sie nicht beweisen kann, Strafverfolgung auf Grund von *qazf* riskieren könnte oder (falls bewiesen werden, dass das Eindringen erfolgt ist) nach den *zena*-Bestimmungen, obwohl dies durch Artikel 67 des Strafgesetzbuchs gemildert wird. Dort heißt es: „Wenn die Person [die *zena* beschuldigt wird] behauptet, dass er oder sie gezwungen wurde, *zena* zu begehen, wird die Behauptung akzeptiert, falls nicht das Gegenteil bewiesen wird.“

Weder die *zena* noch die *lavat*-Bestimmungen beziehen sich auf eine Vergewaltigung mit einem Gegenstand oder Handlungen, bei denen ein Sexualorgan in andere Körperöffnungen außer den Genitalien und den After eingeführt wird. Verletzungen einer Person werden gewöhnlich nach den Vorschriften von *qesas* (Vergeltung – oder „Auge um Auge“) bestraft, wobei vorsätzliche Körperverletzung eine ähnliche Verletzung des Täters oder die Zahlung einer Entschädigung (*diyeh* oder Blutgeld) nach sich zieht. Artikel 277 legt fest, dass dann, wenn eine genau gleichartige Verletzung nicht möglich ist oder zum Tod führen würde, Entschädigung gezahlt werden sollte.

Artikel 578 des Strafgesetzbuches legt fest:

„Jeder Regierungsbeamte oder Angestellte, ob der Justiz zugehörig oder nicht, der physisch eine Person foltert oder quält, um ihn zum Geständnis zu zwingen, wird, zusätzlich zur Vergeltung in Sachleistungen oder als Blutgeld, zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten bis drei Jahren verurteilt, abhängig vom Fall, und wenn jemand dasselbe angeordnet hat, erhält nur die Person, die die Anweisung gegeben hat, die genannte Bestrafung oder Haftstrafe, und wenn die Folter oder Qual zum Tode führt, soll der Täter zur Strafe für Mord verurteilt werden, und jemand, der [die Folter] anordnete, soll die Strafe erhalten, die für den Auftrag zu einem Mord vorgesehen ist.“

Es scheint so, dass diese Bestimmung genutzt werden könnte, Offizielle zu verfolgen, die Gefangene vergewaltigen, dies aber nur dann, wenn es ihre Absicht war, den Häftling zu einem „Geständnis“ zu zwingen. Sie scheint auch die Wahrscheinlichkeit der Strafverfolgung für einen Offiziellen, der vergewaltigt, zu mindern, wenn er eine Anweisung dazu erhalten hat. Es ist allerdings möglich, dass eine Strafverfolgung nach Artikel 614 Strafgesetzbuch erfolgt, wo es heißt, dass vorsätzliche Körperverletzung, für die die Vergeltung nicht angemessen ist, mit Haft bestraft werden kann, zusätzlich zur Zahlung von *diyeh*, falls das Opfer es wünscht.

Also wird nirgendwo im Gesetz speziell Vergewaltigung im Gewahrsam durch öffentlich Bedienstete als Folter definiert. Amnesty International ruft die iranischen Behörden auf klarzustellen, dass Vergewaltigung im Gewahrsam durch öffentlich Bedienstete Folter darstellt und dass die Täter für solche Handlungen nach Vorschriften, die Folter und Körperverletzung verbieten, bestraft werden

sollten, wie z.B. die Artikel 578 und 614 des Strafgesetzbuchs. Es sollte klargestellt werden, dass diejenigen, die Vergewaltigungen begehen und die sie angeordnet haben, Strafverfolgung zu gewärtigen haben.

Vergewaltigung, meistens von Frauen, ist als Foltermethode im Iran nicht neu und wurde schon früher verzeichnet. Zum Beispiel berichtete die UN-Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen 2002, dass sie bei den Behörden die Frage sexueller Folter, besonders im Evin-Gefängnis, aufgeworfen habe. Es sei berichtet worden, dass „weibliche Gefangene systematisch durch Richter und hochrangige Beamte im Gefängnis vergewaltigt werden. Es wird behauptet, dass es Suiten im Gefängnis speziell zu diesem Zweck gibt.“¹⁷²

Shadi Sadr, eine Frauenrechtsverteidigerin, äußerte sich in gleicher Weise und wies auf mehrere Fälle hin. Zahra Kazemi, eine kanadisch-iranische Fotografin, die 2003 verhaftet wurde, nachdem sie Fotos einer Demonstration vor dem Evin-Gefängnis gemacht hatte, wurde laut Berichten im Gefängnis vergewaltigt und starb vier Tage später kurz nach ihrer Einweisung ins Krankenhaus an den Folgen eines Schlagens auf den Kopf. Roya Toloui, eine Kurdin, die 2005 nach Massendemonstrationen in den Kurdengebieten verhaftet wurde, behauptete ebenfalls, dass sie in der Haft vergewaltigt wurde. Dr. Zahra Bani Yaghoub wurde angeblich 2007 in der Haft in Hamedan vergewaltigt, bevor sie dort tot aufgefunden wurde.¹⁷³

Jedoch haben sehr wenige Männer bislang öffentlich die Anschuldigung erhoben, dass sie im Gewahrsam vergewaltigt wurden – möglicherweise wegen dem sozialen Stigma, das dem anhaftet. Mojtaba Saminejad, ein Blogger, der 2004 verhaftet wurde und 2005 in Haft war, schrieb nach dem Auftauchen der Nachrichten über Vergewaltigungen, dass er während seiner Haft mit Vergewaltigung durch ein Instrument bedroht wurde und dass viele andere männliche Häftlinge auch vergewaltigt worden seien.¹⁷⁴ Im Oktober 2004, während er ins Evin-Gefängnis verlegt wurde, sagte ein Wärter Omid Memarian: „Mit Gottes Wille werden sie schließlich einen Bräutigam aus dir machen.“ Er schrieb, dass er wusste, dass man dies Gefangenen sagte, bevor man sie vergewaltigte.

Die Charakteristik der Ereignisse nach den Wahlen scheint eine kleine Zahl junger Männer und Frauen, die sagen, vergewaltigt worden zu sein, veranlasst zu haben, über ihre Erfahrungen zu sprechen und gegen die Straflosigkeit derjenigen zu kämpfen, die sie angeblich folterten. Dies dürfte keine einfache Entscheidung gewesen sein, in Anbetracht des großen Affronts gegen die Würde, die die Vergewaltigung in allen Gesellschaften darstellt, und dem schweren persönlichen Stigma, das ihr im Iran anhaftet.

Es gibt eine wachsende Zahl von Beweisen, dass diese furchtbaren Verbrechen keine isolierten Vorkommnisse, verursacht durch „Rabauken“, sind, sondern gefördert wurden durch eine absichtsvolle Taktik, Gefangene zu erniedrigen und ihren Willen zu brechen. Die Dokumente, die durch die Zeitung *The Times* veröffentlicht wurden, deuten darauf hin, dass 37 junge Männer und Frauen allein in Teheran sagten, dass sie vergewaltigt worden seien und dass laut ärztlicher Berichte zwei Männer im Alter von 17 und 22 Jahren infolge heftiger innerer Blutungen nach der Vergewaltigung starben. Einige der vergewaltigten Frauen sagten, dass ihre Folterer behaupteten, die „religiöse Vollmacht“ hätten, sie zu vergewaltigen, da sie „moralisch schmutzig“ seien.¹⁷⁵

Ebrahim Sharifi sagte Amnesty International im November, dass er mit einer Reihe von Leuten gesprochen habe, die nach der Wahl vergewaltigt worden seien und seitdem den Iran verlassen hätten, ohne ihren Leidensweg veröffentlicht zu haben. Er schloss, dass Vergewaltigung in Haft organisiert oder systematisch zu sein scheine. Es ist nicht erkennbar, wie viele der mehr als 100 Fälle von Menschenrechtsverletzungen, die dem parlamentarischen Sonderausschuss berichtet wurden, Anschuldigungen von Vergewaltigung beinhalten.

Obwohl der Sprecher des Parlaments leugnete, dass irgendwelche Vergewaltigungen geschehen seien, teilte am 26. August ein Mitglied des parlamentarischen Sonderausschusses der Webseite *Parleman News* unter der Bedingung der Anonymität mit: „Es ist für uns definitiv erwiesen, dass einige Häftlinge aus der Zeit nach den Wahlen mit Stöcken und Flaschen vergewaltigt wurden.“¹⁷⁶

7. „SCHAUPROZESSE“ – VERHÖHNUNG DES RECHTS

„Kein Justizsystem kann ein Geständnis, das als ein Ergebnis harscher Verhöre oder unter Folter erlangt wurde, als gültig ansehen.“ Manfred Nowak, UN-Sonderberichterstatter für Folter, am 13. August 2009.¹⁷⁷

„Diese Geständnisse angeblicher Straftaten wie Bedrohung der nationalen Sicherheit und Landesverrat dürfen unter keinen Umständen von den Revolutionsgerichten als Beweis anerkannt werden,“ El Hadji Malick Sow, Vizepräsident der UN–Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierung, 13. August 2009.¹⁷⁸

„Wenn ein Angeklagter vor Gericht etwas über sich sagt, ja, dann ist das glaubhaft. Jene, die behaupten, das Geständnis einer Person vor Gericht sei nicht gültig, reden Unsinn. [Ihre Begründung] ist nichts wert. Jedes Geständnis vor Gericht, vor laufenden Kameras und Millionen Zuhörern ist in religiöser Hinsicht und in den Augen weiser Leute auch glaubwürdig.“ Ayatollah Ali Khamenei am 20. September 2009.¹⁷⁹

In einer grotesken Parodie einer Gerichtsverhandlung wurden Dutzende in Gefängnispyjamas gekleidete, abgemagert und dünn aussehende Personen am 1. August vor das Revolutionsgericht in Teheran gebracht und gemeinsam angeklagt wegen „Teilnahme an Unruhen, Taten gegen die nationale Sicherheit, Störung der öffentlichen Ordnung, Beschädigung von öffentlichem und staatlichem Eigentum und Verbindung zu konterrevolutionären Gruppierungen“. Unter ihnen waren frühere Minister der Regierung, führende Mitglieder der oppositionellen politischen Parteien, Journalisten und iranische Bedienstete europäischer Botschaften. Einige standen nicht einmal unter Anklage; sie schienen nur gezwungenermaßen da zu sein, um die reuevollen „Geständnisse“ und die demütigen „Entschuldigungen“ der Angeklagten anzuhören.

So begann der erste einer Reihe von im Fernsehen übertragenen „Schauprozessen“ gegen Personen, die in Verbindung mit der Wahl und den nachfolgenden Demonstrationen verhaftet worden waren.¹⁸⁰ Er begann ohne Benachrichtigung der Verteidiger der Angeklagten und deren Familien. Etwa 100 Häftlinge wurden so vor Gericht gestellt, in vier weiteren Sitzungen waren es nochmals etwa 50. Die exakte Anzahl wurde nie bekannt gegeben, da eine vollständige Liste der Angeklagten von den Behörden nicht veröffentlicht wurde. Einige Angeklagte standen mehr als einmal vor Gericht und einige standen nicht vor Gericht, waren aber anwesend.

Amnesty International wandte sich am 6. August 2009 an den Leiter der Justiz und bat um die Erlaubnis, einen Prozessbeobachter entsenden zu dürfen. Bis zur Erstellung dieses Berichtes erfolgte keine Antwort.

Diese gröblich unfairen Prozesse waren sämtlich von der Art, die gewöhnlich „Schauprozesse“ genannt werden. Dass die Angeklagten verurteilt werden würden, stand nie in Zweifel. Die im Rundfunk gesendeten Verhandlungen zeigten erzwungene „Geständnisse“, „Entschuldigungen“ und Beschuldigungen anderer Personen. Statt den Menschen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, war das Ziel dieser Verhandlungen, die behördliche Version der Vorgänge bei den Unruhen nach der Wahl zu bestätigen und die schwerwiegenden Folgen von Widerstand gegen die Behörden aufzuzeigen. Die Prozesse waren eine Justizfarce, ihre Ergebnisse waren für die Angeklagten jedoch überaus ernst.

Am 2. August mahnte der Chefankläger von Teheran Said Mortazavi, jeder müsse mit Strafverfolgung rechnen, wenn er die Prozesse kritisiere. Als einziges Medium durfte die *New Fars Agency* von den ersten Prozessen berichten. Die Agentur unterhält enge Beziehungen zu den Revolutionsgarden. Spätere Sitzungen wurden nach einer Anordnung von Ayatollah Sadegh Larijani am 16. August nicht im Fernsehen übertragen. Dieser ersetzte am 29. August Said Mortazavi durch

Abbas Ja'aferi Dowlatabadi.¹⁸¹

Die bei der ersten Sitzung verlesene umfangreiche Anklageschrift lief auf einen umfassenden Angriff auf die Zivilgesellschaft des Iran hinaus. Sie fußte weitgehend auf der angeblichen Zeugenaussage eines früher inhaftierten, nicht näher bezeichneten „Spions“ und beschuldigte die vor Gericht Stehenden, Teil einer „samtenen Revolution“ zu sein, die von den USA und anderen Ländern inszeniert sei. Sie zitierte aus „Geständnissen“ einiger Angeklagten, darunter Mostafa Tajzadeh, ehemaliger stellvertretender Innenminister, und Behzad Nabavi und Mohsen Safayeeh Farahani, ehemalige Abgeordnete.¹⁸²

Seltsamerweise waren unter den in der Anklageschrift erwähnten Personen einige nicht anwesende, darunter Friedensnobelpreisträgerin Shirin Ebadi, die Frauenrechtsaktivistinnen Shadi Sadr (siehe Kapitel 4), Parvin Ardalan und Noushin Khorasani, der inhaftierte Gewerkschafter Mansour Ossanlu und der für die Zivilgesellschaft tätige Sohrab Razzaghi. Inländische und ausländische Menschenrechtsgruppen wurden ebenfalls beschuldigt, Teil der „samtenen Revolution“ zu sein, ebenso studentische Gruppen und das „Büro für die Festigung der Einigkeit“, das sich in den letzten Jahren bei Kampagnen für politische Reformen einsetzte. Die Rolle der Medien, auch der westlichen Medien, bei der Verbreitung der Nachrichten von den Unruhen nach der Wahl wurde ausführlich herausgestellt.¹⁸³

DAS RECHT AUF EIN FAIRES VERFAHREN

Artikel 14(3) des IPBPR legt die Grundsätze für ein faires Gerichtsverfahren fest:

- Jeder hat Anspruch auf eine faire und öffentliche Gerichtsverhandlung durch ein zuständiges, unabhängiges, unparteiisches und auf dem Gesetz beruhendes Gericht.
- Presse und Öffentlichkeit sollten in der Regel von der Verhandlung nicht ausgeschlossen sein, außer aus Gründen der öffentlichen Ordnung, der nationalen Sicherheit, zum Schutz der Privatsphäre der Personen oder wenn Öffentlichkeit der Rechtsprechung Schaden zufügen würde.
- Niemand sollte unter Zwang gegen sich selbst eine Aussage machen oder seine Schuld bekennen.
- Das Urteil muss veröffentlicht werden, außer, wenn es Minderjährige betrifft.
- Jeder hat bis zum Beweis der Schuld als unschuldig zu gelten.
- Jeder, der einer Straftat angeklagt wird, sollte genügend Zeit für die Vorbereitung seiner Verteidigung und für Besprechungen mit einem Anwalt seiner Wahl haben. Er soll ohne unzulässige Verzögerung und in Anwesenheit seines Anwaltes vor Gericht gestellt werden.
- Jeder hat das Recht, Zeugen zu befragen, und, wenn nötig, einen Dolmetscher zu bekommen.

Die „Schauprozesse“ erfüllten nicht diese Standards. Verteidigern wurde der Zugang zu den Akten ihres Klienten verweigert und sie wurden nicht davon informiert, welches Gericht den Fall verhandele. In einigen bekannt gewordenen Fällen wurden willkürlich vom Gericht beauftragte Verteidiger hinzugezogen.

Die meisten der Angeklagten wurden ohne Kontakt zur Außenwelt gefangen gehalten, einige in Einzelhaft. Einige wenige konnten ein oder zwei Telefonate führen und hatten Kurzzeitbesuche ihrer Verwandten. Bei gesundheitlichen Problemen wurde angemessene Behandlung verweigert. Nach ihrem Zustand vor Gericht zu urteilen und nach Angaben ihrer Familien wurden einige gefoltert.

Nach einer solchen Behandlung „gestanden“ einige eine Vielfalt von Straftaten. So „gestanden“ z.B.

Seyed Mohammad Abtahi und **Mohammad Atrianfar** vor Gericht, sie hätten schon vor der Wahl eine Protest-Kampagne geplant, und die behauptete Wahlfälschung gäbe es nicht. Der politische Ratgeber des früheren Präsidenten **Saeed Hajjarian** (siehe Kapitel 3) „gestand“, er habe Unruhen geschürt, und bitte das Land um Vergebung. Er schien in seinem Rollstuhl bei der Verhandlung niedergeschlagen und jemand anderer sprach für ihn.

Kian Tajbaksh, Shahaboddin Tabatabaei, Hedayet Aghaei, Masoud Bastani und Saeed Hajjarian waren unter denen, die am 25. August in einem „Schauprozess“ verurteilt wurden.¹⁸⁴ Nach längeren Misshandlungen und verweigertem Zugang zu ihren Anwälten machten sie Zeugenaussagen gegen sich selbst und ihre Mitangeklagten.

Saeed Hajjarian bekam am 17. Oktober eine Haftstrafe von fünf Jahren auf Bewährung wegen angeblicher Anstiftung zu Unruhen nach der Wahl. Er war mehr als 100 Tage inhaftiert und wurde am 30. September freigelassen. Ebenfalls am 17. Oktober wurde **Shahaboddin Tabatabaei**, ein führendes Mitglied der Wahlkampagne von Mir Hossein Mousavi, zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt wegen „Handlungen gegen die nationale Sicherheit“. **Hedayet Aghaei**, führendes Mitglied der Kargozaran-Partei, wurde wegen „Störung der öffentlichen Ordnung durch Anstiften der Menschen zur Aufruhr“ und „Handlungen gegen die nationale Sicherheit“ verurteilt.

Am 18. Oktober wurde der Journalist **Masoud Bastani** zu sechs Jahren Gefängnis wegen „Propaganda gegen die Regierung“ und wegen seiner angeblichen Rolle bei den Unruhen verurteilt. **Abdollah Momeni**, Sprecher der Vereinigung der Hochschulabgänger, wurde am 14. November zu acht Jahren Haft verurteilt, zwei Jahre davon resultierten aus einer früheren Verurteilung. Er erschien zur fünften Sitzung der „Schauprozesse“ am 14. September. Dort war er wegen einer Reihe von Straftaten gegen die nationale Sicherheit angeklagt. In seiner Anklageschrift wurde unter anderem behauptet, er habe „gestanden“, er wolle das System durch Infragestellung der Wahlen untergraben, um Unruhen zu schüren, und er habe Kontakt zu antirevolutionären ausländischen Medien, Amnesty International und Human Rights Watch aufgenommen, um „Propaganda gegen das System“ zu betreiben.¹⁸⁵

Am 20. Oktober wurde **Kian Tajbaksh**, Sozialwissenschaftler und Stadtplaner mit doppelter US- und iranischer Staatsbürgerschaft (siehe Kapitel 4), wegen „Spionage“, „Zusammenarbeit mit einer feindlichen Regierung“ und „Handlungen gegen die nationale Sicherheit“ angeklagt. Er habe an Gulf 2000, einem Internetforum der Columbia Universität in den USA, teilgenommen und am „Open Society Institute“ gearbeitet, für das er allerdings seit 2007 nicht mehr tätig war.¹⁸⁶ Er wurde zu 15 Jahren Haft verurteilt. Der Staatsanwalt konnte keine Beweise erbringen und sein vom Gericht bestellter Anwalt nannte die Anklagepunkte gegen ihn „unhaltbar“. Gerichtsbeamte verweigerten am 29. Oktober dem Anwalt die Einreichung der Berufung – ein Bruch iranischen Rechts. Später gelang es ihm jedoch, innerhalb der vom Gesetz vorgeschriebenen 20 Tage einen Berufungsantrag zu stellen.¹⁸⁷ Es scheint, er sei besonders schlecht behandelt worden wegen seiner doppelten Staatsbürgerschaft und der Art seiner wissenschaftlichen Tätigkeit.

Am 10. Oktober wurde bekannt, dass zwei Personen, bezeichnet nur mit M.Z. Und A.P. – wahrscheinlich **Mohammad Reza Ali-Zamani** und **Arash Rahmanipour** – zum Tode verurteilt worden waren. Beide waren Mitglieder der monarchistischen „Königreichsvereinigung des Iran“ (*Anjoman-e Padshahi-e Iran – API*). Ein dritter Mann, bezeichnet N.A., wahrscheinlich **Naser Abdolhasani**, wurde wegen Mitgliedschaft in der PMOI ebenfalls zum Tode verurteilt.

Oppositionsquellen nannten einen vierten Mann, **Hamed Rouhinejad**, der in der ersten Anklageschrift der „Schauprozesse“ genannt worden war. Er wurde wegen Mitgliedschaft in der API zum Tode verurteilt. Er war, wie die anderen, vor der Wahl inhaftiert worden. Er teilte Menschenrechtsaktivisten mit, er sei hereingelegt worden, als er bekannte, er habe randaliert. Vor seinem Prozess befand er sich 40 Tage in der Sektion 209 des Evin-Gefängnisses, wo er unter Folter und Todesdrohungen zu leiden hatte. Die Belastungen führten zu einem Schub seiner Multiplen Sklerose, von der ein Taubheitsgefühl im Bereich der rechten Körperhälfte und eine nahezu völlige Erblindung auf dem rechten Auge blieb. Besuche und Telefongespräche wurden ihm nicht erlaubt. Nach seiner Verurteilung schrieb Hamed Rouhinejad aus dem Gefängnis:

„Ich erfuhr von der Wahl erst einen Tag danach. Ich wusste nicht, was außerhalb des Gefängnisses vor sich ging. Ich wusste nichts von den massiven Demonstrationen des Volkes, die überall im Lande stattfanden. Ich wurde von den Gerichtsverhandlungen gegen die Leute angezogen, die gegen das Wahlergebnis protestiert hatten, ohne selbst etwas mit den Vorkommnissen zu tun gehabt zu haben. Ich ging da hin, da mir die Vernehmungsbeamten versprochen hatten, mir für diese Mitarbeit mein Leben zurückzugeben. So ging ich vors Gericht und schrieb auf, was sie wollten und behauptete, ihre vorgegebenen Worte stammten von mir.“¹⁸⁸

Hamed Rouhinejads Anwalt, Khalil Bahramian, der auch Ahmad Karimi, einen weiteren Angeklagten, vertritt, sagte über diesen Fall:

„In meinen Augen hat Herr Mortazavi, der damalige Teheraner Staatsanwalt, den Fall dem Gericht als besonders schwerwiegend darzustellen versucht, und er verfälschte ihn gegenüber der Öffentlichkeit. Meine beiden Klienten wurden vor der Wahl inhaftiert und hatten mit den Demonstrationen danach nichts zu tun. Zweifelsohne hatten weder Ali Zamani noch meine beiden Klienten Verbindung zur API, sie kannten die Organisation nicht einmal. Sie waren lediglich drei junge Männer, die mit dem Kind von Zamani in den Irak gingen, in der Hoffnung, später in ein westliches Land zu gelangen. Armut und andere Probleme zwangen meine beiden Klienten zur Rückkehr in den Iran, mit Genehmigung und in Übereinstimmung mit dem Geheimdienstministerium. Sie berichteten den Beamten völlig offen von ihrem Leidensweg.“¹⁸⁹

Ein fünftes Todesurteil wurde am 15. November gegen **Reza Kazemi** verkündet, der am 13. Juni inhaftiert worden war. Die Justiz bestätigte am 17. November, dass bis dahin fünf Todesurteile ergangen seien.

Nach iranischem Gesetz können Verurteilte gegen den Urteilsspruch Berufung einlegen. Das Urteil des Berufungsgerichtes muss verkündet worden sein, bevor das Urteil vollstreckt werden kann. Justizbeamte haben angegeben, dass in mindestens einigen Fällen Berufungen angenommen und ein endgültiges Urteil erlassen wurde.

Die Veranstaltung von „Schauprozessen“ zeigt die Willkür im Justizsystem des Iran auf. Es legt auch die Tatsache offen, dass in politisch sensiblen Fällen die Justiz ein Instrument der Unterdrückung in der Hand der Behörden darstellt. Zum Redaktionsschluss sind neben den zum Tode Verurteilten mindestens 80 Angeklagte zu teilweise langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt worden.

Einige der Personen, die in Verbindung mit der Wahl inhaftiert wurden, stellte man eher individuell als in „Schauprozessen“ vor Gericht, besonders außerhalb Teherans. Einige waren nicht der Justiz überstellt und sagten oft, sie seien gefoltert oder misshandelt worden, der Zugang zu medizinischer Versorgung wurde ihnen verweigert, ebenso der Kontakt zu Anwälten und Familien. Sie erlitten grob unfaire Verhandlungen vor den allgemeinen, Revolutions- oder anderen Sondergerichten, die fast routinemäßig die internationalen Standards für Gerichtsverfahren nicht einhalten.

Unter den nicht in „Schauprozessen“ verhandelten Fällen befand sich **Iman Sedighi**, 23 Jahre alt. Er war einer von acht Studenten, sämtlich von der Islamischen Gesellschaft der Technischen Universität Babol Noshirvan, die für schuldig befunden wurden, im September Taten gegen die Islamische Republik begangen zu haben, wie „Teilnahme an illegalen Versammlungen“, „Aufwiegeln von Menschen zur Aufruhr“ und „Propaganda gegen den Staat“.¹⁹⁰ Er wurde zu 10 Monaten Gefängnis und fünf Jahren Studienverbot verurteilt.

Einige Angeklagte wurden zur Auspeitschung verurteilt. Nach Berichten wurde z.B. am 12. November **Soheyl Navidi-Yekta** während der Unruhen nach der Wahl inhaftiert. Er wurde von der 26. Kammer des Revolutionsgerichtes zu sieben Jahren Gefängnis und 74 Peitschenhieben verurteilt. Die Verhandlung fand nichtöffentlich statt. Er war angeklagt wegen „Handlungen gegen die nationale Sicherheit“, „Propaganda gegen das System“ und „Störung der öffentlichen Ordnung“.¹⁹¹

8. STRAFLOSIGKEIT

„Jeder Mensch hat das unveräußerliche Recht, die Wahrheit über Geschehnisse, die in Zusammenhang mit der Verübung abscheulicher Verbrechen, und über die Umstände und Gründe, die zu diesen Verbrechen führten, zu erfahren. Vollständige und effektive Ausübung des Rechts auf Wahrheit kann verhindern, dass sich Übertretungen dieses Rechts wiederholen.“¹⁹²

BEKÄMPFUNG DER STRAFLOSIGKEIT

Straflosigkeit wird bezeichnet als „die Unfähigkeit, de jure oder de facto, die Täter zur Rechenschaft zu ziehen – sei es im strafrechtlichen, zivilen, verwaltungsrechtlichen oder disziplinarischen Verfahren, da sie nicht einer Untersuchung unterzogen werden, die zu einer Anklage, Verhaftung, Bewährung und, sofern sie für schuldig befunden würden, einer angemessenen Strafe oder Vergeltung ihrer Opfer führen könnte.“¹⁹³ Gesetze zum Schutz der Menschenrechte implizieren eine Verpflichtung des Staats, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und durch sofortige, schnelle und unabhängige Untersuchungen zu bekämpfen, sowie die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Zudem müssen Staaten Entschädigungen an Opfer solcher Menschenrechtsverletzungen garantieren.

Die Behörden haben zahlreiche widersprüchliche Aussagen darüber abgegeben, was tatsächlich mit Inhaftierten geschah, was die mangelnde Bereitschaft, Menschenrechtsverletzungen durch Staatsdiener zu bekämpfen, aufzeigt. Wie oben aufgezeigt, haben sie Tötungen, die durch derartige Zustände ermöglicht wurden, verleugnet, später allerdings einige doch eingestanden. Sie haben Zahlen von Todesopfern stets weit niedriger angegeben als die von Oppositionellen registrierten Zahlen. Auch wurden nie offizielle Listen der Todesopfer veröffentlicht.

Anfangs haben die Behörden auch verleugnet, dass heimlich Leichen vergraben wurden. Auch nach Eröffnung einer Untersuchung dieses Sachverhalts wurden deren Ergebnisse nicht veröffentlicht. Sie haben versucht, die Schuld auf ausländische und oppositionelle Kräfte abzuschieben, und haben Personen dazu gebracht, sich fälschlich als die auszugeben, die getötet wurden.

In den ersten Tagen der Unruhen haben die Behörden geleugnet, es sei jemand in Kahrizak gestorben, bis sie derartige Aussagen zurückziehen mussten, nachdem der Tod von Mohsen Rouholamini, Ramin Qahremani und Mohammad Kamrani bekannt wurde. Doch selbst dann behaupteten sie, die Todesursache sei eine Meningitis gewesen und nicht die Folge der Folter, der die drei in ihrer Haft ausgesetzt waren, bis forensische Untersuchungen die Wahrheit aufdeckten.

DER VERDÄCHTIGE TOD VON DR. RAMIN POURANDARJANI

Es gibt Befürchtungen, dass die Behörden jene angreifen, die über Informationen über Verbrechen verfügen. Am 10. November wurde ein junger Arzt namens Ramin Pourandarjani in seinem Büro im Krankenhaus tot aufgefunden. Der Polizeichef des Iran sagte am 18. November, dass Dr. Pourandarjani Selbstmord begangen habe weil er unter Depressionen gelitten habe, da er vor Gericht geladen wurde und von einer möglichen fünfjährigen Gefängnisstrafe wegen eines nicht bekannten Vergehens bedroht war. Seine Familie bezweifelt jedoch, dass er Selbstmord begangen hat, da er in einem Telefongespräch am Abend vor seinem Tod noch sehr aufgeweckt wirkte und sie zudem widersprüchliche Informationen von den Behörden erhalten habe.

Während der den Präsidentschaftswahlen folgenden Unruhen leistete Dr. Pourandarjani seinen Dienst als Assistenzarzt in *Kahrizak*. Während seiner wöchentlichen Visiten behandelte er auch Opfer von Folterungen. Als *Kahrizak* geschlossen wurde, wurde Ramin Pourandarjani für eine Woche inhaftiert und dazu gezwungen zu unterschreiben, Mohsen Rouholamini (siehe Kapitel 6) sei an Meningitis verstorben.

Nach seiner Freilassung sagte Dr. Pourandarjani vor dem Parlamentarischen Sonderausschuss aus

und traf noch am Tag vor seinem Tode einige Parlamentarier. Er wurde dabei angeblich davor gewarnt, die Wahrheit über die Menschenrechtsverletzungen im *Kahrizak* zu veröffentlichen. Er soll Freunden gesagt haben, dass er um sein Leben fürchte. Unklar ist jedoch, weshalb gegen ihn eine Strafanzeige vorlag.

Am 16. November kündigte die Teheraner Staatsanwaltschaft eine Untersuchung des Todes von Dr. Pourandarjani an.¹⁹⁴ Die Untersuchung sollte im Einklang mit den UN-Prinzipien zum effektiven Schutz vor und zur Aufklärung von illegalen, willkürlichen und im Schnellverfahren durchgeführte Hinrichtungen stehen, schnell durchgeführt und die Ergebnisse veröffentlicht werden. Sollten für den Tod von Dr. Pourandarjani Verantwortliche gefunden werden, müssen diese zügig vor ein unabhängiges Gericht gestellt werden, ohne dabei von der Todesstrafe bedroht zu sein.

Die Behörden reagierten in der Vergangenheit stets abweisend auf Vorwürfe der Vergewaltigung. Am 10. August rief Ali Larijani, Sprecher des Parlaments, einen parlamentarischen Sonderausschuss zur Untersuchung der Missbrauchsvorwürfe und zu den Aussagen zur Situation von Häftlingen während der Unruhen ins Leben, die von Mehdi Karroubi veröffentlicht worden waren. Zwei Tage später gab er namens des Ausschusses bekannt, die Vorwürfe seien unhaltbar und „die Untersuchungen der Fälle von Inhaftierten im *Kahrizak*- und im *Evin*-Gefängnis hätten keine Anzeichen für Misshandlungen oder Missbrauch ergeben.“¹⁹⁵ Am 25. August sagte auch Farhad Tajari, Mitglied des parlamentarischen Sonderausschusses, die Anschuldigungen seien „haltlos“.¹⁹⁶ Dennoch veröffentlichte der Ausschuss nie die konkreten Ergebnisse der Untersuchungen. Am 13. November sagte Farhad Tajari, es sei ein vertraulicher Bericht an den Sprecher des Parlaments übermittelt worden.¹⁹⁷

General Esmā'il Ahadi-Moghaddam, der Polizeichef, bestätigte jedoch am 9. August, dass Häftlinge misshandelt worden seien¹⁹⁸ und, wie oben bereits erwähnt, am 26. August sagte auch ein Mitglied des Sonderausschusses der Webseite *Parleman News* unter der Bedingung der Wahrung von Anonymität: „Es wurde ersichtlich, dass einige Gefangene nach der Wahl mit Gummiknüppeln und Flaschen vergewaltigt wurden.“¹⁹⁹

Am 29. August ernannte Ayatollah Sadegh Larijani, Leiter des Justizwesens, einen aus drei Personen bestehenden richterlichen Ausschuss zur Untersuchung von Foltervorwürfen und anderen Misshandlungen von Inhaftierten. Dieser bestand aus Ali Khalafi, dem Leiter des Büros der Justiz, Gholam Hossein Mohseni-Ejeie, dem Generalstaatsanwalt, der zur Zeit der Wahlen Geheimdienstminister war, und Ebrahim Raeesi, dem stellvertretenden Vorsitzenden der Justiz.

Dem iranischen Fernsehen zufolge wurde dieser Ausschuss mit einer „gerechten, straffen und raschen Aufklärung der im Studentenwohnheim der Teheraner Universität und im *Kahrizak*-Gefängnis bekannt gewordenen Fälle nach den Präsidentschaftswahlen“ betraut. Der Ausschuss wurde beauftragt „den Prozess der Identifizierung der Hauptverantwortlichen zu überwachen und sie zur Rechenschaft zu ziehen, gleich welche Stellung sie einnehmen.“ Er war angeblich verantwortlich für die Überwachung „aller Überprüfungen, einschließlich der Untersuchungen, die durch die Staatsanwaltschaft und bei den Gerichtsverhandlungen durchgeführt wurde“ und für die Übermittlung der Ergebnisse an den Leiter des Justizwesens.²⁰⁰

Weniger als zwei Wochen später, am 12. September, sagte Gholam Hossein Mohseni-Ejeie, der Ausschuss habe „keine Beweise für Misshandlungen in den Fällen gefunden, die Herr Karroubi ansprach.“ Weiterhin meinte er, die Vorwürfe seien „erfunden, um die öffentliche Meinung zu verwirren“, und forderte rechtliche Konsequenzen für jene, die gelogen und verleumdet hätten, um dem Ruf der Regierung zu schaden.²⁰¹ Am darauf folgenden Tag wurde ein Interview mit Gholam Hossein Mohseni-Ejeie im Fernsehen übertragen, in dem er wiederholte, dass alle Anschuldigungen von Mehdi Karroubi „kategorisch unwahr [seien] und dass eine politische Strömung die Geschehnisse nach den Wahlen inszeniert“ habe.²⁰²

Vollständige Einzelheiten über das Mandat und die Befugnisse beider Ausschüsse wurden nie aufgedeckt und die Ergebnisse des parlamentarischen Ausschusses wurden nicht veröffentlicht. Die Geschwindigkeit, mit der sie die zahlreichen Vorwürfe ernster Menschenrechtsverletzungen durch

Staatsbedienstete abtaten, die oft durch beweiskräftige Videos und Zeugenaussagen gestützt wurden, verstärkte das Klima der Straflosigkeit für Sicherheitskräfte und zeigte den Bedarf an vollständigen, unabhängigen und sorgfältigen Untersuchungen aller Misshandlungsvorwürfe.

Die offiziellen Stellen haben auch weitere Schritte unternommen, um die Wahrheit zu verschleiern. Zuerst wurden (ehemalige) Häftlinge, die ihre Wärter öffentlich anschuldigten, weiteren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Es scheint, dass diese Personen von der Regierung nicht als Menschen angesehen werden, die besonderer Unterstützung, Gerechtigkeit und Entschädigung bedürfen, sondern eher als weitere Gefahr für den Staat, nur weil sie die Wahrheit über die Verbrechen, deren Opfer sie waren, aussprechen.

Des weiteren stürmten und schlossen Sicherheitskräfte am 7. September, nur wenige Tage, bevor der richterliche Ausschuss seine Ergebnisse bekannt gab, die Büros des *Komitees für die Verfolgung des Schicksals der Verletzten und Verhafteten bei den jüngsten Ereignissen*, das nach einem Treffen zwischen Mehdi Karroubi, Mir Hossein Mousavi und dem ehemaligen Präsidenten Khatami eingerichtet worden war, um Beweise für Misshandlungen während Inhaftierungen zu sammeln. Auf Anweisung des Generalstaatsanwaltes beschlagnahmten die Sicherheitskräfte Computer, Daten und andere Aufzeichnungen des Ausschusses. **Morteza Alviri** (siehe Kapitel 4) und **Alireza Beheshti**, Berater von Mehdi Karroubi und Mir Hossein Mousavi, die für den Ausschuss arbeiteten, wurden beide am 8. September verhaftet.²⁰³ Alireza Beheshti wurde am 12. September wieder aus der Haft entlassen, in der Morteza Alviri bis zum 31. Oktober verblieb. **Mohammad Reza Moghiseh**, der ebenfalls für den Ausschuss arbeitete, wurde am 14. Oktober in seinem Haus verhaftet und befand sich zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Berichts noch immer in Haft.²⁰⁴

Ebenfalls am 8. September schlossen Mitarbeiter der Justiz das Büro der *Vereinigung zur Verteidigung der Rechte Gefangener*, die von dem Menschenrechtsaktivisten Emadeddin Baghi gegründet wurde und der ebenfalls Informationen über Folterungen und andere Formen des Missbrauchs Inhaftierter gesammelt hatte.

Am selben Tag schlossen Sicherheitskräfte auch die Büros von Mehdi Karroubi und seiner Partei *Etemad-e Melli*. **Mohammad Davari**, Herausgeber der Onlinepublikationen der Partei, *Saham News*, wurde verhaftet. Einem Befehl zur Freilassung zwei Tage später zum Trotz blieb er in der Sektion 209 des Evin-Gefängnisses inhaftiert und wurde angeblich vor Gericht gestellt, darunter in einer Sitzung am 22. November. Ihm wurde vorgeworfen, „sich mit dem Ziel der Schwächung der nationalen Sicherheit durch Propaganda gegen das System mit anderen verschworen zu haben.“

Im Oktober ließen Berichte den Schluss zu, dass allein die Äußerung, man sei im *Kahrizak*-Haftzentrum misshandelt worden, zu Verfolgungen führen könne und es keinen ernsthaften Versuch gäbe, die Sicherheitskräfte für derartigen Missbrauch und andere Verstöße in anderen Gefangeneneinrichtungen und auf der Straße zur Rechenschaft zu ziehen.

Am 13. Oktober berichtete die Nachrichtenagentur IRNA, dass ein Verfahren gegen Mehdi Karroubi wegen seiner Vergewaltigungsvorwürfe eingeleitet worden sei.²⁰⁵ Seit er die Anschuldigungen äußerte, haben viele der Opfer, die Mehdi Karroubi ihren Fall schilderten, das Land aus Angst um ihr Leben und das ihrer Familien verlassen.

Amnesty International fordert die Behörden auf, schnelle und konkrete Schritte zu unternehmen, um die Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen zu beenden, auch für die Fälle nicht legaler Tötungen, Misshandlungen und Folterungen, die in diesem Bericht angesprochen wurden. Dies muss durch vollständige, unabhängige und unparteiische Untersuchungen von Menschenrechtsverletzungen geschehen. Diese Untersuchungen müssen mit dem Ziel geführt werden, die Verantwortlichen in Gerichtsverfahren, die internationalen Menschenrechtsstandards genügen, ohne die Bedrohung durch die Todesstrafe, zur Rechenschaft zu ziehen.

9. ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN

**„Ich bot meine Beweise [dem Komitee von] Mehdi Karroubi an, aber sie kamen und nahmen sie mir weg. Ich wäre nicht aus dem Iran geflohen; ich würde nicht [hier] bleiben, nicht einmal eine Stunde, wenn ich Gerechtigkeit im Iran bekäme...“
Ebrahim Sharifi²⁰⁶**

Die Präsidentenwahl im Iran 2009 löste eine Mobilisierung der Massen aus, die entschlossen waren, ihr Grundrecht auf freie Meinungsäußerung, Versammlung und Vereinigung auszuüben. Diese Mobilisierung erschütterte die Führungsschicht, deren Anhänger daraufhin eine zunehmende Zahl von eingespielten Unterdrückungsmaßnahmen einleiteten. Willkürliche Inhaftierungen, ungesetzliche Tötungen, Folter und andere Misshandlungen wurden von den Sicherheitskräften begangen, die darauf vertrauten, dass sie dafür nicht belangt werden würden.

Keines der staatlichen Organe, weder das Parlament oder die Justiz, weder örtliche Behörden noch Kommandierende der Sicherheitskräfte hatten ein geeignetes Konzept, den Herausforderungen der Unruhen nach der Wahl zu begegnen. Das führte dazu, dass ernsthaften Verletzungen der Menschenrechte nicht nachgegangen wurde. Straflosigkeit ist das wiederkehrende Muster bei Verletzungen der Menschenrechte, die unvermindert anhalten. Die Opfer samt ihren Familien verbleiben ohne Aufklärung, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung. Sie haben keine Gewähr dafür, dass dieselben kriminellen Handlungen nicht wieder geschehen.

Als Unterzeichnerstaat des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte ist der Iran zur Anerkennung der Menschenrechte und zu ihrem Schutz verpflichtet. Dazu gehören auch das Recht zur friedlichen Versammlung und die Freiheit der Meinungsäußerung und der Vereinigung. Der iranische Staat ist ebenso dazu verpflichtet, die Rechte von Gefangenen zu achten. Das bedeutet auch ihr Recht auf zügige Verfahren, das Recht auf einen Anwalt ihres Vertrauens, Zugang von Angehörigen und der Schutz vor Folter und anderer Misshandlungen und das Recht auf einen fairen Prozess. Der Iran hat diese Rechte andauernd in erheblichem Ausmaß während der Unruhen nach der Wahl und auch danach verletzt.

Die im Bericht geschilderten Fälle lassen ein klares Muster systematischer und ernsthafter Menschenrechtsverletzungen durch die iranischen Sicherheitskräfte erkennen. Dies geschah mit Duldung oder sogar Billigung politischer und religiöser Persönlichkeiten im Iran. Die iranischen Behörden behaupten, sie setzten die Gesetze durch und tolerierten keine Misshandlungen. Eine solche Aussage ist nicht glaubhaft bei völligem Fehlen irgendeines wirksamen Handelns, um diese Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen und zu beenden.

EMPFEHLUNGEN

Dringendes und grundlegendes Handeln ist nötig, um gegen die im Iran seit langer Zeit zu beobachtenden Menschenrechtsverletzungen vorzugehen. Diese sind fest in einem Staatsapparat verwurzelt, der sich selbst unter Bedrohung stehend begreift. Dringend notwendig ist, dass eine unabhängige Überprüfung der Menschenrechtssituation im Iran stattfindet. In diesem Sinne hat Amnesty International dringlich die iranischen Behörden aufgefordert, Besuche der UN-Berichtersteller für Folter und für extralegale, summarische oder willkürliche Hinrichtungen im Iran zu ermöglichen. Ihre Einschätzungen und Empfehlungen könnten dazu beitragen, dass die Verantwortlichen für die Anordnungen zur Verletzung der Menschenrechte und deren Begehung zur Rechenschaft gezogen werden.

AMNESTY INTERNATIONAL fordert von den verschiedenen Organen des Staates die folgenden ergänzenden Maßnahmen:

MEINUNGS-, VERSAMMLUNGS- UND VEREINIGUNGSFREIHEIT

- Beachtung der Rechte auf Glaubens-, Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Das schließt die Überprüfung von Gesetzen ein, im Hinblick auf Abschaffung oder Überprüfung aller nur vage formulierter Bestimmungen, die dazu benutzt werden können, die Glaubens-, Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit einzuschränken oder auch Frauen oder Angehörige von ethnischen, religiösen oder anderen Minderheiten zu diskriminieren;
- Öffentliche Erklärung, dass sowohl das iranische als auch das internationale Recht den Menschen die Teilnahme an friedlichen Demonstrationen erlaubt;
- Einhaltung der internationalen Standards in Bezug auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit in Universitäten und anderen akademischen Einrichtungen, indem die Selbständigkeit der Hochschulen garantiert und die Schikanen gegen die Lehrenden beendet werden.

WILLKÜRLICHE VERHAFTUNGEN UND INHAFTIERUNGEN

- Freilassung sämtlicher politischer Gefangenen, die wegen ihrer politischen, religiösen oder anderen weltanschaulichen Überzeugungen oder wegen ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Sprache, ihrer nationalen oder sozialen Herkunft, ihrer sexuellen Orientierung oder anderer Merkmale inhaftiert worden sind, wenn sie weder Gewalt noch Hass angewendet oder befürwortet haben.
- Überprüfung aller Fälle von politischen Gefangenen, auch von den nach den „Schauprozessen“ verurteilten Personen. Freilassung derjenigen, die noch nicht verurteilt wurden, wenn sie nicht einen baldigen und fairen Prozess wegen einer erkennbaren Straftat erhalten und dabei von einem Anwalt eigener Wahl, der die Möglichkeit der Zeugenbefragung hat, vertreten werden;²⁰⁷
- Garantien für die Durchführung von Inhaftierungen in Übereinstimmung mit internationalen Menschenrechtsstandards und durch Strafverfolgungskräfte, die dazu die Vollmacht laut Gesetz haben;
- Änderung des Artikels 15 der Strafprozessordnung mit dem Ziel, dass die Basij keine Verhaftungen mehr vornehmen dürfen und Garantien dafür, dass eine Entscheidung des Obersten Nationalen Sicherheitsrates, vorübergehend anderen Behörden das Recht auf Verhaftung zu übertragen, öffentlich gemacht werden muss;
- Eine Gesetzesergänzung mit dem Ziel, dass alle Gefangenen das gesetzlich verbriefte Recht auf eine rechtliche Vertretung ab dem Zeitpunkt der Verhaftung haben;
- Die Gewährleistung der Anerkennung der Gefangenenrechte, einschließlich einer zügig zu erhebenden Anklage wegen einer erkennbaren Straftat oder aber anderenfalls der Freilassung.

UNGESETZLICHE TÖTUNGEN UND EXZESSIVE ANWENDUNG VON GEWALT

- Beendigung des Einsatzes der Basij zur Überwachung von Demonstrationen;
- Gewährleistung, dass Sicherheitspersonal, das zur Kontrolle von Versammlungen eingesetzt wird, zuvor darin ausgebildet worden ist, keine tödlichen Maßnahmen beim Einsatz zu ergreifen, wenn dies angemessen ist. Die internationalen Menschenrechtsstandards, wie auch der UN-Verhaltenskodex für Strafverfolgungskräfte und die UN-Prinzipien über den Einsatz von Schusswaffen durch Strafverfolgungskräfte

müssen auf jeden Fall eingehalten werden. Insbesondere muss sichergestellt sein, dass der beabsichtigte tödliche Gebrauch von Waffen nicht erlaubt ist außer als letzter Ausweg, um Leben zu schützen;

- Verpflichtung der Sicherheitskräfte, in ihr Training und ihre Praxis die einschlägigen Inhalte des 14-Punkte-Programms von Amnesty International zur Verhinderung extralegalen Tötungen einfließen lassen;²⁰⁸
- Einführung von Gesetzen mit dem Ziel der Stärkung der persönlichen Verantwortung einzelner Staatsdiener.

FOLTER UND ANDERE MISSHANDLUNGEN

- Einführung eines wirksamen Schutzes, damit niemand gefoltert oder anderweitig misshandelt werden kann, indem sichergestellt wird, dass niemand ohne Kontakt zur Außenwelt gehalten wird und sämtliche Gefangene über ihre Rechte aufgeklärt werden und Zugang zu ihren Familien, Anwälten und medizinischem Personal erhalten;
- Beendigung der grausamen, unmenschlichen und erniedrigenden Strafe der Auspeitschung;
- Einleitung von Schritten zum Beitritt zur UN-Konvention gegen Folter und Offenlegung eines entsprechenden Zeitplans;
- Als ersten Schritt zur Ratifizierung, im Einklang mit den Bestimmungen der Konvention:
 - Ausdrückliches gesetzliches Verbot aller Formen der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, gleich mit welcher Absicht;
 - Sicherstellung, dass diese Handlungen als Straftat gewertet werden, das Maß der zu erwartenden Strafe muss der Schwere der Straftat entsprechen, jedoch ohne Rückgriff auf die Todesstrafe;
 - Sicherstellung, dass Geständnisse, die unter Folter oder anderen Misshandlungen erpresst wurden, nicht als Beweis in einem Gerichtsverfahren dienen dürfen, außer gegen Personen, die wegen Folter angeklagt sind, als Beweis, dass das Geständnis gemacht wurde;
- Einführung einer speziellen Bestimmung außerhalb der *zena*- und *lavat*-Bestimmungen, die die Vergewaltigung von Mann oder Frau, einschließlich der Vergewaltigung mit einem Instrument und andere sexuelle Gewalt, als Straftatbestand festlegt und klarstellt, dass Vergewaltigung in Haft durch Beamte Folter darstellt;
- Einrichtung einer Justizkommission zur Sammlung und Veröffentlichung von Informationen über den Umfang der Folterungen, Vergewaltigungen und anderer sexueller Gewalt in Haft. Einführung wirksamer Maßnahmen zur Verhütung solcher Straftaten;
- Öffentliche Verurteilung der Vergewaltigungen von Männern und Frauen durch Beamte, auch solche durch Gebrauch von Instrumenten. Eindeutige Anweisung an alle Sicherheitskräfte, dass Vergewaltigung und andere sexuelle Gewalt in Haft Folter bedeutet und dass Vergewaltigter vor Gericht gebracht und angemessene Strafen zu erwarten haben;
- Ausbau eines Systems, durch das Opfer sexueller Gewalt und anderer Formen der Folter unterstützt werden, bis festgestellt wird, sie keine weitere Hilfe mehr benötigen.

TODESSTRAFE

- Erlass eines unverzüglichen Moratoriums für Exekutionen;
- Einleitung von Schritten Beendigung der Anwendung der Todesstrafe im Gesetz und in der Praxis;
- Bis dahin als Minimum die Garantie, dass in allen Verfahren die internationalen Standards für ein faires Verfahren eingehalten werden, besonders in Fällen, die die Todesstrafe nach sich ziehen könnten.

ENDE DER STRAFLOSIGKEIT

- Einleitung umfassender, unabhängiger und unparteiischer Untersuchungen aller Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen, einschließlich der ungesetzlichen Tötungen, der Vergewaltigung und anderer Folter, wie sie in diesem Bericht dargestellt sind. Das sollte mit dem Ziel geschehen, die Verantwortlichen in Verfahren vor Gericht zu bringen, die im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards stehen und bei denen die Todesstrafe ausgeschlossen ist;
- Garantien, dass jedes Mitglied der Sicherheitskräfte, das der Begehung von Menschenrechtsverletzungen verdächtig ist, während des schwebenden Verfahrens vom Dienst suspendiert wird. Beim Nachweis der Schuld muss es vor Gericht gebracht werden und ein faires Verfahren bekommen;
- Veröffentlichung der Methoden und der Ergebnisse der juristischen und parlamentarischen Kommissionen, die die Unruhen nach der Wahl untersuchten. Darlegung, was unternommen wurde, und Garantien, dass alle Kommissionsmitglieder für Fragen zur Verfügung stehen;
- Klärung, was mit den am 7. September beschlagnahmten Zeugenaussagen und dem anderen Material aus dem Gebäude der „Vereinigung zur Verteidigung der Rechte der Gefangenen“ und dem „Ausschuss zur Verfolgung des Schicksals der Verletzten und Inhaftierten bei den jüngsten Ereignissen“ geschah. Garantien an diejenigen, die den beiden Körperschaften Beweismittel lieferten, dass diese Beschwerden von den Parlamentariern und ggf. anderen gewürdigt werden;
- Öffentliche Erinnerung an die Sicherheitskräfte im Iran, dass Artikel 9 des Bürgerlichen Gesetzbuches des Iran sie zur Einhaltung der Bestimmungen des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte verpflichtet;
- Garantien, dass die Richter Untersuchungen bei allen Vorwürfen der Folter oder anderer Misshandlungen von Angeklagten anordnen und erzwungene „Geständnisse“ als Beweismittel gegen Angeklagte nicht zulassen;
- Garantien, dass denjenigen, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen wurden, weil sie an friedlichen Demonstrationen teilnahmen oder gewaltfrei ihre Meinung äußerten, einen wirksamen Rechtsschutz erhalten und eine entsprechende, den erlittenen Verletzungen adäquate Entschädigung.

ZUSAMMENARBEIT MIT INTERNATIONALEN MENSCHENRECHTSGREMIEN

- Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe zu willkürlichen Inhaftierungen und der UN-Sonderberichterstatter über Meinungsfreiheit und Gewalt gegen Frauen, die sie nach ihrem Besuch im Iran 2003 bzw. 2005 aussprachen.

ANHANG: ÄRZTLICHER BERICHT FÜR EBRAHIM MEHTARI

تاریخ: ۱۳۸۸/۰۶/۰۳
شماره: ۸۸/۰۶/۰۳
پیوست: ۱/۱۴/م/۷۶۹۸

سرتهالی
اداره کل پزشکی قانونی استان تهران



« سال اصلاح الگوی مصرف »

ریاست محترم کلانتری ۱۳۴ شهرک قدس
باسلام

احتراماً ، عطف به نامه شماره ۱۰۰۲۹۹/۴۱۷۷ مورخ ۸۸/۶/۲ آقای (ابراهیم علی مهتری) فرزند اسماعیل معاینه شد . ۱- سیاه شدگی و تورم زیر چشم راست ۲- کبودی و تورم زیر چشم چپ ۳- سائیدگی در سمت چپ ناحیه پس سری ۴- خراشیدگی (حارصه) ساعد راست و بازوی راست و چپ ۵- سائیدگی عمیق (دامیه) بطور دور تا دور مچ دست و پای راست و چپ که می تواند در اثر تماس با جسم سخت قابل انعطاف نظیر طناب حادث شده باشد ۶- دو ناحیه جراحی (حارصه) جداگانه خلف ساق پای راست ۷- خراشیدگی (حارصه) گونه چپ ۸- سوختگی درجه دو سطحی مدور در ناحیه مچ دست راست، سر ، ناحیه پس سر گردن ، شانه سمت چپ ، پشت دست راست و چپ جمعاً به میزان دو درصد (۲٪) سطح بدن ۹- کبودی در هر دو طرف باسن و ناحیه خارجی مقعد مشهود است که در اثر اصابت جسم سخت ضایعات (یک تا هفت و ۹) حادث و جسم داغ ضایعات بند ۸ حادث شده اند ضمناً جراحات موازی و متعدد و سطحی در ناحیه خلف ران راست و ناحیه باسن راست و چپ مشهود است که در خصوص نحوه حدوث آن تحقیقات قضائی و انتظامی کمک کننده است ضمناً نامبرده از ناحیه مقعد اظهار تالم می نماید که جهت معاینه بررسی لواط و ... نیاز به معرفی نامه در این خصوص می باشد ضمناً شکستگی در استخوان گونه راست ندارد. /م

دکتر فرحناز عظیمی
رئیس مرکز پزشکی قانونی استان تهران
اداره کل پزشکی قانونی استان تهران
مهرکتاب پزشکی قانونی استان تهران

ÜBERSETZUNG:

Justiz

Allgemeine Abteilung für Gerichtsmedizin, Provinz Teheran

25. August 2009

1/14/m/7698

Verehrter Kommandeur der Polizeistation 134, Shahrak-e Qods,

ich grüße Sie.

mit allem Respekt, bezüglich des Schreibens Nr. 100299/4177 vom 24. August 2009 wurde Herr Ebrahim Ali Mehtari, Sohn von Esmail, untersucht.

1. Schwärze und Schwellung unter dem linken Auge
2. Bluterguss und Schwellung unter dem rechten Auge
3. Abschürfung an der linken Seite am Hinterkopf
4. Kratzer (oberflächlich) am rechten Unterarm, rechten Arm und linken Arm
5. Kratzer (tief) um das linke und rechte Handgelenk und Beine
6. Zwei verschiedene Wunden (oberflächlich) auf der Rückseite des rechten Schienbeins
7. Abschürfung (oberflächlich) an der linken Wange
8. Runde oberflächliche Verbrennungen zweiten Grades am rechten Handgelenk, am Kopf, am Nacken, an der linken Schulter, am Hinterkopf und an der rechten und linken Hand, insgesamt 2% der gesamten Körperoberfläche
9. Blutergüsse sind sichtbar auf beiden Seiten der Hüfte und dem Außenbereich des Anus, verursacht durch den harten Gegenstand, der die Abschürfungen (1 bis 7 und 9), und den heißen Gegenstand, der die Wunden unter Nr. 8 verursachte.

Außerdem gibt es verschiedene parallele oberflächliche Wunden um den hinteren Teil des rechten Oberschenkels und um die rechten und linken Hüften – um deren Ursache zu finden eine gerichtliche und polizeiliche Untersuchung hilfreich wäre.

Außerdem sagt der oben Erwähnte, dass er Schmerzen im Anus hat. Um ihn auf Sodomie untersuchen zu lassen, wäre ein spezielles diesbezügliches Schreiben erforderlich. Er hat keinen Bruch des rechten Wangenknochens erlitten.

Unterzeichnet und gesiegelt: Leiter des Gerichtsmedizinischen Zentrums von West-Teheran

ENDNOTEN

Alle Endnoten waren mit Datum 4. Dezember 2009 gültig.

-
- ¹ Beginnend im August 1988, direkt nach dem Ende des Iran-Irak-Krieges, und bis kurz vor dem 10. Jahrestag der Islamischen Revolution im Februar 1989, führten die iranischen Behörden eine massive Welle von Hinrichtungen politischer Gefangener durch – die größte nach dem ersten und zweiten Jahr der Iranischen Revolution 1979. Insgesamt schätzt man, dass zwischen 4.500 und 5.000 Gefangene getötet wurden, darunter auch Frauen.
- ² siehe Amnesty International, Iran: Worsening Repression of dissent as election approaches, MDE 13/012/2009, Februar 2009, <http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE13/012/2009/en>
- ³ siehe Menschenrechtsausschuss, Allgemeiner Kommentar Nr. 25: Das Recht auf Teilnahme an öffentlichen Angelegenheiten, Wahlrecht und das Recht auf gleichen Zugang zum öffentlichen Dienst (Art. 25): 12/07/96. CCPR/C/21/Rev.1/Add.7
- ⁴ siehe Amnesty International, Iran: Ensure Free Presidential Election, MDE 13/046/2009, <http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE13/046/2009/en/>
- ⁵ Alireza Jamshidi, Justizsprecher, bei einer Pressekonferenz am 11. August 2009, <http://www.presstv.com/classic/Detail.aspx?id=103230§ionid=351020101>
- ⁶ Die Behörden der USA und des Vereinigten Königreichs bestritten jegliche Beteiligung.
- ⁷ iran.alerts@googlemail.com and iranalert@amnesty.org
- ⁸ http://www.nehzateazadi.net/bayanieh/88/88_b_2101.htm und http://www.radiofarda.com/content/f3_nehzatazadi_Iran/1748153.html
- ⁹ http://www.radiofarda.com/content/f3_nehzatazadi_Iran/1748153.html
- ¹⁰ <http://www.amnesty.org/en/news-and-updates/news/iran-presidential-election-amid-unrest-and-ongoinghuman-rights-violations-20090605> und <http://www.amnesty.org/en/library/asset/MDE13/053/2009/en/4e086bc7-ca74-4200-ac60-fd6cd1f0b081/mde130532009en.html>
- ¹¹ Yadollah Javani, Leiter des politischen Büros der Revolutionsgarden, in Kommentaren auf deren Webseite, Ausgabe Nr. 402, 8. Juni 2009, S. 8, heruntergeladen von <http://www.sobhesadegh.ir/>
- ¹² Amnesty International forderte den Wächterratt auf, niemand auszuschließen aus Gründen von Rasse; Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, sozialer Herkunft oder politischer oder sonstiger Ansichten. Insbesondere forderte Amnesty, Frauen nicht einfach aufgrund ihres Geschlechtes auszuschließen wie 2005, als alle 89 registrierten Frauen abgelehnt wurden.
- ¹³ Am 11. April stellte Dr. Abbas Ali Kadkhodaei, der Sprecher des Wächterrates, fest, es gäbe „keine gesetzlichen Einschränkungen“ für die Kandidatur von Frauen, obwohl vorher der Regierungssprecher Gholam Hossein Elham festgestellt hatte, dass nur Männer für das Präsidentenamt kandidieren könnten. <http://www.tehrantimes.com/PDF/10563/10563-12.pdf>
- ¹⁴ siehe beispielsweise seine Erklärung in *Kalemeh Sabz*, von der ein Bild zu sehen ist auf: <http://windowsoniran.files.wordpress.com/2009/06/i-will-not-surrender-1.jpg>
- ¹⁵ Rede des Führers an Studenten und andere, in „Vision of the Islamic Republic of Iran“, Network 1, 26. August 2009
- ¹⁶ Ahmadinejad sagt, die Misshandlung von Gefangenen sei eine „feindliche Verschwörung“, <http://presstv.ir/detail.aspx?id=104682§ionid=351020101>
- ¹⁷ <http://www.farsnews.net/newstext.php?nn=8806070900>
- ¹⁸ Farhad Rahbar, Kanzler der Universität Teheran, in einem Gespräch mit „Voice of Islamic Republic of Iran“, 1. Programm, am 18. Juni 2009
- ¹⁹ Siehe http://www.bbc.co.uk/persian/iran/2009/06/090615_ba-ir88-uni-unrest.shtml http://www.bbc.co.uk/persian/iran/2009/06/090614_si_bd_ir88_kooyedaneshgah.shtml
- ²⁰ <http://news.gooya.com/politics/archives/2009/06/089450.php>
- ²¹ Das iranische Radio bestätigt sieben Tote, aber laut AFP hatten die Rettungskräfte Informationen über acht Tote. AFP, 16. Juni 2009, <http://www.google.com/hostednews/afp/article/ALeqM5hP9dwL4yZk9JoiWtLhvJka2kYDEA>
- ²² <http://www.lefigaro.fr/international/2009/07/06/01003-20090706ARTFIG00225-des-medecinsiraniens-temoignent-de-la-repression-.php>
- ²³ http://hiraan.net/index.php?option=com_content&view=article&id=1276:464&catid=103:107&Itemid=261
- ²⁴ Kommandeur der Teheraner Revolutionsgarden, Abdollah Eraghi, in einem Interview mit IRNA, <http://www2.irna.ir/fa/news/view/menu-156/8807113497112922.htm>
- ²⁵ http://www.savalansesi.com/2009/06/blog-post_14.html
- ²⁶ Vision of the Islamic Republic of Iran, Esfahan Provincial TV, 16 June 2009.
- ²⁷ <http://www.gerdab.ir/fa/pages/?cid=396>

- ²⁸ Artikel 21 des IPBPR legt fest: „Das Recht, sich friedlich zu versammeln, wird anerkannt. Die Ausübung dieses Rechts darf keinen anderen als den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen oder der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, zum Schutz der Volksgesundheit, der öffentlichen Sittlichkeit oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer notwendig sind.“ <http://www.un-documents.net/iccpr.htm>
- ²⁹ Artikel 27 der Verfassung legt fest: „Öffentliche Versammlungen und Umzüge können frei abgehalten werden, vorausgesetzt, es werden keine Waffen getragen und dass sie nicht den grundlegenden Prinzipien des Islam widersprechen.“ http://www.servat.unibe.ch/law/icl/ir00000_.html
- ³⁰ siehe <http://www.amnesty.org/en/library/asset/MDE13/060/2009/en/ac245529-1ed6-40a7-bdbe-9e0543805b47/mde130602009en.html> und <http://www.amnesty.org/en/news-and-updates/news/iransupreme-leader-condones-violent-police-crackdown-on-protesters-20090619>
- ³¹ <http://english.mowjcamp.com/article/id/26442>
- ³² <http://www.gerdab.ir>
- ³³ Voice of the Islamic Republic of Iran, Teheran, 26. Juni 2009.
- ³⁴ siehe <http://www.presstv.com/classic/Detail.aspx?id=103230§ionid=351020101>
- ³⁵ Die Revolutionsgarden sagten in einer Stellungnahme vom 17. September: „Wir warnen die Leute und Organisationen, die dem zionistischen Regime helfen wollen, dass, wenn sie Störungen oder Unordnung während der ruhmreichen Quds-Tag-Versammlung hervorrufen wollen, sie mit entschiedenem Widerstand der mutigen Kinder des Iran rechnen müssen.“ Siehe zum Beispiel <http://www.farsnews.net/newstext.php?nn=8707020560>
- ³⁶ Siehe <http://www.amnesty.org/en/news-and-updates/iranian-security-forces-condemned-after-clampdownprotesters-20091105> and <http://www.iranhumanrights.org/2009/11/purge/>
- ³⁷ siehe <http://www.rsf.org/Press-freedom-violations-recounted.html>
- ³⁸ Vision of the Islamic Republic of Iran Network 1, Tehran, 30. August 2009.
- ³⁹ siehe <http://news.gooya.com/politics/archives/2009/09/093141.php>
- ⁴⁰ siehe IRNA-Artikel <http://www.iranculture.org/news/view.php?gid=1&id=12541178>
- ⁴¹ „A new wave of purges of social science academicians“, 4. Oktober 2009, Zugriff am 6. Oktober 2009 auf <http://www.iranian.com/main/news/2009/10/05/new-wave-purges-social-science-academiciansiranian-universities>
- ⁴² Artikel 13(1) des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte lautet: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf Bildung an. Sie stimmen überein, dass die Bildung auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und des Bewusstseins ihrer Würde gerichtet sein und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten stärken muss. Sie stimmen ferner überein, dass die Bildung es jedermann ermöglichen muss, eine nützliche Rolle in einer freien Gesellschaft zu spielen, dass sie Verständnis, Toleranz und Freundschaft unter allen Völkern und allen rassischen, ethnischen und religiösen Gruppen fördern sowie die Tätigkeit der Vereinten Nationen zur Erhaltung des Friedens unterstützen muss.“
- ⁴³ Autonomie wird definiert als „das Ausmaß von Selbstverwaltung, das für effektive Entscheidungsfindung durch Einrichtung höherer Bildung in Bezug auf ihre akademische Arbeit, Standards, Management und verwandte Aktivitäten nötig ist“.
- ⁴⁴ Allgemeiner Kommentar zu Artikel 13, ICESCR, Paragraph 39.
- ⁴⁵ Iranian Labour News Agency (ILNA) 11. Oktober 2009, <http://www.ilna.ir/newstext.aspx?ID=82535>
- ⁴⁶ Artikel 3 der Kinderrechtskonvention lautet: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“
Artikel 19 lautet: „Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut. Artikel 29 legt fest, dass „die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss,... dem Kind Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten und den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen zu vermitteln.“
- ⁴⁷ Press TV in englischer Sprache, 16. April 2009, <http://www.presstv.ir/classic/detail.aspx?id=91616§ionid=351020101>
- ⁴⁸ Erklärung von Alireza Malekian, stellvertretender Minister für Kultur und islamische Führung, zuständig für Presse und Informationsverbreitung, <http://www.mardomsalari.com/Template1/Article.aspx?AID=7801#52120>
- ⁴⁹ siehe <http://www.amnesty.org/en/news-and-updates/news/iran-presidential-election-amid-unrest-and-ongoing-human-rights-violations-20090605>
- ⁵⁰ AFP, 13. Juni 2009
- ⁵¹ BBC-Korrespondent wurde aufgefordert, den Iran zu verlassen, Press TV, 21. Juni 2009, <http://www.presstv.ir/detail/98678.htm?sectionid=351020101>
- ⁵² siehe http://www.bbc.co.uk/blogs/theeditors/2009/06/stop_the_blocking_now.html

- ⁵³ siehe <http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE13/062/2009/en>
- ⁵⁴ siehe <http://www.newsweek.com/id/223862/page/10>
- ⁵⁵ siehe <http://www.amnesty.org/en/news-and-updates/news/iran-Journalists-detained-as+news-restrictions-tighten-20090626>
- ⁵⁶ siehe <http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE13/092/2009>
- ⁵⁷ siehe <http://www.rsf.org/Press-freedom-violations-recounted.html>
- ⁵⁸ <http://www.irna.ir/View/FullStory/?NewsId=717710>
- ⁵⁹ Die Presseaufsichtsbehörde ist dem Ministerium für Kultur und islamische Führung verantwortlich und hat die Befugnis, Lizenzen zu widerrufen, Publikationen zu verbieten und Beschwerden an ein spezielles Pressegericht weiterzuleiten.
- ⁶⁰ siehe <http://www.ilna.ir/newsText.aspx?ID=87044>
- ⁶¹ ILNA, 13. November 2009
- ⁶² siehe <http://www.amnesty.org/en/news-and-updates/news/iranian-web-crime-unit-designed-silence-dissent-20091116>
- ⁶³ siehe z.B. <http://www.akhbar-rooz.com/news.jsp?essayId=25038>
- ⁶⁴ <http://www.ilna.ir/newsText.aspx?ID=89192>
- ⁶⁵ siehe Menschenrechtskomitee, Allgemeiner Kommentar 10: Freie Meinungsäußerung, 29. Juni 1983, Abs. 4.
- ⁶⁶ Die britische Zeitung *The Guardian* hat eine Liste von über 1000 Personen zusammengestellt, die angeblich während der Unruhen starben oder verhaftet wurden, siehe: <http://www.guardian.co.uk/news/datablog/2009/nov/04/iran-dead-detained-protest-elections>
- ⁶⁷ siehe Artikel 15.4 und 15.5
- ⁶⁸ siehe <http://www.schrr.net/spip.php?article6350>
- ⁶⁹ Allgemeiner Kommentar 29: Ausnahmestände, CCPR/C/21/Rev.1/Add.11, 31. August 2001, Abs. 11.
- ⁷⁰ Die Internationale Konvention für den Schutz aller Personen vor Verschwindenlassen definiert Verschwindenlassen in Artikel 2 als „die Festnahme, Haft, Entführung oder jede andere Form von Freiheitsentzug durch Staatsagenten oder durch eine Person oder Personengruppe, die mit der Erlaubnis, Unterstützung oder billigende Inkaufnahme des Staates handelt, gefolgt von einer Weigerung, den Freiheitsentzug zu bestätigen oder von einer Verheimlichung des Schicksals oder des Aufenthaltsortes der verschwundenen Person, was der betroffenen Person jeden rechtlichen Schutz entzieht“.
- ⁷¹ Listen der Fälle einiger in Teheran Verhafteter, die „behandelt“ worden waren, wurden schließlich am Hauptgebäude der Justiz in Teheran ausgehängt. Siehe <http://www.amnesty.org/en/news-and-updates/news/list-iranian-detainees-20090713>
- ⁷² Mitteilung des Studentenkomitees für die Verteidigung politischer Gefangener an Amnesty International
- ⁷³ siehe <http://www.adapp.info/monthly-report-adapp-june-2009>
- ⁷⁴ siehe <http://www.guardian.co.uk/world/2009/jul/12/iran-tehran-university-students-police>
- ⁷⁵ siehe <http://www.amnesty.org/en/news-and-updates/page/arrests-in-iran>
- ⁷⁶ siehe <http://www.secure.amnesty.org/en/library/info/MDE13/058/2009/en> und <http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE13/068/2009/en>
- ⁷⁷ siehe http://www.jebhemelli.net/htdocs/Articles_in_English/2009/KazemzadehM_Solidarity.htm
- ⁷⁸ siehe <http://www.jamejamonline.ir/newstext.aspx?newsnum=100921448618>
- ⁷⁹ Webseite der Fars News Agency, 9. Juli 2009, <http://www.farsnews.net/newstext.php?nn=8804180457>
- ⁸⁰ siehe <http://www.amnesty.org/en/news-and-updates/ayatollah-must-retract-iran-election-comments-20091029>
- ⁸¹ siehe <http://www.amnesty.org/en/news-and-updates/news/iran-must-overturn-sentences-issued-postelection-show-trial-20091021> und <http://www.amnesty.org/en/news-and-updates/ayatollah-must-retractiran-election-comments-20091029>
- ⁸² Zur weiteren Information siehe <http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE13/073/2009/en> und <http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE13/084/2009/en>
- ⁸³ siehe http://www.facebook.com/posted.php?id=79757303129&share_id=150455629450#div_story_150455629450_150455629450
- ⁸⁴ siehe <http://www.javanefarda.com/News.aspx?ID=1570> und <http://www.khabaronline.ir/news.aspx?id=16311>
- ⁸⁵ siehe <http://www.mowjcamp.com/article/id/42586>
- ⁸⁶ Das Sondergericht für Geistliche, das Fälle von Geistlichen verhandelt, ist nicht Teil der Justiz und sein Leiter wird direkt vom Obersten Führer ernannt. Nur Geistliche, die dem Gerichtshof beigeordnet werden, dürfen als Verteidiger agieren, und es kann, wie andere Gerichte im Iran, die Todesstrafe für gewisse Vergehen verhängen.
- ⁸⁷ siehe <http://english.mowjcamp.com/article/id/32812>
- ⁸⁸ siehe <http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE13/079/2009/en>
- ⁸⁹ siehe <http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE13/059/2009>
- ⁹⁰ siehe <http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE13/090/2009/en>
- ⁹¹ siehe <http://www.amnesty.org/en/news-and-updates/news/prominent-lawyer-banned-leaving-iran-20091002>

- ⁹² siehe See <http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE13/064/2009/en> und <http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE13/065/2009/en>
- ⁹³ Die vollständige Anklageschrift auf Englisch ist zu finden unter: <http://tinyurl.com/y9ne2wh>
- ⁹⁴ siehe <http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE13/076/2009/en> und <http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE13/080/2009/en>
- ⁹⁵ siehe <http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE13/098/2009/en> und <http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE13/101/2009/en>
- ⁹⁶ siehe <http://www.schrr.net/spip.php?article6350>
- ⁹⁷ SCDPP-Mitteilung an Amnesty International
- ⁹⁸ SCDPP-Mitteilung an Amnesty International
- ⁹⁹ siehe <http://parezeran.wordpress.com/2009/02/20/yaser-goli's-15-year-jail-sentence-has-been-upheld-by-the-court-of-appeal-in-kurdistan/>
- ¹⁰⁰ siehe: Iran: Worsening repression of dissent as election approaches, <http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE13/012/2009/en>
- ¹⁰¹ siehe z.B.: <http://www.amnesty.org/en/news-and-updates/news/seven-religious-minoritymembers-face-execution-in-iran-20090710>
- ¹⁰² Artikel 15(1) des IPBPR legt fest:
„Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach inländischem oder nach internationalem Recht nicht strafbar war. Ebenso darf keine schwerere Strafe als die im Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angedrohte Strafe verhängt werden. Wird nach Begehung einer strafbaren Handlung durch Gesetz eine mildere Strafe eingeführt, so ist das mildere Gesetz anzuwenden.“
- ¹⁰³ Ihr voller Name wird zu ihrer Sicherheit nicht genannt.
- ¹⁰⁴ In manchen Fällen mag der Einsatz von tödlicher Munition durch Sicherheitskräfte angesichts gewaltsamer Proteste legitim gewesen sein, aber das kann nur ermittelt werden, wenn unabhängige Untersuchungen der Vorfälle durchgeführt werden.
- ¹⁰⁵ siehe <http://www.presstv.ir/detail.aspx?id=103107>
- ¹⁰⁶ Die Behörden teilten im Juni mit, dass acht Mitglieder der Basij während der Proteste gestorben seien, aber gaben keine näheren Einzelheiten bekannt. Siehe <http://www.isna.ir/ISNA/NewsView.aspx?ID=News-1361451&Lang=P>. Jedoch sagte am 30. August der Leiter der Revolutionsgarden, dass 20 Basij-Angehörige bei „wahllosen Terrorangriffen“ getötet worden seien und nur neun Protestierende getötet worden seien. Siehe http://www.bbc.co.uk/persian/iran/2009/08/090829_bd_jafari_guardes.shtml
- ¹⁰⁷ siehe <http://www.etemaad.ir/Released/88-06-19/150.htm#158703>
- ¹⁰⁸ siehe <http://english.mowjcamp.com/article/id/26442>
- ¹⁰⁹ <http://norooznews.org/news/12948.php>
- ¹¹⁰ “‘Torture, murder and rape’ – Iran’s way of breaking the opposition”, *The Times*, 18. September 2009, http://www.timesonline.co.uk/tol/news/world/middle_east/article6839335.ece
- ¹¹¹ siehe <http://norooznews.org/news/13567.php>
- ¹¹² “‘Torture, murder and rape’ – Iran’s way of breaking the opposition”, *The Times*, 18. September 2009, http://www.timesonline.co.uk/tol/news/world/middle_east/article6839335.ece
- ¹¹³ siehe <http://www.etemaad.ir/Released/88-06-04/150.htm>
- ¹¹⁴ *E'temad* Webseite, 26. August 2009. Siehe http://zamaaneh.com/news/2009/08/post_10242.html
- ¹¹⁵ siehe <http://www.ilna.ir/newstext.aspx?ID=74213>
- ¹¹⁶ siehe <http://www.asriran.com/fa/pages/?cid=82326>
- ¹¹⁷ siehe <http://www.guardian.co.uk/world/2009/jul/12/iran-tehran-university-students-police>
- ¹¹⁸ <http://riseoftheiranianpeople.com/2009/07/19/a-doctors-appalling-recollections-of-bloody-saturday/>
A doctor’s appalling recollections of Bloody Saturday
- ¹¹⁹ siehe <http://www.presstv.ir/detail.aspx?id=98745>
- ¹²⁰ siehe <http://english.mowjcamp.com/article/id/26442>
- ¹²¹ “‘Torture, murder and rape’ – Iran’s way of breaking the opposition”, *The Times*, 18. September 2009, http://www.timesonline.co.uk/tol/news/world/middle_east/article6839335.ece
- ¹²² “‘Torture, murder and rape’ – Iran’s way of breaking the opposition”, *The Times*, 18. September 2009, http://www.timesonline.co.uk/tol/news/world/middle_east/article6839335.ece
- ¹²³ siehe See <http://homylafayette.blogspot.com/2009/11/journalist-beaten-after-touching-raw.html> und <http://www.zolfagar.blogfa.com/post-132.aspx>
- ¹²⁴ siehe <http://etemademelli.org/?xid=000502003100000001&id=21088>
- ¹²⁵ Zwei Ärzte, die aus dem Iran geflüchtet sind, teilten *Le Figaro* mit, dass die Leichen von Demonstranten, die getötet worden waren, aus dem Krankenhaus entfernt und denen „unter dem Vorwand der Organspende alle Spuren von Kugeln entfernt wurden“. <http://www.lefigaro.fr/international/2009/07/06/01003-20090706ARTFIG00225-des-medecins-iraniens-temoignent-de-la-repression-.php>

- ¹²⁶ siehe <http://edition.cnn.com/2009/WORLD/meast/06/25/iran.ambassador/index.html>
- ¹²⁷ siehe <http://www.presstv.ir/detail.aspx?id=99571§ionid=351020101> und <http://www.cbsnews.com/blogs/2009/07/02/world/worldwatch/entry5129152.shtml>
- ¹²⁸ siehe <http://www.presstv.ir/detail.aspx?id=110991§ionid=351020101> und <http://www.resalatnews.com/Fa/?code=9357>
- ¹²⁹ Interview mit Neda Agha Soltans Mutter, Hajar Rostami, <http://www.cnn.com/2009/WORLD/meast/11/05/neda.mom.speaks/index.html>
- ¹³⁰ siehe ihre Webseite auf <http://www.mournfulmothers.blogfa.com/>
- ¹³¹ "'Torture, murder and rape' – Iran's way of breaking the opposition", The Times, 18. September 2009, http://www.timesonline.co.uk/tol/news/world/middle_east/article6839335.ece
- ¹³² siehe <http://iranbodycount.blogspot.com/>
- ¹³³ Interview mit Amir Javadifars Vater in <http://www.roozonline.com/english/interview/interview/article/2009/august/04/tell-us-the-reason-for-ourchildrens-death.html>
- ¹³⁴ "'Torture, murder and rape' – Iran's way of breaking the opposition", The Times, 18. September 2009, http://www.timesonline.co.uk/tol/news/world/middle_east/article6839335.ece
- ¹³⁵ Zwei Freunde aus Amirabad, Zentral-Teheran, teilten Amnesty International ihre Einschätzung gegen Mittag mit. Einige Stunden später wurden die beiden jungen Männer kurzzeitig festgenommen, verhört und dann freigelassen.
- ¹³⁶ siehe <http://zeerzamin.blogspot.com/> and <http://cherikonline.blogspot.com/>
- ¹³⁷ Polizeichef Ahmad Reza Radan sagte im August "Wir haben den Fall untersucht und fanden drei verschiedene Taraneh Mousavis. Eine von ihnen war ein zweijähriges Mädchen und eine der beiden anderen war die betreffende Frau. Ihre Familie erklärte, dass sie vor vielen Jahren umgezogen sei." Siehe <http://www.tabnak.ir/fa/pages/?cid=59171>
- ¹³⁸ siehe <http://www.mowjcamp.com/article/id/18983>, englische Übersetzung auf <http://www.qlineorientalist.com/IranRises/karroubi-taraneh-mousavi/>
- ¹³⁹ Jam-e Jam Webseite, 19. August 2009 <http://www.jamejamonline.ir/newstext.aspx?newsnum=100915110029>
- ¹⁴⁰ Sohrab Soleymani, in einem Interview mit ISNA am 27. Juli 2009. Vgl. <http://isna.ir/ISNA/NewsView.aspx?ID=News-1376342>
- ¹⁴¹ siehe <http://norooznews.org/news/13116.php>
- ¹⁴² Weblog von Issa Saharkhizs Sohn Mehdi: <http://onlymehdii.wordpress.com/author/onlymehdi/>
- ¹⁴³ siehe <http://www.guardian.co.uk/world/2009/jul/26/iran-political-prisoners-mohsen-rouholamini>
- ¹⁴⁴ siehe http://www.bbc.co.uk/persian/lg/iran/2009/07/090728_nm_iran_kahrizak.shtml
- ¹⁴⁵ siehe http://www.bbc.co.uk/persian/iran/2009/07/090728_nm_iran_kahrizak.shtml
- ¹⁴⁶ Gespräch mit Amnesty International
- ¹⁴⁷ siehe <http://www.presstv.com/detail.aspx?id=102955§ionid=351020101>
- ¹⁴⁸ siehe <http://www.etaad.ir/Released/88-05-19/103.htm#154937> und <http://www.aftabnews.ir/vdcd0j0n.yt0fx6a22y.html>
- ¹⁴⁹ siehe http://www.bbc.co.uk/persian/lg/iran/2009/07/090728_nm_iran_kahrizak.shtml und <http://www.roozonline.com/english/news/newsitem/article/2009/august/06/kahrizak-detention-facility-will-be-renovated.html>
- ¹⁵⁰ siehe <http://www.abrarnews.com/politic/1388/880514/html/rooydad.htm#s380904>
- ¹⁵¹ Sohrab Soleymani, in einem Interview mit ISNA am 27. Juli 2009. Vgl. <http://isna.ir/ISNA/NewsView.aspx?ID=News-1376342>
- ¹⁵² siehe <http://www.mehrnews.com/en/NewsDetail.aspx?NewsID=939614>
- ¹⁵³ siehe <http://www.presstv.ir/detail.aspx?id=101683§ionid=351020101>
- ¹⁵⁴ siehe http://hra-iran.net/index.php?option=com_content&view=article&id=1640:566&catid=66:304&Itemid=293
- ¹⁵⁵ siehe oben
- ¹⁵⁶ siehe http://www.bbc.co.uk/persian/lg/iran/2009/07/090728_nm_iran_kahrizak.shtml
- ¹⁵⁷ siehe <http://www.iran-daily.com/1388/3497/html/national.htm#s403437>
- ¹⁵⁸ siehe <http://www.hamshahrionline.ir/News/?id=97533>
- ¹⁵⁹ siehe <http://www.presstv.ir/detail.aspx?id=102492§ionid=351020101> und <http://www.roozonline.com/english/news/newsitem/article/2009/august/06/kahrizak-detention-facilitywill-be-renovated.html>
- ¹⁶⁰ <http://www.amnesty.org/en/news-and-updates/news/iranian-authorities-must-investigate-deathdetention-centre-doctor-20091118>
- ¹⁶¹ Bericht des Sonderberichterstatters über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung, Manfred Nowak, 15. Januar 2008, Abs. 36, A/HRC/7/3.
- ¹⁶² Zeugenaussage von Ebrahim Sharifi an Amnesty International, per Telefon, 17. November 2009
- ¹⁶³ siehe <http://www.farsnews.com/newstext.php?nn=8806210858>
- ¹⁶⁴ siehe http://www.rferl.org/content/Iranian_Student_Told_Thank_God_You_Are_Still_Alive/1828202.html

- ¹⁶⁵ Die Zusammenstellung der Elemente von Verbrechen nach dem Römischen Statut für den Internationalen Strafgerichtshof und internationale und regionale Gerichte haben Prinzipien entwickelt, die Definitionen von Vergewaltigung in Landesgesetzen aufnehmen sollten. (28) Artikel 7 (1) (g)-1 der Elemente von Verbrechen legt die zwei Elemente genauer fest, die Vergewaltigung darstellen:
 "1. Der Täter drang in den Körper einer Person durch ein Verhalten ein, das zu einer, und sei es auch nur geringen, Penetration von irgendeinem Körperteil des Opfers oder des Täters mit einem Sexualorgan oder der analen oder genitalen Öffnung des Opfers mit irgendeinem Objekt oder irgendeinem anderen Körperteil führte.
 2. Das Eindringen wurde durch Gewalt bewirkt, oder durch Gewaltandrohung oder Zwang, wie sie verursacht wird durch Angst vor Gewalt, Nötigung, Haft, psychischer Unterdrückung oder Machtmissbrauch, gegen eine solche Person oder eine andere Person, oder durch die Ausnutzung des Vorteils einer Zwang ausübenden Umgebung, oder das Eindringen wurde gegen eine Person bewirkt, die unfähig war, echte Zustimmung zu äußern."
 Außerdem, wenn ein solches Verhalten als Teil eines verbreiteten und systematischen Angriffs gegen die Zivilbevölkerung ausgeübt wird und wenn der Täter wusste, dass dies so war oder so beabsichtigt war, stellt Vergewaltigung ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar.
 Siehe http://www.icc-cpi.int/NR/rdonlyres/9CAEE830-38CF-41D6-AB0B-68E5F9082543/0/Element_of_Crimes_English.pdf
- ¹⁶⁶ Siehe zum Beispiel die Entscheidung des Ausschusses gegen Folter, der im Fall *V.L. gegen die Schweiz* (CAT/C/37/D/262/2005) fand, dass „der sexuelle Missbrauch durch die Polizei in diesem Fall Folter darstellt, obwohl er außerhalb regulärer Hafteinrichtungen stattfand“, Abs. 8.10. Siehe auch Mejía gegen Perú, Kommission für Menschenrechte, Jahresbericht 1995, OEA/Ser.L/V/II.91. Doc. 7. rev., case 10, 970. Siehe auch *Europäischer Menschenrechtsgerichtshof, Aydin gegen Türkei* (57/1996/676/866), 25. September 1997. Siehe Urteile über Staatsanwalt gegen Delalic u.a., Fall Nr. IT-96-21-T, 16. November 1998 und Staatsanwalt gegen *Furundzija*, Fall Nr. IT-95-17/1-T, 10. Dezember 1998. Siehe Bericht des UN-Sonderberichterstatters über Folter, A/HRC/7/3/, 15. Januar 2008, Abs. 34 – 36.
- ¹⁶⁷ siehe <http://www.presstv.com/detail.aspx?id=103404§ionid=351020101>
- ¹⁶⁸ siehe <http://www.presstv.ir/detail.aspx?id=103959§ionid=351020101>
- ¹⁶⁹ siehe <http://www.presstv.ir/detail.aspx?id=103430§ionid=351020101>
- ¹⁷⁰ Im Iran dauert die Trauerzeit 40 Tage; an ihrem Ende findet eine Zeremonie zum Gedenken an den Toten statt.
- ¹⁷¹ siehe <http://www.hrw.org/en/news/2009/06/09/iran-stop-covering-sexual-assaults-prison>
- ¹⁷² siehe E/CN.4/2002/83/Add.1, 28. Januar 2002, Abs. 49
- ¹⁷³ siehe <http://www.meydaan.com/Showarticle.aspx?arid=894>
- ¹⁷⁴ siehe <http://www.madyariran.net/?p=1437>
- ¹⁷⁵ "'Torture, murder and rape' – Iran's way of breaking the opposition", *The Times*, 18. September 2009.
- ¹⁷⁶ siehe <http://www.parlemannews.ir/index.aspx?n=2937>
- ¹⁷⁷ <http://www.unhchr.ch/hurricane/hurricane.nsf/0/32F1022E3AE7B473C1257611004DFC95?opendocument>
- ¹⁷⁸ siehe oben
- ¹⁷⁹ Islamic Republic of Iran News Network, 20. September 2009, <http://www.irna.ir/View/FullStory/?NewsId=689599>
- ¹⁸⁰ siehe <http://www.amnesty.org/en/news-and-updates/news/over-100-iranians-face-grossly-unfair-trials-20090804> und <http://www.amnesty.org/en/for-media/press-releases/iran-open-tehran-trial-internationalobservers-amnesty-international-cha>
- ¹⁸¹ siehe <http://www.presstv.com/detail.aspx?id=104848§ionid=351020101>
- ¹⁸² siehe <http://tinyurl.com/y9ne2wh>
- ¹⁸³ ebenda
- ¹⁸⁴ siehe <http://aftabnews.ir/vdcc41qo.2bqis8laa2.html>
- ¹⁸⁵ siehe <http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE13/099/2009/en> und <http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE13/100/2009/en>
- ¹⁸⁶ siehe <http://www.amnesty.org/en/news-and-updates/ayatollah-must-retract-iran-election-comments-20091029>
- ¹⁸⁷ siehe <http://www.noandish.com/com.php?id=34985>
- ¹⁸⁸ siehe http://www.hra-iran.org/index.php?option=com_content&view=article&id=1904:45546&catid=66:304&Itemid=293
- ¹⁸⁹ siehe http://www.hra-iran.org/index.php?option=com_content&view=article&id=2067:interview-withkhalil-bahramian-defense-lawyer-for-hamed-rouhinejad-sentenced-to-death-a-ahmadka&catid=66:304&Itemid=293
- ¹⁹⁰ Die übrigen 7 waren: Mohsen Barzegar, Ali Taghipour, Hamid-Reza Jahan-Tigh, Siavash Saliminejad, Hesam Bagheri, Saeed Hosseinpour und Nima Nahavi.
- ¹⁹¹ siehe <http://www.kaleme.org/1388/08/22/klm-2986>
- ¹⁹² Überarbeitete Fassung der Prinzipien zum Schutz und Förderung der Menschenrechte durch aktive Bekämpfung der Straflosigkeit, E/CN.4/2005/102/Add.1, 8. Februar 2005, Prinzip 2.
- ¹⁹³ siehe „Überarbeitete Fassung der Prinzipien“, Definitionen.
- ¹⁹⁴ siehe <http://www.tabnak.ir/fa/pages/?cid=73328>
- ¹⁹⁵ siehe <http://alef.ir/1388/content/view/51266/>
- ¹⁹⁶ siehe <http://www.irna.ir/View/FullStory/?NewsId=650172&IdZone=67>

-
- ¹⁹⁷ siehe <http://www.hamshahrionline.ir/News/?id=101205>
- ¹⁹⁸ siehe <http://www.iran-daily.com/1388/3468/html/national.htm>
- ¹⁹⁹ siehe <http://www.parlemannews.ir/index.aspx?n=2937>
- ²⁰⁰ siehe Vision of the Islamic Republic of Iran Network 1, Teheran, 1630 GMT, 29. August 2009.
- ²⁰¹ siehe <http://www.farsnews.net/newstext.php?nn=8806210858>
- ²⁰² siehe Vision of the Islamic Republic of Iran Network 2, Teheran, auf persisch 1814 gmt, 13. September 2009
- ²⁰³ siehe <http://english.mowjcamp.com/article/id/28025>
- ²⁰⁴ siehe <http://www.mowjcamp.org/article/id/48200>
- ²⁰⁵ siehe <http://www.iran-newspaper.com/1388/7/21/Iran/4336/Page/2/Index.htm>
- ²⁰⁶ Zeugenaussage von Ebrahim Sharifi an Amnesty International per Telefon, 17. November 2009
- ²⁰⁷ Für weitere Informationen siehe: Amnesty International, Fair Trials Manual (POL 30/02/1998), verfügbar auf: <http://www.amnesty.org/en/library/info/POL30/002/1998/en>
- ²⁰⁸ Das 14-Punkte-Programm ist zu finden unter: <http://www.amnesty.org/en/library/asset/POL35/003/1993/en/3ab8cbac-ecc3-11dd-85fd-99a1fce0c9ec/pol350031993en.html>